

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

36. Sitzung – Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

21. Juni 2021, 17:45 bis 21:47 Uhr

Anwesend:

Amt. Vorsitz: Jürgen Banzer (CDU)

CDU

Birgit Heitland
Heiko Kassekert
Markus Meysner
J. Michael Müller (Lahn-Dill)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hildegard Förster-Heldmann
Markus Hofmann (Fulda)
Frank-Peter Kaufmann
Kaya Kinkel
Karin Müller (Kassel)
Katy Walther

SPD

Elke Barth
Tobias Eckert
Stephan Grüger
Marius Weiß
Turgut Yüksel

AfD

Andreas Lichert
Dimitri Schulz

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas
Oliver Stirböck

DIE LINKE

Jan Schalauske

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Ilka Heil
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jan Alexander Fröhlich
 SPD: Milena Stuhlmann
 AfD: Meysam Ehtemai / Alexander Fries
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Felix Wiegand

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
ZOEICA HOHMANN	Plan	HOHWUW
SPÄKER	TB	
KRÖKEL	TB	
JENS DEUTSCHENDORF	SES	

Anwesenheitsliste der Anzuhörenden:

Institution	Name	
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Städte- und Gemeindebund Mühlheim	Klaus Pfalzgraf	teilgenommen
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Dr. Jürgen Dieter	teilgenommen
Kreise/Kommunalverbände		
Landkreis Fulda Fulda	Landrat Bernd Woide	teilgenommen
Main-Kinzig-Kreis Gelnhausen	Landrat Thorsten Stolz	teilgenommen
Odenwaldkreis Erbach	Landrat Frank Matiaske	

Institution	Name	
Kommunen		
Stadt Bad Nauheim Bad Nauheim	Bürgermeister Klaus Kreß	
Kurstadt Bad Orb Bad Orb	Bürgermeister Roland Weiß	teilgenommen
Stadt Bad Soden-Salmünster Bad Soden-Salmünster	Bürgermeister Dominik Brasch	
Stadt Borken Borken	Bürgermeister Marcël Pritsch	
Stadt Bürstadt Bürstadt	Bürgermeisterin Barbara Schader	
Stadt Lampertheim Lampertheim	Bürgermeister Gottfried Störmer	teilgenommen
Oranienstadt Dillenburg Dillenburg	Bürgermeister Michael Lotz	teilgenommen
Stadt Eltville am Rhein Eltville	Bürgermeister Patrick Kunkel	
Gemeinde Flieden Flieden	Bürgermeister Christian Henkel	teilgenommen
Stadt Fulda Fulda	Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld	teilgenommen
Stadt Griesheim Griesheim	Bürgermeister Geza Krebs-Wetzel	teilgenommen
	Rechtsanwalt Thomas Mehler	teilgenommen
Stadt Pfungstadt Pfungstadt	Bürgermeister Patrick Koch	teilgenommen
	Yanik Pschorn	teilgenommen
Stadt Haiger Haiger	Bürgermeister Mario Schramm	
Stadt Hungen Hungen	Bürgermeister Rainer Wengorsch	
Stadt Karben Karben	Bürgermeister Guido Rahn	
Gemeinde Kalbach Kalbach	Bürgermeister Mark Bagus	teilgenommen
Stadt Kirchhain Kirchhain	Bürgermeister Olaf Hausmann	

Institution	Name	
Stadt Laubach Laubach	Bürgermeister Matthias Meyer	
Stadt Lich Lich	Bürgermeister Dr. Julien Neubert	
Gemeinde Neuhof Neuhof	Bürgermeister Heiko Stolz	teilgenommen
Stadt Nidderau Nidderau	Stadtrat Georg Hollerbach	teilgenommen
Stadt Rüdesheim am Rhein Rüdesheim	Bürgermeister Klaus Zapp	
Stadt Stadtallendorf Stadtallendorf	Bürgermeister Christian Somogyi	
Stadt Taunusstein Taunusstein	Bürgermeister Sandro Zehner	
Stadt Wächtersbach Wächtersbach	Bürgermeister Andreas Weiher	teilgenommen
Wirtschaft		
Handelsverband Hessen e. V. Frankfurt	Ilja Fuchs	teilgenommen
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main Frankfurt	Hauptgeschäftsführer Dr. Christof Riess	
Hessischer Industrie- und Handelskammertag (HIHK) e. V., Wiesbaden	Hannah Sudholt	teilgenommen
Verkehr		
ADFC Hessen Frankfurt am Main	Geschäftsführer Norbert Sanden	
VCD Landesverband Hessen Kassel		
Sachverständige		
Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden	Prof. Dr. Marc Wolfram	
Umwelt		
BUND – Landesverband Hessen Arbeitskreis Landesplanung und Flächenschutz	Dr. Grischa Bertram	teilgenommen
	Jochen Kramer	teilgenommen
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland Landesverband Hessen e. V. (BUND) Frankfurt	Geschäftsführer Michael Rothkegel	

Institution	Name	
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz Echzell	Vorsitzender Dr. Tobias Erik Reiners	
NABU - Naturschutzbund Deutschland – LV Hessen Wetzlar	Stellv. Landesgeschäftsf. Mark Harthun	
entschuldigt/abgesagt		
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt Institut für Geographie und Regionalforschung Klagenfurt	Dr. Michael Mießner	
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern Wiesbaden	Geschäftsführer Bernhard Mundschenk	
ARL – Akademie für Raumentwicklung und Landesplanung in der Leibniz-Gemeinschaft Geschäftsstelle Hannover		
DGB Bezirk Hessen-Thüringen Abt. Struktur- und Wohnungspolitik Frankfurt		
Gemeinde Allendorf (Eder) Allendorf	Bürgermeister Claus Junghenn	
Gemeinde Cornberg Cornberg	Bürgermeisterin Katja Gonzalez Contreras	
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		
Hochschulstadt Geisenheim Geisenheim	Bürgermeister Christian Aßmann	
IHK Frankfurt Frankfurt	(vertreten durch IHK)	
Institut für Geographie und Regionalforschung Universität Wien Wien	Prof. Dr. Hans H. Blotvogel	
Landeshauptstadt Wiesbaden Wiesbaden	Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende	
Landkreis Gießen Gießen	Landrätin Anita Schneider	
Nordhessischer Verkehrsverbund NVV Kassel	Geschäftsführer Steffen Müller	
Regionalverband FrankfurtRheinMain Frankfurt	Verbandsdirektor Thomas Horn 1. Beigeordneter Rouven Kötter	

Institution	Name	
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH Hofheim am Taunus	Geschäftsführer Prof. Knut Ringat	
Stadt Battenberg (Eder) Battenberg	Bürgermeister Christian Klein	
Stadt Bebra Rathaus Bebra	Bürgermeister Stefan Knoche	
Stadt Friedberg (Hessen) Friedberg	Bürgermeister Dirk Antkowiak	
Stadt Homberg (Efze) Homberg	Bürgermeister Dr. Nico Ritz	
Stadt Lorsch Lorsch	Bürgermeister Christian Schönung	
Stadt Marburg Marburg	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies	
Stadt Rotenburg a. d. Fulda Rotenburg	Bürgermeister Christian Grunwald	
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) Landesgruppe Hessen Frankfurt	Geschäftsführer Bernhard Gässl	
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V., Landesgeschäftsstelle Frankfurt am Main	Hauptgeschäftsführer Dirk Pollert	
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK) – LV Hessen Wiesbaden	Kai Knöpfer	
Zweckverband Raum Kassel	Verbandsdirektor Kai Georg Bachmann	

Protokollführung: RDirin Heike Schnier
Manfred Neil

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 36. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und rufe auf:

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Antrag

Landesregierung

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000

hier: Zustimmung durch den Hessischen Landtag

– Drucks. [20/5447](#) neu –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage WVA 20/30 –

(verteilt: Teil 1 am 11.06.; Teil 2 am 14.06.; Teil 3 am 17.06.2021)

Abg. **Heiko Kasseckert**: Herr Vorsitzender, ich schlage vor, zunächst den vor dem Plenarsaal stehenden Anzuhörenden Bescheid zu geben, dass wir mit der Anhörung beginnen wollen. Weil wir mit dem Sitzungsbeginn schon eineinhalb Stunden in Verzug sind, sollten wir die Anzuhörenden, die jetzt kommen, bitten, sich bei ihren Statements auf drei Minuten zu beschränken. Sonst sitzen wir hier noch um Mitternacht. Es ist unbestritten, dass es hier schön ist. Aber vielleicht können Sie, Herr Vorsitzender, darauf noch einmal hinweisen.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Danke, Herr Kasseckert, ich teile Ihre Auffassung.

(Der Vorsitzende stellt die Anwesenheit der Anzuhörenden fest.)

Die Zahl der Anwesenden macht allen klar, was uns droht, wenn wir zu lange reden. Den Anzuhörenden darf ich sagen, dass davon ausgegangen werden kann, dass die abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen von den Damen und Herren Abgeordneten aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen worden sind. Deshalb schlage ich vor, jeweils zwei Minuten zu nutzen, wenn das gewünscht wird, um einzelne Positionen noch einmal deutlich zu machen. – Ich stelle fest, das hierüber Einvernehmen besteht.

Wir beginnen jetzt mit dem Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Pfalzgraf.

Herr **Pfalzgraf**: Meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Staatssekretär! Kernpunkt unserer vom Präsidium einstimmig beschlossenen Stellungnahme ist die Kritik am Festhalten des längst überholten Zentrale-Orte-Konzeptes. Bereits vor 21 Jahren erkannte das Land selbst in seinem LEP 2000, dass funktionsräumliche Zuordnungen nicht mehr eindeutig möglich sind. Es hieß dort:

Durch den Strukturwandel und den inzwischen erreichten hohen Mobilitätsgrad der Bevölkerung wurde die zentralörtliche Standortbindung auch in den ländlichen Räumen inzwischen fortschreitend gelockert und haben sich die Einzugsbereiche zunehmend überlagert, sodass funktionsräumliche Zuordnungen vielfach nicht mehr eindeutig möglich sind. Das zentralörtliche System hat sich dadurch weitgehend zu einem offenen Standortsystem entwickelt.

Dennoch setzte die Landesregierung zur Vorbereitung dieses längst überfälligen und jetzt vorliegenden Verordnungsentwurfs eine Expertenkommission mit dem Auftrag der Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzeptes ein. Die Kommission mit ihrer schillernden Bezeichnung ZORa für Zentrale Orte und Raumstruktur präsentierte im Mai 2019 ihren Ergebnisbericht. Zentraler Punkt des Ergebnisberichtes mit seinen 13 Empfehlungen: Es gibt viel zu viele Mittelzentren. Vorschlag zur Lösung des Problems: Die Mittelzentren müssen untergliedert werden und Einzugsbereiche neu geordnet werden.

Es entsteht der Eindruck, dass am Zentrale-Orte-Konzept nur mit Blick auf die Mittelverteilung des Kommunalen Finanzausgleichs mangels alternativer, zeitgemäßer Ideen festgehalten wird. Der dem Landtag zur Zustimmung vorliegende Verordnungsentwurf ist und bleibt großstadtlastig. Das Ziel einer Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen wird mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf verfehlt. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung wird passiv beschreibend zugrunde gelegt. Stattdessen müsste sie aktiv steuernd eine wirtschaftliche, ressourcenschonende und sozialstrukturell nachhaltige Nutzung von Siedlungsräumen ermöglichen.

Auffällig ist, dass für ländliche Räume keine landesplanerischen Ziele definiert werden. Somit ist der Verordnungsentwurf nicht geeignet, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbstverantwortlich zu gestalten und auf die Ziele und Maßnahmen der Landesplanung Einfluss nehmen zu können.

Herr **Dr. Dieter**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auf die Stellungnahme vom 12. Mai, die wir schriftlich abgegeben haben, nehme ich vollinhaltlich Bezug. Sie finden darin vorab eine Kritik an den Zuordnungen zum ländlichen Raum und die besondere Benachteiligung unserer Mitglieder Fulda und auch Hünfeld. Es wird dazu nachher sicherlich noch zu hören sein und diese Kritik im Einzelnen untermauert werden.

Ich will in der Kürze der Zeit an einem Punkt ansetzen, an der Nahtstelle, die Sie mit dem polyzentrischen Mittelzentrum im Verbandsgebiet Rhein-Main gebildet haben. Dort sind zunächst einmal innerhalb dieses Raumes einige Unstimmigkeiten entstanden. Sie haben verschiedene

Städte, die ganz zweifellos die Kriterien eines solchen polyzentrischen Mittelzentrums erfüllen, nicht einbezogen. Ich verweise auf die wohl einwohnerstärkste Stadt ohne mittelzentrale Rolle: die Stadt Karben. Sie werden nicht mit Erfolg darlegen können, warum die nicht wenigstens eine polyzentrale Rolle übernimmt. Ähnlich Neu-Anspach, Kriftel. Das ist nicht stimmig, offensichtlich nicht stimmig und eine Ungleichbehandlung dieser Städte im Gesamtkonzert.

Sie haben aber auch eine zweite nicht stimmige Maßnahme ergriffen, indem Sie Städte in die Kooperation zwingen wollen, obwohl diese aus sich heraus eine mittelzentrale Funktion hätten, mindestens in dieser Besonderheit eines Mittelzentrums im Verdichtungsraum, die Sie erstellt haben, also in dieser polyzentralen, mittelzentralen Funktion. Dabei kann man verschiedene Namen nennen. Es fängt an mit Friedberg, Bad Nauheim. Das ist aber auch innerhalb des Ballungsraumgebietes. Das gilt für Dillenburg mit Haiger, das gilt für Griesheim mit Pfungstadt und für Lampertheim mit den beiden Städten, die der Stadt zugeordnet sind. Die erfüllen alle die Kriterien, die Sie für polyzentrale Mittelzentren für das Rhein-Main-Gebiet entwickelt haben, in ihrer jeweiligen Region.

Nehmen Sie Pfungstadt und Griesheim. Die beiden Städte liegen so zu Darmstadt wie viele der polyzentralen Orte im Rhein-Main-Gebiet zu Frankfurt und den anderen Oberzentren, werden aber merkwürdigerweise nicht gleichbehandelt, sondern ungleich. Ihre polyzentrale Rolle wird nicht akzeptiert, obwohl die Gründe dafür, dass sie kein Versorgungsgebiet haben, genau dieselben sind wie bei den Mittelzentren im Gebiet Rhein-Main. Das können Sie weiter definieren. Das gilt für Dillenburg und Haiger, das gilt aber auch für die Stadt Lampertheim mit den zugeordneten Orten, weil auch die Stadt Lampertheim in einem Ballungsraum liegt, unmittelbar angrenzend an Mannheim. Es kann für diese Zuordnung einer polyzentralen Funktion keine Rolle spielen, dass dort der zentrale Ort außerhalb Hessens liegt, nämlich Mannheim, direkt an der Landesgrenze gelegen, sodass die Landesgrenze auch dementsprechend zugeordnet ist.

Herr **Woide**: Meine Damen, meine Herren! Ich will versuchen, es kurzzufassen. Mein Name ist Bernd Woide. Ich bin Landrat des Landkreises Fulda. Ich möchte Ihnen in meiner kurzen Darstellung näherbringen, dass der Landkreis Fulda doch sehr nachhaltig und auch sehr schwer von diesem veränderten Landesentwicklungsplan getroffen wird. Es ist zunächst einmal die Zuordnung der Strukturräume. Ganz klar: Bisher war der Landkreis Fulda ausschließlich ländlicher Raum. Da gibt es auch ein gewisses Verständnis dafür, dass man das nicht mehr so ohne Weiteres fortsetzen kann, aber – –

Die neue Regelung differenziert ja in vier Kategorien. Die sind Ihnen bekannt. Das muss ich nicht wiederholen. Entscheidendes Differenzierungskriterium zwischen dem ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen und dem Verdichteten Raum ist die sogenannte Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte. Die liegt bei 300. Wir haben verschiedene Kommunen – das ist zentraler Kritikpunkt des Landkreises –, die, obwohl sie unterhalb dieser Linie liegen, vom Entwurf des Landesentwicklungsplans dem Verdichteten Raum zugeordnet worden sind, wenngleich es andere gibt – speziell in Nordhessen; das ist auch Gegenstand der Stellungnahmen, die wir sowohl zur ersten als

auch zur zweiten Anhörung abgegeben haben –, die dort eine höhere Relation haben, dem ländlichen Raum zugeordnet werden. Das heißt, wir sehen dort eine Ungleichbehandlung der Kommunen des Landkreises Fulda. Ganz exemplarisch nenne ich Bad Hersfeld, mit einem Kriterium von 688 dem ländlichen Raum zugeordnet, und Kommunen mit weit unter 300 – selbst Petersberg, Künzell, die noch darunterliegen – dem Verdichtungsraum. Dort sehen wir einen systematischen Fehler. Den bitten wir zu ändern.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist natürlich die zentrale Frage der Anbindung des Landesentwicklungsplanes an den KFA. Sie wissen, die ländliche Einwohnerveredelung macht allein für den Landkreis Fulda ein Defizit von knapp 6,5 Millionen € jährlich aus. Das ist ein entscheidendes Element für unsere Finanzierungsstruktur. Deshalb lehnen wir den Landesentwicklungsplan in der jetzt vorliegenden Form ab und hoffen noch auf Veränderungen durch den Hessischen Landtag.

Herr **Thorsten Stolz**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt natürlich schwierig, innerhalb von zwei, drei Minuten alles, was wir in unseren schriftlichen Stellungnahmen geschrieben haben, zusammenzufassen. Deswegen verweise ich für den Main-Kinzig-Kreis zunächst einmal auf unsere erste schriftliche Stellungnahme vom 25. Juni 2020 und die zweite schriftliche Stellungnahme vom 11. Januar 2021. Beide dürften Ihnen vorliegen.

Auch aus Sicht des Main-Kinzig-Kreises und damit des einwohnerstärksten hessischen Landkreises ist der vorgelegte Landesentwicklungsplan in der jetzigen Form stark überarbeitungsbedürftig. Ich will an verschiedenen Städten und Gemeinden einmal aufzeigen, wo wir der Meinung sind, dass die tatsächlichen Entwicklungen vor Ort nicht berücksichtigt worden sind, sondern vieles – ganz klar – irgendwo am grünen Tisch erstellt wurde.

Stichworte sind zunächst einmal die Städte Bad Soden-Salmünster, Wächtersbach und Bad Orb, für die ein Mittelzentrum in Kooperation vorgeschlagen wird. Hierzu werden die anwesenden Bürgermeister noch Entsprechendes sagen. Für uns ist es hier wichtig, dass für die betroffenen Städte – Stichwort Kommunalen Finanzausgleich – daraus keine Nachteile generiert werden und auch im Hinblick auf die Eigenentwicklung keine Nachteile entstehen.

Der nächste Punkt, den ich hier kurz ansprechen will, ist die Gemeinde Biebergemünd bei uns im Main-Kinzig-Kreis, derzeit dem ländlichen Raum zugeordnet. Das ist eine Gemeinde, die direkt an die A 66 grenzt und anschließt, über die A 66 erschlossen ist. Alle Kommunen entlang der A 66 wurden dem Verdichteten Raum zugeordnet. Das ist im Hinblick auf Biebergemünd so nicht geschehen. Hier wünschen wir uns eine andere Einordnung. Denn die Gemeinde Biebergemünd ist im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitsplätze und im Hinblick auf die Wirtschaftskraft eines der Herzstücke im Main-Kinzig-Kreis. Stichwort ist hier der Firmensitz von Engelbert Strauss. Engelbert Strauss ist sicherlich dem einen oder anderen hier bekannt.

Wir halten es auch für nicht richtig, dass dort die Gemeinde Biebergemünd als Kleinstzentrum eingestuft ist. Hier – so sagen wir – muss im neuen LEP eine Einstufung als Unterzentrum Berücksichtigung finden.

Der nächste Punkt betrifft die beiden Städte Erlensee und Langenselbold. Jetzt müssen Sie einfach wissen, der Main-Kinzig-Kreis hat sich in den letzten Jahren bevölkerungs- und arbeitsplatz-technisch sehr, sehr gut entlang der A 66 entwickelt. Die beiden Städte Erlensee und Langenselbold sind einfach auch guter Ausdruck unglaublich dynamischer Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungszahl und der beiden Wirtschaftsstandorte. Beide Kommunen zusammen haben nach überdurchschnittlichem Bevölkerungswachstum mittlerweile knapp 30.000 Einwohner und – sage und schreibe – zusammen genommen auch mehr als 13.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Beide Städte haben sich sehr gut entwickelt. Unser Ansinnen gemeinsam mit den Städten ist – das deckt sich eins zu eins –, dass beide im Landesentwicklungsplan als Mittelzentren in Kooperation aufgenommen werden, um einfach auch dem Ausdruck zu verleihen, wie sich die beiden Städte in den letzten Jahren entwickelt haben und wie wir sie in den nächsten Jahren strategisch sehen. Erlensee und Langenselbold sind ein gutes Beispiel dafür, dass hier, wenn man sich einmal die gewerbliche Entwicklung vor Ort anschaut – Stichworte sind Kasernen-Konversion, Fliegerhorst-Konversion –, vieles einfach vom grünen Tisch aus entschieden und geplant wurde, ohne dass sich jemand die eigentlichen Entwicklungen vor Ort angeschaut hat. Das bedauern wir sehr.

Ebenso verhält es sich – jetzt springe ich von Erlensee und Langenselbold zur schönen Stadt Nidderau – mit Nidderau in direkter Nachbarschaft zum Wetteraukreis. Das, was der Kollege Dieter für den Städtetag hinsichtlich Karben vorgetragen hat, kann man wirklich eins zu eins auf die direkt angrenzende Stadt Nidderau übertragen. Hier wünschen wir uns die Einstufung als Mittelzentrum, mindestens aber aufgrund der guten Entwicklung bevölkerungstechnisch und von der Infrastruktur Nidderaus her in den letzten Jahren eine Ausweisung als Mittelzentrum in Kooperation mit Karben. Die Infrastruktur gibt das her, die Bevölkerungsentwicklung gibt das her, und vor allem – Karben ist vorhin erwähnt worden – gibt es dort schon seit Jahren Kooperationen seitens der beiden Verwaltungen.

Abschließend haben wir noch einmal eine kurze Stellungnahme hinsichtlich der Kreisstadt Gelnhausen und der ehemaligen Kreisstadt Schlüchtern abgegeben. Wir erkennen durchaus an, dass jetzt im neuen Landesentwicklungsplan beide als Mittelzentren PLUS ausgewiesen worden sind. Allerdings kann man mindestens einmal für die Kreisstadt Gelnhausen auch noch einen deutlichen Schritt weiter gehen. Hier schlagen wir vor, die Kreisstadt Gelnhausen als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums auszuweisen. Wenn man sich einmal die Entwicklung in den letzten Jahren ansieht, vor allem seit 2005, seitdem Gelnhausen auch Sitz der Kreisverwaltung ist mit all den angeschlossenen Behörden vom Land, vom Kreis usw. usf., halten wir das an dieser Stelle auch für gerechtfertigt, weil Gelnhausen durchaus auch das wirtschaftliche, politische, kulturelle, soziale Zentrum des Kinzigtals ist.

Aus unserer Sicht kurz zusammengefasst gesagt: Der Landesentwicklungsplan ist im Hinblick auf den Main-Kinzig-Kreis – für die anderen Regionen kann ich hier nicht sprechen – stark überarbeitungs- und verbesserungswürdig. Deswegen würden wir uns freuen, wenn sich die Fraktionen den Stellungnahmen des Main-Kinzig-Kreises anschließen würden.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Dann kommen wir zu den Bürgermeistern.

(Zuruf: Fragerunde? – Abg. Tobias Eckert: Herr Vorsitzender, ich schlage vor, dass wir jetzt zunächst eine Fragerunde der Abgeordneten machen, bevor wir zu den Bürgermeistern kommen!)

– Das können wir auch machen.

(Unruhe)

– Aber, bitte, Herr Eckert, was wollen Sie jetzt?

Abg. **Tobias Eckert**: Wir sollten jetzt eine Fragerunde einschieben und nicht erst noch 13 Bürgermeister anhören.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Ja, gut, aber das ist nun einmal so bei solchen Anhörungen. – Herr Bürgermeister Kreß, bitte.

(Abg. Tobias Eckert: Entschuldigung!)

– Ja, bitte.

Abg. **Tobias Eckert**: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin ein bisschen befremdet darüber, dass Sie jetzt den kompletten kommunalen Bereich hier in einem durchgehend vortragen lassen wollen. Für die Diskussion, für die Nachfragen zu den jeweiligen Vorträgen kämen dann nachher alle noch einmal an die Reihe. Das halte ich sowohl im Interesse der Arbeitsökonomie als auch des Erkenntnisgewinns für nicht so richtig zielführend. Deswegen waren mein Vorschlag und meine Bitte, die ich hiermit erneuern möchte, dass wir jetzt nach den Kommunalen Spitzenverbänden und den Landräten einen Cut machen und zunächst an sie Fragen richten. Danach kommt die Ebene der Kommunen, der Städte und Gemeinden, an die sich wiederum eine Frageunde anschließt. Anschließend folgen noch die Verbände, die auf unserer Liste stehen. Ich finde, das wäre eine sachgerechte Vorgehensweise, und ich wäre sehr dankbar, wenn wir so verfahren würden.

(Zuruf)

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer:** Mein Vorschlag war nicht, jetzt alle Bürgermeister anzuhören, sondern ich wollte zunächst sieben Bürgermeistern das Wort geben. Dann hätten wir eine Gruppe von elf Personen gehört, an die Fragen gerichtet werden können.

(Abg. Heiko Kasseckert: Weil die Ausführungen der Kommunalen Spitzenverbände und der Landkreise etwas anders als die der Kommunen zu betrachten sind, sollten wir jetzt die erste Fragerunde machen! Dann schließen sich die Bürgermeister und nach einem weiteren Cut die übrigen Verbände an!)

– Also gut, dann machen wir jetzt eine Fragerunde. Wer wünscht zunächst das Wort? – Herr Eckert, bitte schön.

Abg. **Tobias Eckert:** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Ich habe zunächst an den Städte- und Gemeindebund Fragen zu der ausführlichen und grundsätzlichen Stellungnahme. Das erste Stichwort dabei ist das Zentrale-Orte-Prinzip, das Sie im Grundsatz kritisieren. Aber bei der Beschreibung einer Alternative bleiben Sie ja sehr zurückhaltend. Weil Sie sagen, das Prinzip habe sich überholt und es brauche eine Alternative, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie noch etwas dazu sagen würden, wie die Alternative aussehen könnte.

Das Zweite geht an alle. Sie haben die Weiterentwicklung angesprochen und haben alle kritisiert – so schien es mir –, dass Sie eigentlich in den ganzen Prozess nicht richtig einbezogen bzw. dazu nicht gefragt worden sind. Das betrifft in dem Falle nicht nur die Kommunalen Spitzenverbände, sondern auch die Landräte, und ich glaube, dass das nachher für die Bürgermeister auch gilt. Deswegen ist meine Frage, wie das stattgefunden hat und welche Hinweise und Rückmeldungen Sie sozusagen zu einer Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, die auch die Sichtweisen der kommunalen Ebene beschreibt, gegeben haben.

Eine weitere Frage an den HSGB. Sie haben zum Stichwort „großstadtlastig“ noch einmal deutlich gemacht, dass gerade für den ländlichen Raum Zielvorstellungen vermisst werden. Es stand in einer Stellungnahme von Ihnen – so glaube ich –, dass das alles sehr defensiv formuliert sei und eben keine klaren Zielvorstellungen bestünden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch in der Frage der Zielvorstellung noch einmal ein Stück weit in die Tiefe gehen könnten.

Der Städtetag hat die fehlende Aufstufung angesprochen. Deshalb hätte ich an Sie die Bitte, noch einmal einen kleinen Blick darauf zu werfen, was das für die betroffenen Kommunen bedeuten könnte, wenn das in der Weiterentwicklung des Landesentwicklungsplans berücksichtigt würde.

Herr Landrat Woide, Sie haben sehr deutlich gesagt, es gibt da systematische Fehler. Das eine ist sozusagen die Einwohner-Arbeitsplatz-Relation. Sie haben gesagt, es gibt andere Parameter, die zu berücksichtigen wären. Vielleicht könnten Sie das noch einmal näher beschreiben.

Ebenfalls an Herrn Landrat Stolz geht die Frage zum Stichwort Möglichkeit der Einbeziehung ins Verfahren. Denn ich glaube, insgesamt wurde dreimal gesagt, dann hoffen wir, dass der Landtag

etwas ändert. Ich sage, dieser Landtag wird an diesem Paket gar nichts ändern, denn wir können der Verordnung nur zustimmen oder sie ablehnen. Deswegen ist ja genauso spannend, was vorher passiert ist. Denn systematische Fehler, grobe Fehleinschätzungen und grüner Tisch klingt schon sehr, sehr grundsätzlich nach falscher Zielrichtung. Deshalb hätte ich gern noch einmal einen vertieften Einblick in Ihre Gespräche Richtung Landesregierung bekommen.

Abg. Jan Schalauske: Bei meiner Frage an den Hessischen Städte- und Gemeindebund will ich mich ein bisschen an die Fragen von Herrn Eckert anschließen. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie es ja sehr prägnant formuliert und geschrieben, na ja, eigentliche Aufgabe von solch einem Landesentwicklungsplan wäre es, aktiv steuernd wirtschaftliche, ressourcenschonende und sozialstrukturell nachhaltige Nutzungen von Siedlungsräumen zu ermöglichen. Man kann das auch damit übersetzen, klare politische Zielvorgaben zu haben. Sie sagen, dass eben diese Ziele insbesondere für die ländlichen Räume nicht definiert werden und dass Sie sich wünschen würden, dass im ländlichen Raum auch Aussagen getätigt werden zu den Themen Infrastruktur, Wohnen und Arbeitsplätze.

Ich denke, das sind wichtige Hinweise. Da wäre meine Frage noch einmal, wie Sie sich die Verankerung von solchen politisch wichtigen Zielvorgaben im Landesentwicklungsplan wünschen oder welche Vorstellungen Sie da haben, was die Landesregierung tun sollte, um diesen Themen den entsprechenden Stellenwert zu geben. Dazu können Sie, Herr Pfalzgraf, vielleicht etwas sagen.

An den Hessischen Städtetag, Herrn Dr. Dieter: Sie haben – das haben Sie jetzt in Ihren mündlichen Ausführungen nicht erwähnt – in Ihrer schriftlichen Stellungnahme eine starke Kritik an der Kopplung der von der Landesregierung im Rahmen des Landesentwicklungsplans vorgegebenen Ziele mit den Mechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs geübt und erklärt, dass Sie durch die Kopplung von Kommunalem Finanzausgleich und Landesentwicklungsplan und den entsprechenden Änderungen massive Folgen für die dann betroffenen Städte befürchten und dass Sie diese starke Kopplung des KFA, der nach Ihrer Auffassung flexibel reagieren muss, auf den Prüfstand stellen werden. Können Sie dazu für uns noch einmal ein bisschen plastisch darstellen, welche Bedeutung diese Kopplung für die betroffenen Städte hat und mit welchen finanziellen Folgen da zu rechnen sein muss?

Abg. Dr. Stefan Naas: Ich will einmal direkt an den Kollegen Schalauske anschließen. In der Tat ist das eine spannende Frage, die uns hier natürlich auch im Vorfeld der Weiterentwicklung des LEP beschäftigt hat, wie sozusagen der Mechanismus ist, wie Landesentwicklungsplan und finanzielle Ausstattung zusammenwirken. Jetzt sind ja in einigen Stellungnahmen – teilweise auch wiederholend – Proberechnungen durchgeführt worden. Der Herr Landrat hat ja von 6 Millionen € gesprochen. Darauf würde ich gern eingehen und dazu gern noch einmal Ihre genauere Erläuterung erbitten.

Mich interessiert aber noch eine weitere Sache. Man kann ja jetzt hier im Einzelnen diskutieren – das haben wir ja auch der Presse entnommen –, warum Tann nicht Fulda zugeordnet worden ist, sondern Hünfeld. Ich glaube, da gab es schon entsprechende Diskussionen, die in der Öffentlichkeit auch in extenso ausgefochten worden sind. Das ist uns allen auch präsent. Insofern würde ich das heute nicht so stark gewichten. Denn ich glaube, das kann man nachvollziehen, man kann auch die Kritik sehr gut nachvollziehen.

Das, was ich von Ihnen gern noch einmal wissen möchte, ist: Hätten Sie denn noch weitere Wünsche gehabt oder sozusagen weitere Forderungen an eine Novelle des Landesentwicklungsplans? Denn man kann natürlich auch schon einmal die Frage stellen: Sind hier vielleicht nicht Felder ausgelassen worden? Dazu gehört die Frage, wie wir zukünftig in Hessen planerisch mit Rechenzentren umgehen, die ja einen großen Flächenverbrauch haben, wie wir mit Logistikzentren umgehen, die keiner will, die aber trotzdem irgendwie notwendig sind, und wie wir mit der Siedlungsentwicklung und den entsprechenden Zielen umgehen, was den Flächenverbrauch angeht. Da würde mich interessieren, ob Sie der Auffassung sind, dass hier auch Chancen ausgelassen wurden.

Ich glaube, die Regelungen und Ausführungen zu dem Thema ländlicher Raum, Chancen, Risiken, Abwertungen im KFA, Zuordnungen einzelner Kommunen zu einem Oberzentrum sind hier hinlänglich bekannt.

Abg. **Andreas Lichert**: Ich möchte mich naturgemäß an meine Kollegen anschließen, aber vielleicht noch ein bisschen zuspitzen. Wenn ich die Verbandsvertreter richtig verstanden habe, geht Ihre Kritik doch eher grundsätzlicher dahin, dass Sie das ZORa-System insgesamt infrage stellen, weil es – ich fasse es jetzt einmal kurz zusammen – überholt ist.

Wenn ich die Herren Landräte richtig verstanden habe, geht es eher um konkrete Einstufungen, die vorgenommen wurden, die Sie aus guten Gründen zumindest einmal hinterfragen. Ist aber aus Sicht der Landräte trotzdem dieses ZORa-System das richtige oder rettbar?

Die Verklammerung oder die Verschränkung mit dem KFA ist schon genannt worden. Da stelle ich mir natürlich die Frage: Wenn diese grundsätzliche Kritik im Raume steht, überfordert sich dann die Landesregierung vielleicht sogar mit diesem Landesentwicklungsplan selbst? Wäre nicht eine Planung, die gewissermaßen abstrakter bliebe und eher Leitplanken setzte und vielleicht auch mehr Spielräume für die kommunalen Akteure ließe, aus Ihrer Sicht empfehlenswerter?

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Ich habe eine Frage an Herrn Landrat Woide. In Ihrer Stellungnahme, Herr Woide, beziehen Sie sich ja eindeutig oder als Hauptkriterium maßgeblich auf die Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte, die tatsächlich bei zwei der drei Kommunen, also bei Flieden und Neuhaus, knapp unter 300 liegt, bei Eichenzell darüber. Es gibt aber noch andere Kriterien. Haben Sie die ausreichend berücksichtigt? Also ich stelle mir z. B. die höhere Lohn- und Einkommen-

steuer der Kommunen entlang der Entwicklungsachse vor. Die liegt meist zwischen 10 und 12 % über der der Kommunen, die nicht an der Entwicklungsachse liegen – zumindest im Kreis Fulda.

Darüber hinaus gibt es bei der Siedlungsdichte – z. B. bei der Kommune Flieden; die liegt im Siedlungsbereich bei 8,6 ha; in Gersfeld, nicht in der Entwicklungsachse, nur bei der Hälfte, bei 4,4 ha – Faktoren, die darlegen, dass eine regionale Anbindung an die Entwicklungsachse Rhein-Main-Fulda deutliche Vorteile bringt. Man schaue sich nur einmal die Industriegebiete an. Das gilt jetzt erst recht in Flieden mit einem großen Logistiker mit elf Fußballfelder großen Hallen. Haben Sie diese Faktoren mit einberechnet? Denn ich habe gerade von Herrn Landrat Stolz gehört, dass es entlang der Entwicklungsachse durchaus Kommunen gibt, die sich sehr gut entwickelt haben.

Von daher meine Frage: Ist es nicht wirklich sinnvoll, Kommunen wie Tann, wie Ehrenberg oder – keine Ahnung – Hilders, die wirklich ländlicher Raum sind, von denen zu trennen, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben und die auch ein Potenzial haben, sich zu entwickeln, dass man dort eine Unterscheidung macht? Das würde mich einmal interessieren.

Abg. **Heiko Kasseckert**: Ich will meine Frage an die beiden Landräte stellen. Ein Teil dieser zweiten Offenlage war ja die Zuordnung der Mittelbereiche. Sie erinnern sich, wir hatten Kommunen Mittelzentren zugeordnet, die teilweise in einem anderen Landkreis waren. Ich glaube mich zu erinnern, dass in Fulda sogar in einem anderen Regierungsbezirk zugeordnet wurde. Das haben wir korrigiert.

Meine Frage an die beiden Landräte: Ist die jetzige Korrektur nicht nur zufriedenstellend, sondern bildet sie die Lebenswirklichkeit in diesen Bereichen ab, also die Zuordnung zu den jetzigen Mittelzentren?

Hinsichtlich der Raumstruktur kann man sicherlich unterschiedlicher Bewertung sein. Das müssen wir am Ende diskutieren. Das habe ich entgegengenommen, dass das Argument Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte das einzige quantitative Element ist, das im Landesentwicklungsplan dargestellt ist, aber – wie der Kollege Hofmann sagte – dass wir bei der Betrachtung, wer dem ländlichen Raum und wer dem Verdichtungsraum zuzuordnen ist, eben nicht nur dieses quantitative Kriterium haben, sondern auch noch andere Kriterien, die in der Folge genannt sind.

Der dritte Punkt ist nur eine Anmerkung von mir. Natürlich lässt der Landesentwicklungsplan auch Aufstufungen zu. Herr Landrat Stolz hat die Anträge von Langenselbold/Erlensee, Nidderau/Karben und Gelnhausen genannt. Das wird dann vom Ministerium im Zuge einer Prüfung sicherlich zu bewerten sein. Das wird sauber abgearbeitet. Ich will an der Stelle nur deutlich machen: Auch wenn es hier nicht drinsteht, ist natürlich die Möglichkeit einer Aufstufung grundsätzlich gegeben, wenn die Kriterien tatsächlich erfüllt werden. Das wird sich dann erweisen.

So weit nur die Anmerkung. Die Frage der Zuordnung der Mittelbereiche richtet sich an die beiden Landräte.

Herr **Pfalzgraf**: Der Landesentwicklungsplan, den wir jetzt zur Zustimmung durch den Landtag vorliegen haben, stammt von 2000. Die Überarbeitung war sehr verzögert, und der Entwurf, den wir vorgelegt bekamen, basierte auf der Arbeit einer Expertenkommission, die das Papier nicht wert ist, auf dem sie steht. Zuvor wurde ein Gutachten nicht veröffentlicht, weil es der Landesregierung nicht zupasskam. Das haben wir nur vernommen. Wir haben versucht, dieses Gutachten einzusehen. Das ist weder uns noch dem Hessischen Städtetag gelungen. – Das zur Aufstellung und zur Vitae eines solchen Verordnungsentwurfs.

Die Landesregierung ist verpflichtet, innerhalb von zehn Jahren den Landesentwicklungsplan fortzuschreiben. Wir stehen inzwischen im 21. Jahr nach der letzten Aufstellung des Landesentwicklungsplans 2000.

Der Auftrag lautet:

Die Instrumente der Raumordnung sind so anzuwenden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbstverantwortlich gestalten und auf die Ziele und Maßnahmen der Landesplanung Einfluss nehmen können.

Zum Thema Rechenzentrum ist zu sagen: Wir wünschen uns weniger Eingriffe in die kommunale Planungshoheit und dafür mehr kommunalen Planungsspielraum, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft tatsächlich selbstverantwortlich gestalten zu können, wie es der gesetzliche Auftrag ist. Das wird hier nicht erreicht.

Herr **Dr. Dieter**: Herr Vorsitzender, ich bin nach den Aufstufungen gefragt worden. Ich knüpfe an das an, was Herr Kasseckert gesagt hat: Aufstufungen sind möglich. Die Frage ist: Ist das wirklich so? Man gewinnt den Eindruck, dass in diesem Plan – an verschiedenen Stellen gibt es dafür Hinweise – eine Obergrenze eingebaut ist, die sagt auf jeden Fall einmal: Keine neuen Mittelzentren. Wir haben schon viel zu viele.

Das ist nicht die Auffassung des Städtetags, sondern das scheint diesen Plan als Position zu durchziehen. Wir stellen dieses Axiom infrage, weil wir in Hessen sicherlich sehr viele Mittelzentren haben – auch im Vergleich mit anderen Bundesländern –, aber nicht zwangsläufig zu viele. Dafür gibt es keine Hinweise.

Es gibt auch keinen Punkt, der dafür spricht, dass man mit einer begrenzten Zahl oder mit einer geringeren Zahl von Mittelzentren bessere Landesentwicklung betreiben könnte. Das findet sich an keiner Stelle – im Plan nicht und auch nicht in dem zugrunde liegenden Gutachten. Deshalb wünschen wir mehr Mut dazu, die Zahl der jetzt bestehenden Mittelzentren zu überschreiten und noch neue Mittelzentren hinzuzunehmen. Das kann man fachlich begründen. Ich will das jetzt nicht im Einzelnen ausführen. Dafür reicht die Zeit nicht.

Wir haben noch einmal festzuhalten, dass Sie durch diese Besonderheit des Mittelzentrums im Verbandsgebiet des Planungsverbandes schon von dem Grundprinzip der Zentralen Orte abgewichen sind. Das sind nicht mehr Zentrale Orte in Reinkultur, sondern das bedeutet schon, dass

der Plan an der Stelle in eine etwas andere Richtung wechselt, weil Sie eine eigene Kategorie schaffen, dass Sie diesem Planungsverband eine eigene Bedeutung zumessen und von den Städten nicht mehr erwarten, dass sie ein Versorgungsgebiet um sich herum haben, wie es klassisch dem Zentrale-Orte-Prinzip entspricht. Das ist eine Abkehr, die wir nicht kritisieren, wo wir sagen, das ist ein neuer Ansatz.

Das, was wir kritisieren, ist, dass dieser neue Ansatz nicht konsequent durchgehalten wird – mit der verhängnisvollen Folge einer Ungleichbehandlung. Sie behandeln Gleiches ungleich. Das ist etwas, was auch in einer juristischen Standhaltung ganz schwierig ist. Ich habe dazu eingangs schon ausgeführt. Wegen der knappen Zeit beziehe ich mich jetzt darauf noch einmal. Das kann anhand verschiedener Punkte belegt werden.

Innerhalb des Planungsgebietes gibt es Ungleichbehandlungen im Vergleich zu Städten, die außerhalb des Planungsgebietes liegen, die aber genauso in ihrer zentralörtlichen Wertigkeit zu behandeln sind. Diese Differenzen müssen Sie beseitigen, wenn Sie sich nicht den Vorwurf gefallen lassen wollen, Gleiches ungleich zu behandeln.

Zur Frage der Kopplung FAG/LEP. Wir haben darauf hingewiesen, dass das eine Entscheidung mit weitreichenden Folgen ist, weil der Blick natürlich nicht nur bei der klassischen Rolle und Funktion von Landesentwicklungsplanung und Raumordnungsplanung stehen bleibt, sondern weil Sie damit zwangsläufig in diese fiskalische Orientierung hineinkommen und weil plötzlich Raumordnungsprinzipien für Finanzverteilung maßgeblich sind. Diese Kopplung kommt durchaus auch einer großen Zahl unserer Mitglieder zugute – das will ich gar nicht verschweigen –, aber sie ist natürlich fachlich insofern infrage zu stellen, als Sie aus einer mittelzentralen Funktion nicht zugleich auf einen Finanzbedarf schließen können. Diese Kopplung werden Sie nicht immer von Fall zu Fall nachweisen können.

Wenn sie eine bestimmte zentrale Funktion wahrnehmen, weil sie eine Behörde, womöglich eine Landesbehörde, in ihren Mauern wissen, dann wird der Finanzbedarf, den diese Landesbehörde von ihnen fordert, überschaubar bleiben, aber sie hat eine große Bedeutung für die mittelzentrale Funktion. So können Sie verschiedenste Beispiele bilden – bis hin zu der Frage von Schulen im kreisangehörigen Bereich. Schulen sind für die zentralörtliche Rolle sicherlich von Bedeutung, aber bei der Finanzierung ist das ja entkoppelt vom Beitrag der einzelnen Stadt für die einzelne in der Stadt befindlichen Schulen. Schulen werden ja im kreisangehörigen Raum über die Schulumlage finanziert, also kollektiv. Damit ist die Verknüpfung von zentralörtlicher Rolle zu Finanzbedarf nicht ohne Weiteres herzustellen.

Das haben wir angedeutet. Herr Schalauske hatte danach gefragt. Also das kann man diskutieren. Ich bin nicht sicher, ob die Frage im Zuge der LEP-Diskussion ihren Ort hat oder im Zuge der Evaluierung des KFA. Sicherlich wird es darüber Diskussionen geben, aber ich will noch nicht den Standpunkt des Städtetages abschließend feststellen – dazu gibt es noch keine Gremienbeschlüsse –, ob wir auch in der Evaluierung des KFA darauf bestehen, dass das entkoppelt wird. Das wird man dann sehen, wenn diese Frage zur Diskussion ansteht.

Herr **Woide**: Ich will auch in aller gebotenen Kürze zu den an mich gerichteten Fragen Stellung nehmen. Zunächst zur Strukturfrage, die Sie dargestellt haben. Wir haben ja die Systematik des Landesentwicklungsplanes, der sagt, wenn eine gewisse Einwohner-Arbeitsplatz-Relation erreicht ist, dann ist es eben nicht mehr ländlicher Raum, sondern dann ist es Verdichteter Raum mit der Folge, die ländliche Einwohnerveredelung nach KFA trifft dann nicht mehr zu. Das führt doch zu erheblichen Ertragsverlusten.

Das, was der Landkreis Fulda kritisiert, ist, dass das Land selbst die eigene Systematik nicht stringent einhält. Wir haben Kommunen, die unterhalb dieses Wertes Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte liegen und gleichwohl vom Land im Landesentwicklungsplan dem Verdichteten Raum zugeordnet werden, obwohl es in Nordhessen drei Kreisstädte gibt – nur Ihrem Interesse folgend gesagt –, nämlich Korbach, Eschwege, Bad Hersfeld, die über der 300er-Demarkationslinie liegen, aber dem ländlichen Raum zugeordnet werden. Begründet wird das im Entwurf des Landesentwicklungsplanes im Wesentlichen damit, dass gesagt wird, ja, ihr liegt ja im Landkreis Fulda. Da reden wir vom Südwesten. Herr Abg. Hofmann kommt aus Flieden. Ihr liegt da an dieser schönen Entwicklungsachse – das ist die Bahntrasse, das ist die A 66 – und habt da doch viele positive Faktoren. Daran ist teilweise etwas, aber eben nur teilweise. Denn diese Kommunen sind auch erheblich ländlich geprägt mit doch erheblichen ländlichen Infrastrukturaufwendungen. Wenn die Bürgermeister hier noch sprechen werden, werden sie auch deutlich machen, dass das sehr stark ländlicher Raum ist und wir eben zunächst einmal diesen Systembruch rügen. Warum wird Korbach anders behandelt als Flieden? Warum wird Eschwege anders behandelt als Neu-hof? Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist natürlich diese Bindung. Herr Dr. Dieter hat es eben schon zu Recht dargestellt. Warum sitzen hier heute Landräte, Bürgermeister, Oberbürgermeister? Die kommen immer, wenn es auch ums Geld geht. Wir werden uns hier stundenlang über landesplanerische Setzungen unterhalten können. Papier ist da ja zunächst einmal geduldig. Aber es geht hier eben ums Geld und strukturell um den KFA. Sie haben recht, Herr Hofmann, sicherlich hat das auch viele positive Effekte. Aber wir reden nun einmal vom System des KFA. Das sind gesicherte Mittel, die uns das Land zur Verfügung stellt. Wenn ein Landkreis dann nach unseren Berechnungen 6,5 Millionen € jährlich verliert, dann kann ein Landrat nicht zu Hause bleiben. Ich wäre auch bei 35 oder 40 Grad hier angetreten. Hier ist es schön kühl. Also dann muss ich auf die Barrikaden – ich glaube, dafür hat hier jeder Verständnis –, weil wir da auch nachhaltig und sehr schwer getroffen werden.

Was positiv ist, Herr Kasseckert, ist natürlich die Zuordnung der Mittelzentren. Da ist ja auch nachgebessert worden, was den Südwesten angeht, zu Fulda, und was Bad Salzschlirf angeht, zu Lauterbach. Das erkenne ich positiv an.

Herr **Thorsten Stolz**: Ich will kurz auf zwei, drei Fragen eingehen. Zunächst einmal zu der allgemeinen Frage: Wie sind wir als Städte und Gemeinden, wie sind die Landkreise eingebunden worden? Ganz klar hatten wir an dieser Stelle natürlich wie alle die Möglichkeit zu einer schriftli-

chen Stellungnahme. Ich glaube, das wissen Sie alle vom Prozedere her, dass es da keine Diskussionen oder Anhörungen vor Ort gab, bisher auch keine größeren Rückmeldungen zu den eingegangenen Stellungnahmen. Das wissen Sie dem Grunde nach, wie das läuft.

Stichwort „Aufstufungen“: Ja, da hat der Herr Abg. Kasseckert recht, es ist natürlich immer wieder möglich, entsprechende Anträge zu stellen. Nur, hier muss man – so glaube ich – ehrlich sein. Bei dem, was jetzt nicht in die Neuauflage des Landesentwicklungsplanes tatsächlich hineinkommt, reden wir – wenn überhaupt – über viele, viele Jahre, bis wieder Änderungen herbeigeführt werden. Deswegen sage ich an dieser Stelle auch für den Main-Kinzig-Kreis: Wenn ich mir Nidderau anschau, wenn ich mir Langenselbold und Erlensee anschau und auch Gelnhausen, dann spiegelt die tatsächliche Entwicklung nicht das wider, was jetzt im Landesentwicklungsplan festgeschrieben wird.

Der dritte Punkt ist die neue Zuordnung einzelner Kommunen zu anderen Mittelbereichen – dazu hat auch noch einmal abschließend der Kollege Woide eine Einschätzung gegeben –, ob das tatsächlich die Lebenswirklichkeit widerspiegelt. Das kommt immer auf den Einzelfall an. Das Thema Schlüchtern, wo vorher ursprünglich die Zuordnung von Flieden, Kalbach usw. usf. stattgefunden hat, jetzt wieder die Zuordnung nach Fulda, kann man so oder so sehen. Das ist aber am Ende wahrscheinlich auch ein Stück weit eine akademische Diskussion. Von daher ist es richtig, dass sich da ein Landrat hier entsprechend positioniert.

Aber neben dieser akademischen Diskussion ist es – so glaube ich – viel, viel wichtiger, dass man guckt, dass man eine tatsächliche Aufstufung der Städte und Gemeinden dort, wo es jetzt möglich ist, direkt schon im jetzigen Planentwurf vornimmt und es nicht auf eine lange Bank verschiebt, sprich auf die nächsten Jahre. Denn wir alle wissen, wie am Ende die Wirklichkeit ist. Weder kurz- noch mittelfristig werden dann Änderungen vorgenommen.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Gibt es jetzt noch weitere Fragen der Abgeordneten? – Herr Kasseckert, bitte.

Abg. **Heiko Kasseckert**: Ich habe keine Frage. Ich will nur eine Richtigstellung machen, damit es nicht unwidersprochen im Raum steht. Denn Herr Pfalzgraf, von mir sehr geschätzt und über viele Jahre im Geschäft, was diese Fragen betrifft, irrt in einem Punkt. Der Landesentwicklungsplan 2000 ist in der Tat schon alt. Er hat nach dem Gesetz eine Laufzeit von zehn Jahren. Aber diese Laufzeit wird unterbrochen, wenn er angepasst worden ist. Er wurde angepasst in 2008, in 2013, sodass er theoretisch rein rechtlich noch eine Laufzeit bis 2023 hätte. Gleichwohl haben sich die Situationen von 2000 bis heute verändert. Deshalb ist es angemessen, jetzt – wie auch schon in 2017 – den Plan anzupacken. Nur, juristisch – da will ich präzise sein – sind wir nicht im Verzug.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Anhörung dieser Gruppe. Ich darf bitten, dass jetzt die Bürgermeister der Städte und Gemeinden in den Plenarsaal kommen, die nach unserer Anwesenheitsliste heute die Kommunen von Bad Orb bis Pfungstadt vertreten. Danach werden wir wieder eine Fragerunde machen.

Bitte, Herr Bürgermeister Weiß, beginnen Sie.

Herr **Weiß**: Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute einmal zum Landesentwicklungsplan Stellung nehmen können. Die schriftliche Stellungnahme haben Sie bekommen. Wichtig ist aber für uns – wir sind als Mittelzentrum in Kooperation vorgesehen –, dass wir a) keine finanziellen Nachteile haben und dass wir uns b) – das ist noch wichtiger – eigenständig weiterentwickeln können. Ich glaube, wir als Stadt Bad Orb sind auf einem sehr guten Weg in der Eigenentwicklung. Da hoffen wir natürlich – auch wenn es einen neuen Landesentwicklungsplan gibt –, dass wir in unserer Entwicklung nicht behindert werden.

Herr **Störmer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Kürze der Zeit möchte ich gern für Bürstadt, Lorsch und Lampertheim sprechen, die wir als kooperative Partner in diesem Landesentwicklungsplan vorgesehen sind, und fünf Punkte ansprechen.

Der erste Punkt: Landesentwicklungsplan bedeutet vom Sinn her grundsätzlich eine raumordnerische Aufgabenstellung. Das, was wir erkennen, ist zwar durchaus ein Element der Raumordnung, aber letztlich auch eine Situation, dass wir dort als Kommunen eingestuft werden, qualifiziert werden und dass sich davon abhängig die Finanzsituation der Kommune abbildet.

Zweiter Punkt: Wir finden es gut – das haben wir heute auch schon gehört –, dass man in der Situation im Rhein-Main-Gebiet – ja – eine separate Lösung gefunden hat, wie man dort mit den Mittelzentren und überhaupt mit dem kommunalen Zusammenwirken umgeht. Das ist aber dann, bitte schön, für alle gleich zu behandeln. Der Rhein-Main-Raum ist ähnlich wie der Rhein-Neckar-Raum ein Ballungsraum, ein Wirtschaftsraum, der den Kommunen natürlich einiges abverlangt. Insoweit sehen wir hier für unsere Kommunen im Bereich des Rhein-Neckar-Raumes auch dann, wenn es über die Grenzen des Landes Hessen hinausgeht, die Notwendigkeit der Gleichbehandlung.

Dritter Punkt: Wir fragen uns, wie kommen die Kriterien, die Indikatoren für das Herausarbeiten einer Bewertung zustande. Die Frage, wie viele Medien in einer Bibliothek stehen, ob die Sporthallen die Größe von Handballhallen haben, scheint uns nicht die richtige und qualifizierte Grundlage zu sein. Diese Folgerichtigkeit, auf der Basis dessen, was erhoben worden ist, dann zu entscheiden, welche Qualität eine Kommune hat, sehen wir als nicht zutreffend an.

Ganz abgesehen davon – das ist mein vierter Punkt –, dass wir auch die Kriterienerhebung in Zweifel ziehen. Das heißt, wo ist das nachgefragt worden, was hier konkret bewertet wurde? Das ist aus den allgemeinen statistischen Daten herausgenommen worden. Die Kommune ist nicht befragt worden, wie sieht das bei euch aus, um tatsächlich den aktuellsten Stand zu bekommen. Man hat Daten aus 2013, gelegentlich an der einen oder anderen Stelle auch Zahlen aus 2018 genommen. Das ist aber in 2021 schon überholt.

Der fünfte und letzte Punkt: Ich möchte darauf aufmerksam machen, man bringt Kommunen in die Position, miteinander zu kooperieren. Es macht an der einen oder anderen Stelle durchaus Sinn, dass man eine interkommunale Zusammenarbeit, die man eh schon hat, vielleicht noch etwas verstärkt. Wer mit Kommunen, die durch räumliche Trennung, soziokulturelle Gegebenheiten – – Da spreche ich jetzt einmal Lampertheim und Bürstadt an. Lampertheim und Bürstadt liegen unmittelbar nebeneinander. Wer sich im Süden Hessens auskennt, weiß, dass zwischen Bürstadt und Lorsch bzw. zwischen Lampertheim und Lorsch ein schöner, zusammenhängender Wald vorhanden ist und dass die Menschen, die sich in Lorsch ans Fenster begeben, Heppenheim und Bensheim vor Augen haben, aber sehen nicht Bürstadt oder Lampertheim. Genauso ist auch die Beziehung zwischen den Kommunen. Aus diesem Grund halten wir hier die Zusammenlegung für falsch. Deswegen sind wir an dieser Stelle grundlegend davon überzeugt, dass der Landesentwicklungsplan in dieser Form, wie er uns vorgelegt worden ist, nicht weiterverfolgt werden sollte.

Herr **Lotz**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele der Punkte, die uns betreffen, sind bereits in anderen Stellungnahme mit angesprochen worden. Wir wenden uns in der Tat auch gegen eine Ungleichbehandlung, wenn wir uns die Festsetzungen in dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes anschauen.

Ich darf einmal die Studie des Landes zu den Zentralen Orten in Hessen zitieren:

Dillenburg erreicht sowohl im Bereich der Infrastruktur (19 Punkte) als auch bei der Zentralität (13 Punkte) hohe Punktzahlen. Im Bereich der Infrastruktur werden in allen Kategorien mittlere bis hohe Punktzahlen erzielt. ... Insgesamt werden 32 Punkte erreicht und somit weist Dillenburg eine hohe Ausprägung der Zentralörtlichkeit auf.

Wenn man dann diese 32 Punkte zugrunde legt und sich die kleinere Nachbarstadt Herborn anschaut, die auch 32 Punkte erreicht, dann wird diese als Mittelzentrum PLUS ausgewiesen. Wir allerdings werden als Mittelzentrum in Kooperationsverpflichtung mit der Stadt Haiger betrachtet. Das entbehrt aus meiner Sicht jeder Begründung.

Schauen wir uns die Ausprägung der Zentralörtlichkeit im Übrigen im Land an, dann finden wir viele Mittelzentren, die eigenständig dastehen, die noch niedrigere Zentralörtlichkeiten aufweisen. Ich könnte das jetzt im Detail begründen, was wir in Dillenburg alles vorfinden. Aber nur so viel: Wir haben den Schulstandort, wir sind Behördenstandort, wir haben eins der zwei Krankenhäuser im Lahn-Dill-Kreis, wir sind IC-Standort, es befinden sich bei uns viele zentrale Dienstleister für

die Region wie die IHK, die EAM oder auch Einrichtungen der Behindertenhilfe, sodass wir überhaupt nicht erkennen können, wieso wir in eine überörtliche Kooperation mit Haiger eintreten sollen. Das halten wir für eine Ungleichbehandlung. Das halten wir auch für einen Eingriff in unser kommunales Selbstverwaltungsrecht.

Wir wollen gern da zusammenarbeiten, wo wir das für erforderlich halten, aber nicht sozusagen par ordre du mufti, weil der Landesentwicklungsplan es verordnet.

Das korrespondiert auch mit dem, was das Regierungspräsidium Gießen in beiden Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan ausgeführt hat, dass Dillenburg als eigenständiges Mittelzentrum zu betrachten ist und nicht im Verflechtungsbereich mit der Stadt Haiger.

Das ist das, wogegen wir uns wenden, noch einmal in aller Kürze vorgetragen. Im Übrigen nehme ich Bezug auf die beiden umfassenden Stellungnahmen, die wir bereits abgegeben haben.

Herr **Henkel**: Meine Damen und Herren, vielen Dank für die Gelegenheit, hier vor diesem Gremium sprechen zu dürfen. Flieden ist ein Grundzentrum im ländlichen Raum, und wir nennen uns – der eine oder andere hat es vielleicht schon einmal gehört – das „Königreich“. Wir führen auch die Königskrone im Wappen – das hat nichts mit Reichsbürgern zu tun; es hat eine längere Tradition –, aber für dieses „Königreich“ können wir uns letztlich nichts kaufen. Man schmunzelt mal darüber, aber weiter haben wir nichts davon.

Ähnlich ist es mit der Entwicklungsachse Fulda–Frankfurt/Rhein-Main. Auch dafür können wir uns zunächst erst einmal nichts kaufen.

Denn die Entwicklungsachse, die zwar definiert wird und die angeführt wird, um künftig eine Zuordnung zum Verdichteten Raum zu begründen, hat landesplanerisch aus dem Werk, wie es derzeit vorliegt, keine weitere Konsequenz. Die Entwicklungsachsen, die erkennen wir auch. Es sind Verkehrsanbindungen, die viele Chancen eröffnen. Aber was wir daraus machen können, hängt im Wesentlichen davon ab, welche Mittel – damit meine ich nicht nur Geldmittel, sondern auch Planungsmittel – man uns dafür zur Verfügung stellt. Das können wir im Moment nicht erkennen. Stattdessen wird die Systematik Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte, die zunächst sehr einfach und klar verständlich ist – je mehr Menschen sich an einem Ort drängen, desto dichter ist der Raum –, hier ausgehebelt. Wir werden vom ländlichen Raum zum Verdichteten Raum hochgestuft. Dabei liegt unser Wert, der heute schon mehrmals genannt wurde, mit 208 deutlich näher am dünn besiedelten ländlichen Raum als am Verdichteten Raum.

Jetzt könnte man bei „Entwicklungsachsen“ antizipieren, die werden sich irgendwann einmal weiterentwickeln und werden irgendwann schon Verdichteter Raum sein. Aber, meine Damen und Herren, wir haben derzeit 8.550 Einwohner. Wir müssten diese Zahl in Flieden fast verdoppeln, um dann irgendwann einmal auf den Wert von 300 zu kommen. Das halte ich für sehr unwahrscheinlich – vor allen Dingen im Planungshorizont von zehn Jahren.

Für uns bedeutet das konkret, dass aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes ein Ausfall von Ausgleichsmitteln in Höhe von etwa 400.000 € pro Jahr im Raum steht. Diese Mittel werden uns fehlen. Jeder Haushalt ist auf Kante genäht. Wir sind finanzschwach. Große Sprünge können wir uns nicht leisten, und man muss immer wieder gucken, wo man spart – bei der Straßenunterhaltung, bei den freiwilligen Leistungen. Das alles macht es natürlich schwieriger.

Außerdem – nicht zu verachten –: Das Land hat ja zahlreiche Programme zur Förderung des ländlichen Raumes aufgelegt. Was jetzt aktuell LEADER betrifft, sagt man: Natürlich seid ihr auch weiter im LEADER-Programm mit dabei, auch wenn es für den ländlichen Raum gedacht ist. Aber ich stelle die Fragen: Wie wird das künftig sein? Wie wird man künftig – in fünf, zehn Jahren – begründen, dass eine Kommune, die dem Verdichteten Raum zugeordnet ist, Fördermittel für den ländlichen Raum kriegen soll? Wir fragen uns das, und ich bitte Sie, das bei Ihren Erwägungen mit zu berücksichtigen.

Herr **Dr. Wingefeld**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch ich darf mich herzlich dafür bedanken, dass wir hier die Möglichkeit zur Stellungnahme haben. In der gebotenen Kürze: Der Entwurf des LEP sieht vor, dass die Stadt Fulda künftig nicht mehr als Oberzentrum im ländlichen Raum eingeordnet wird, sondern als Teil des Hochverdichteten Raumes oder eben als Oberzentrum im Hochverdichteten Raum. Das entspricht weder der gegenwärtigen noch der künftig zu erwartenden Siedlungsstruktur. Dabei ist nur ein Argument, dass ein Großteil der Stadt im Grunde weiterhin durch 24 kleine Ortsteile geprägt ist, die stark ländlichen Charakter haben, auch wenn das so nicht immer vor Augen steht.

Als künftiges Entwicklungsziel kann die Stadt Fulda unserer Überzeugung nach ebenso nicht mit der Einordnung als Verdichtungsraum gesehen werden. Denn nach der Systematik des Entwurfs ist dies auch darauf zurückzuführen, dass die angrenzenden Gemeinden Neuhof, Flieden und Eichenzell dem Verdichteten Raum zugeordnet werden, ohne dass diese Gemeinden – Bürgermeister Henkel hat das eben eindrucksvoll erläutert – überhaupt eines der im LEP genannten Kriterien wie gerade die Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte darstellen können. Auch mit Blick auf die zu erwartende Bevölkerungsstruktur und Siedlungsstruktur ist es aus Sicht der Stadt Fulda nicht nachvollziehbar, dass die angrenzenden Gemeinden als Verdichteter Raum eingestuft werden und daraus ableitend auch die Stadt Fulda dem Hochverdichteten Raum zugeordnet wird.

Schließlich formuliert der LEP auch in Ziffer 5.2 eine eigene Definition von Oberzentren. Nach dieser eigenen Definition ist die Stadt Fulda mit gegenwärtig knapp 69.000 Einwohnern und einem Einzugsgebiet von circa 300.000 Einwohnern als Oberzentrum im ländlichen Raum und nicht im Hochverdichteten Raum einzuordnen.

Dass die Maßstäbe des Entwurfs des LEP zu einem verzerrenden Bild führen, wird an einem Beispiel der Einordnung der Städte Fulda, Kassel und Bad Hersfeld deutlich. So wird im Entwurf die Stadt Fulda gleichermaßen wie Kassel als Hochverdichteter Raum eingestuft, und bei der maßgeblichen Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte wird die Stadt Fulda, die hier eine Kennzahl von 1.100 erreicht, mit Kassel gleichgesetzt, obwohl Kassel mit einer Kennzahl von 2.500 einen mehr als

doppelt so hohen Wert aufweist. Tatsächlich liegt die hier aus Sicht des Entwurfes maßgebliche Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte Fuldas sehr viel näher an Bad Hersfeld mit 700. Bad Hersfeld ist wiederum als ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen eingestuft. Allein dieser Vergleich Fulda – Bad Hersfeld zeigt doch eine nach wie vor vorhandene Unwucht und auch eine begrenzte Aussagekraft der im Entwurf letztlich sehr maßgeblichen Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte.

Die im Entwurf vorgesehene Definition der Entwicklungsachse entlang der A 66 entbehrt unserer Überzeugung nach wirklich der Grundlage als überzeugendes Instrument der Landesplanung und ist ja in dieser Hinsicht bislang auch ohne Vorbild. Bei der Entwicklungsachse – es ist schon angeklungen, aber ich möchte das noch einmal akzentuieren – handelt es sich um eine Zukunftsprognose, deren Eintritt keinesfalls gesichert ist. Daher ist die Entwicklungsachse tatsächlich in dieser Form im LEP eine Neukonstruktion, die zur Beschreibung der Gegenwart und auch für die Regelungen des immer auf die Aktualität abzielenden Kommunalen Finanzausgleichs nicht überzeugend ist.

Dabei ist auch nicht verständlich, warum eine solche Entwicklungsachse entlang der A 66 und der Bahnverbindung Fulda–Frankfurt angenommen wird, bei zahlreichen anderen existierenden oder im Bau befindlichen Straßen- und Schienenwegen jedoch nicht. Da gibt es auch andere Autobahnen und Schienenverbindungen, wo eine solche Entwicklungsachse nicht vorgesehen ist. Ohne diese Entwicklungsachse würde sich Fulda nur als Insellage vom ländlichen Raum abheben. Das wiederum wäre vergleichbar mit der Situation der Städte Bad Hersfeld, Eschwege und Korbach.

Nun will aber der Landesentwicklungsplan an sich ausdrücklich solche Insellagen vermeiden. Wenn man diesem Gebot folgte, würde es dabei bleiben müssen, dass die Stadt Fulda weiterhin als Oberzentrum im ländlichen Raum eingestuft wird.

Meine Damen und Herren, diese vorgesehene Umstufung der Stadt Fulda vom ländlichen in den Hochverdichteten Raum hat natürlich – das ist mehrfach gesagt worden; ich kann das nur bekräftigen – massive finanzielle Auswirkungen. Die automatische Verknüpfung von LEP und KFA würde unmittelbar dafür sorgen, dass die Stadt Fulda Einbußen in Höhe von 2,4 Millionen € pro Jahr hinzunehmen hätte. Auch vor diesem Hintergrund müssen meiner Überzeugung nach die vorgesehenen Regelungen des LEP auf den Prüfstand. Denn die Neukreation der Entwicklungsachsen im LEP darf doch nicht dazu führen, dass ausgerechnet diesen Städten, denen nach Festlegung des Landes eine weitere Entwicklung zugetraut werden soll, die erforderlichen Mittel für die Vollziehung dieser Entwicklung genommen werden.

Von daher zeigt sich an diesem Beispiel der Stadt Fulda – aber auch bei den anderen Kommunen ist das angeklungen –, dass diese Verbindung zwischen einem im Ergebnis doch statischen, auf 20 Jahre ausgerichteten LEP und einem nach der Reform von 2016 ausdrücklich bedarfsorientierten KFA, der im Grunde immer aktualisiert fortzuschreiben ist, nicht zusammenpasst. Deshalb fordern wir als Stadt Fulda, den LEP generell vom Kommunalen Finanzausgleich zu entkoppeln und eine Schlechterstellung gegenüber dem Status quo bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der Neufassung des LEP zu vermeiden. Es sind nämlich wirklich eine Reihe von Kommunen unmittelbar konkret davon betroffen.

Meine Damen und Herren, meiner Überzeugung nach können der LEP und der KFA nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Es reicht nicht aus, das in verschiedenen Schubladen zu denken, sondern wir bitten um eine ganzheitliche Betrachtung. Denn nur das kann zu einer angemessenen Lösung führen.

Herr **Krebs-Wetzel**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank, dass ich zu Ihnen sprechen darf. Die Stadt Griesheim liegt direkt neben Darmstadt und – so kann man sagen – unweit von Frankfurt. Sie ist mit nahezu 29.000 Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt im Kreis Darmstadt-Dieburg. Trotzdem beurteilt man uns jetzt in diesem Landesentwicklungsplan als schwach ausgeprägt in der mittelzentralen Funktionalität. Angeblich würden uns viele Aspekte fehlen. Da gibt es viele Argumente, die wir teilweise gar nicht nachvollziehen können, die auf veralteten Daten beruhen, wozu es in dem Prozess auch kein Befragen in dem Sinne gegeben hat, wie es denn heute bei uns aussieht. Wir sind z. B. unter hohem Druck, Wohnraum für Menschen zu schaffen, die sich im Rhein-Main-Gebiet ansiedeln wollen. Das liegt auch an der Lage von Griesheim. Hier haben wir viele Projekte vor uns. Wir werden jetzt in einem großen Projekt über 150 geförderte Wohnungen schaffen, weil dafür bei uns in der Gegend ein ganz großer Bedarf besteht. All dies sehen wir hier nicht ausreichend gewürdigt.

Es gibt Aspekte, die wir von der Einstufung her nicht verstehen. Dazu gehört z. B., dass wir beim Verkehr ganz schlecht gepunktet werden, weil es sich um eine Straßenbahnverbindung handelt und nicht um eine Eisenbahnverbindung mit einem Bahnhof. Dabei fahren doch ganz viele Bürger aus dem Ried, aus Riedstadt und aus Gebieten noch dahinter mit dieser Straßenbahnverbindung nach Darmstadt. Das ist übrigens für Darmstadt ein ganz wichtiges Projekt, denn wie soll es Darmstadt ohne die Mithilfe der Umlandkommunen schaffen, den motorisierten Individualverkehr in Darmstadt zu reduzieren, wenn nicht z. B. durch den Ausbau der Straßenbahn? Sie spielt aber aufgrund ihrer Qualität als Straßenbahn eigentlich keine Rolle. Das können wir nicht so ganz verstehen.

Vorhin fiel dieses Argument der Verknüpfung mit dem KFA, und es gebe doch beim Ansiedeln einer Behörde oder etwa eines Gerichts, was durchaus mitzählt, überhaupt keine Belastung für eine Kommune. Dazu möchte ich auch einmal auf einen Aspekt hinweisen. Wir unterhalten in Griesheim auf städtische Kosten als städtischer Eigenbetrieb ein Altenwohnheim mit einer Demenzstation von regionaler Bedeutung. Das kostet uns einige Hunderttausend Euro im Jahr. Aber: Spielt keine Rolle. Das können wir nicht nachvollziehen.

Wir sollen jetzt ein Mittelzentrum in Kooperation sein. Das empfinden wir als Herabstufung. Denn unsere eigenständige Entwicklung wird dadurch beeinträchtigt. Das hat natürlich ganz erhebliche Auswirkungen. Wir sollen mit Pfungstadt kooperieren. Bürgermeister Patrick Koch sitzt hier direkt neben mir. Wir arbeiten dort zusammen, wo es geht. Wir tun das bereits, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Aber man hat sich bei dem Aussuchen dieser Partnerschaft überhaupt keine Gedanken gemacht, ob das in Bezug auf zentralörtliche Funktionalität überhaupt geht.

Wir haben vorhin schon die geografischen Trennlinien beim Schicksal der Stadt Lampertheim mit den beiden anderen Städten vernommen. Genauso ist es bei uns. Wir haben eine schöne Autobahn und ein Waldstück zwischen uns. Es gibt nicht einmal eine ÖPNV-Verbindung zwischen Griesheim und Pfungstadt. Trotzdem sucht man uns aus, dass wir zusammenarbeiten sollen, und zwar in solchen ganz speziellen Themen, von denen wir eben befürchten, dass wir das überhaupt nicht erfüllen können. Dann wird das ganz erhebliche Nachteile haben.

Wir hätten es besser verstanden, wenn z. B. gesagt worden wäre, arbeitet bitte mit der Stadt Darmstadt zusammen. Dazu haben wir übrigens auch einen Hilfsantrag gestellt. Denn tatsächlich arbeiten wir in wichtigen Bereichen wie z. B. Verkehr bereits mit der Stadt Darmstadt zusammen. Ich könnte noch andere Beispiele nennen.

Wir sehen uns im Übrigen in der gleichen Rolle wie die polyzentralen Mittelzentren rings um Frankfurt. Genau die gleiche Situation haben wir und tragen die Mitlast für Darmstadt, aber sogar auch für Frankfurt. Denn wir sind für Frankfurt gar nicht so furchtbar weit weg. Aber man hat uns ausgesucht, ein Mittelzentrum in Kooperation zu sein. Wir meinen, da hat man sich nicht vor Ort umgesehen und sich gefragt, kann das denn überhaupt funktionieren.

Von daher kritisieren wir auch das Verfahren ein bisschen. Während des Verfahrens hat man nicht einmal mit uns gesprochen. Ich meine doch, dass es hier um etwas geht.

Herr **Koch**: Vielen Dank auch von meiner Seite. Ich kann mich dem, was meine Vorredner vorgetragen haben, nur anschließen. Ich habe mich erst einmal gefreut, dass sich die Abgeordneten des Hessischen Landtags die Zeit nehmen, uns Städte und Kommunen anzuhören. Das kommt nicht jeden Tag vor. Ich muss allerdings sagen, dass ich ein bisschen ernüchtert bin, wie das Ganze hier läuft. Sie haben jetzt seit zwei oder anderthalb Stunden Vorträge gehört. Die Verordnung zur Änderung des LEP wird in Bausch und Bogen von der gesamten kommunalen Familie des Landes kritisiert, und ich habe so das Gefühl, die Aufmerksamkeit bei Ihnen, auch bei den Regierungsfractionen, ist gar nicht richtig gegeben. Diese Aufmerksamkeit hätte ich mir schon eher gewünscht.

Denn wenn Verordnungen, die wir erlassen, so kritisiert werden, dann muss man doch hellhörig werden. Dann muss man doch aufmerksam werden. Man hat sich die Widersprüchlichkeiten, die methodischen Mängel gar nicht angeguckt. Die Argumente, die wir hier vortragen, scheinen die Vertreter der Landtagsfraktionen überhaupt nicht zu interessieren. Das finde ich sehr schade, muss ich ganz ehrlich sagen. Denn wir haben uns hier wirklich Gedanken gemacht. Wir haben Kosten, wir haben Anwälte bemüht, wir haben alles Mögliche gemacht. Wir haben aufgezeigt, was die methodischen Mängel sind. Wir haben auch gesagt – der Bürgermeister Krebs-Wetzel und ich –, man könnte eine Mauer zwischen Griesheim und Pfungstadt bauen. Das würden weite Teile der Bevölkerung überhaupt nicht mitkriegen, weil es in der Lebenswirklichkeit gar keine Verbindungen gibt. Aber jetzt werden wir hier von der Landesregierung quasi zu einer Zwangsehe verbunden. Das finden wir nicht in Ordnung.

Das muss man sich doch vor Ort einmal angucken. Nicht einer war bis jetzt dagewesen. Wir haben mehrfach betteln müssen, dass man uns angehört hat. Die methodischen Mängel haben wir auch aufgezeigt. Darauf geht man gar nicht ein. Ich finde es einfach sehr bedauerlich und sehr schade, wie man da mit Kommunen umgeht, mit Bürgermeistern umgeht, mit den Leuten vor Ort umgeht. Sie vertreten doch die Bevölkerung des ganzen Landes Hessen und müssen doch eigentlich bei dem, was hier läuft, hellhörig werden und eigentlich sagen, da sind so viele methodische Mängel, das geben wir wieder zurück. Der Herr Kasseckert hat ja gesagt, wir sind juristisch noch nicht in einer prekären Situation. Da kann man das Ding noch einmal zwei Jahre lang überarbeiten. Das müsste die zwingende logische Konsequenz aus dieser Anhörung sein.

Ich befürchte, das wird nicht so sein. Das ist meine Befürchtung. Vielleicht ist man es seitens der Abgeordneten nicht mehr gewohnt, dass Anhörungen so etwas Negatives ergeben. Aber da müssen doch alle Alarmglocken schrillen, wenn die komplette kommunale Familie des Landes Hessen sagt: So nicht, liebe Landesregierung, überarbeitet diesen Entwurf. Macht das gefälligst ordentlich und zeigt uns auf, dass unsere Argumente auch ernst genommen werden. Denn ich habe nicht das Gefühl, dass unsere Argumente ernst genommen wurden.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Wir machen jetzt eine Fragerunde der Abgeordneten. Ich bitte um Fragen. – Bitte, zunächst Frau Walther.

Abg. **Katy Walther**: Ich habe keine Frage. Ich möchte nur einmal auf den Herrn, der gerade so losgepoltert ist, reagieren. Ich möchte mich einmal im Namen aller Abgeordneten hier dagegen verwahren, dass wir hier unsere Zeit absitzen und uns nicht damit beschäftigen würden, was Sie hier vortragen. Das ist definitiv nicht so. Wir gucken uns regelmäßig alle Unterlagen, die wir zugesandt bekommen, an und wenden Ihre Einwände schon hin und her. Aber worauf Sie natürlich keinen Anspruch haben, ist, dass alles eins zu eins umgesetzt wird, was Sie hier vortragen. Wir sitzen jetzt hier stundenlang in dieser Anhörung. Wir sind alle dabei und folgen Ihren Ausführungen. Es ist uns total wichtig, das, was Sie vortragen, auch wirklich einzubeziehen. Aber in der Pauschalität möchte ich das, was Sie gerade geäußert haben, echt zurückweisen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Abg. **Tobias Eckert**: Also, in meinem Namen war das nicht. Ich habe Ihnen auch zugehört.

Ich habe eine Frage an die Bürgermeister zu dem Themenkomplex, dass die Kooperationen in Mittelzentren quasi den Fortbestand des Mittelzentrums sichern. Sie haben eigentlich unisono einen Widerspruch zwischen einer Landesplanung, die erst den Zustand beschreibt und dann ein Ziel vorgibt, das offensichtlich mit der Lebenswirklichkeit Ihrer Kommunen wenig zu tun hat, kritisiert. Wenn Sie das vielleicht aus der jeweiligen örtlichen Perspektive – es gab eben ja ein Beispiel – noch einmal beschreiben könnten. Denn das ist ja global galaktisch immer leicht gesagt.

Dann hätte ich gern noch eine Einschätzung dazu, was davon von Ihnen auch beeinflussbar ist. Eben bei Griesheim war eben die Straßenbahn das Thema. Ich finde es bemerkenswert, dass man das so ungleich gewichtet. Sie sind ja jetzt nicht der Betreiber der Bahn. Ob Griesheim einen richtigen Bahnhof hat, ist nicht allein die Entscheidung der Stadt Griesheim, und zwar auch dann nicht, wenn Sie mit Pfungstadt kooperieren. Deswegen interessiere ich mich jetzt noch einmal für das, was man sich sozusagen als Ziel erhofft, was Sie selber durch die Kooperation an Versorgungsfunktionen aufrechterhalten können oder durch die Kooperation neu dazubekommen, was von Ihnen überhaupt beeinflussbar ist. Eben wurden Schulen erwähnt und Ähnliches mehr. Da denke ich eher an den Landkreis als an Sie als Städte. Ich wäre also dankbar, wenn Sie jeweils zu Ihren Bereichen noch einmal die Kriterien nennen könnten und das, was bei der angestrebten Kooperation überhaupt beeinflussbar ist.

Das Zweite ist die Frage, ob Sie eine Einschätzung haben, wie das nachher – das soll ja evaluiert werden – auch so evaluierbar ist, dass gesagt werden kann, ob Sie das Ziel erreicht haben oder nicht. Denn wenn jetzt das Ziel sein muss, Griesheim bleibt nur dann Mittelzentrum, wenn es den Bahnhof hat, dann werden Sie das nicht allein entscheiden. Aber das nur als ein Beispiel.

Dann würden mich noch einmal Ausführungen zum Status quo interessieren. Das war ja eben bei Bad Orb noch einmal das Thema, dass gesagt wurde, da arbeiten wir auch zusammen. Das ist auch okay. Gibt es eine Vorstellung, welche Punkte in den nächsten Jahren quasi konkret erarbeitet werden können, die auch von Ihnen selber beeinflussbar sind?

An den Bürgermeister von Flieden noch einmal zum Stichwort ländlicher Raum gefragt. Herr Kollege Hofmann hat ja eben deutlich gemacht, da gibt es trotzdem tolle Chancen durch die Entwicklungsachse. Sie haben eben vor allen Dingen die Nachteile beschrieben – jenseits der KFA-Situation. Gibt es bei Ihnen eine Vorstellung, ob es davon Vorteile gibt? Vielleicht könnten Sie noch einmal herausarbeiten, was Sie damit gemeint haben.

Herr Dr. Wingenfeld, Oberzentrum im ländlichen Raum: Sie haben mehrfach gesagt, die eigenen Maßstäbe seien bei Fulda fehl angewendet. Das war das mit der Unwucht. Sie haben dann aber gesagt, Sie wollten einmal ein Beispiel nennen. Das klang so, als hätten Sie da mindestens noch fünf Sachen, die von Ihnen auch nicht beeinflussbar sind bzw. wo Ihre Stadt gerade im Blick auf die nordhessische Region anders gewichtet wird als vergleichbare Kommunen. Vielleicht könnten Sie in dieses Thema noch einmal einen Schritt hineingehen.

Herr Bürgermeister Koch, Sie haben gesagt, die Kommunen hätten ja auch Kosten gehabt. Aber das betrifft sicherlich auch die anderen. Das klingt nach relativ viel Aufwand, um sich in dem Verfahren zu artikulieren. Nicht jede Kommune hat ein großes Rechtsamt oder Ähnliches mehr, wenn ich in den ländlichen Raum gucke. Vielleicht könnten Sie auch dazu noch einen Hinweis geben. Denn das betrifft ja auch die Frage, wie geht man nachher auf die Argumente ein. Da wurden auch noch einmal methodische Mängel betont, die vonseiten der Kommunen konkret adressiert wurden. Vielleicht könnten Sie darauf eingehen. Denn – ehrlicherweise gesagt – Sie sagen alle, in der ersten Offenlage, in der zweiten Offenlage hätten Sie das mit dem Ministerium geklärt. Wenn Sie uns Ihre Stellungnahmen mitgeschickt haben, haben wir die. Aber ansonsten haben wir sie nicht. Könnten Sie dazu noch einmal etwas sagen?

Abg. **Stephan Grüger**: Ich habe drei ganz konkrete Fragen an den Bürgermeister der Stadt Dillenburg. Erste Frage: Sind Sie irgendwann im Verlaufe des Verfahrens eingebunden und gefragt worden – vielleicht mit der Stadt Haiger zusammen –, wie denn diese Kooperation konkret aussehen könnte?

Zweite Frage: Welche Kooperationen hat die Stadt Dillenburg mit anderen Gemeinden im Umkreis und welche Rolle spielt das für die zentralörtliche Bedeutung der Stadt Dillenburg?

Drittens: Welche Alternativen schlägt die Stadt Dillenburg für die Erfüllung der zentralörtlichen Funktionen vor, wenn es nicht zu einer Kooperation, zu einer Zwangskooperation mit der Stadt Haiger kommen sollte?

Abg. **Andreas Lichert**: Meine Herren, ich glaube, es ist herübergekommen, dass es da eine ganze Menge Kritik gibt. Wir haben jetzt auch die Problematik der Verschränkung mit dem KFA absolut verstanden. Aber der Status quo ist ja nicht das, was bei Ihnen als Kommunen letztlich endgültig ankommt. Das heißt, es wird ja auf anderen Ebenen noch umgesetzt.

Trotz oder vielleicht auch gerade wegen der Kritik, die jetzt schon besteht: Haben Sie denn bei diesem Rahmenwerk, das ja Ihre gestalterische Aufgabe die nächsten Jahre sehr begleiten wird, eher Hoffnungen, dass das eher eine wirksame Unterstützung Ihrer Arbeit ist, oder fühlen Sie sich im Gegenteil eher gegängelt? Dabei bitte ich Sie, jetzt von dem, was bereits vorgetragen wurde, einfach einmal abzusehen und einen etwas größeren, allgemeineren Zusammenhang herzustellen, ob das, was vor allen Dingen die stärkende Tätigkeit für die Kommunen angeht, vielleicht sogar eher eine Art Belastung darstellt.

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Wingefeld. Ich bin neulich durch Frankfurt gefahren, habe durch Frankfurt fahren müssen, weil mich Google Maps dort durchgeleitet hat. Dabei habe ich feststellen müssen, dass die Stadt Frankfurt Stadtteile hat, die wirklich ländlich geprägt sind. Ich weiß das aus der Stadt Fulda, weil ich Fuldaer bin, dass es dort auch Stadtteile gibt, die ländlich geprägt sind. Aber die Voraussetzungen für den verdichteten Raum sind für die Stadt Fulda absolut gegeben. Die Stadt Fulda ist eines von zwei Oberzentren im Regierungsbezirk Nordhessen, ist eine prosperierende Kommune.

Ich stelle jetzt einfach einmal die rhetorische Frage: Wollen Sie sich wirklich mit Bad Hersfeld vergleichen?

(Zuruf)

– Entschuldigung, nichts gegen Bad Hersfeld.

Aber das sind zwei ganz unterschiedliche Voraussetzungen, sind ganz unterschiedliche Kommunen, auch unterschiedlich groß. Fulda hat ja auch tatsächlich schon den Wunsch geäußert, durch Eingemeindungen von Kommunen am Rand der Stadt zumindest teilweise Großstadt zu werden.

Von daher ist der Anspruch der Stadt Fulda an sich schon, Großstadt zu sein, urban zu sein. Dann kann man sich meines Erachtens nicht dem ländlichen Raum zurechnen. Ich hoffe, Sie werden meiner Ausführung folgen. Meine Frage: Sehen Sie das auch so?

Zu Herrn Bürgermeister Koch gesagt: Ich bin zwar immer dagegen, dem lautesten Grollen nachzugeben, aber dann laden Sie mich doch einfach einmal ein. Ich habe von Ihnen keine Einladung bekommen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Laden Sie mich einfach einmal ein. Wir gucken uns die Sache vor Ort an, und dann reden wir noch einmal darüber. Aber bitte nichts verallgemeinern, nicht sagen, die Regierungsfractionen tun nichts. Es tut mir leid, das kann ich so nicht stehen lassen. Aber ich bin offen. – Bitte.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Ich biete den Bürgermeistern jetzt die Gelegenheit, zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Herr Roland Weiß, bitte.

(Zuruf: Es gibt noch Wortmeldungen zur Fragerunde!)

– Ja, ich möchte aber jetzt erst einmal eine Antwortrunde machen. Sonst wird es zu viel.

Bitte, Herr Roland Weiß.

Herr **Weiß**: Ich bin gefragt worden, wie wir uns die Zusammenarbeit vorstellen oder wie wir diese Zusammenarbeit schon leben. Dazu muss ich eines sagen. Bad Soden-Salmünster, Wächtersbach und Bad Orb sind drei verschieden strukturierte Gemeinden. Wir als Stadt Bad Orb leben nur vom Tourismus und von Reha-Maßnahmen, Bad Soden-Salmünster von Tourismus, Reha-Maßnahmen und Gewerbe, Wächtersbach vorrangig nur von Gewerbe. Wir arbeiten selbstverständlich schon auf interkommunaler Ebene zusammen. Ich nenne das Beispiel E-Guide, ich nenne das Beispiel Smart City. Ich nenne aber auch die Zusammenarbeit in der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Nur, da arbeiten wir jetzt nicht mit Wächtersbach und mit Bad Soden-Salmünster zusammen. Da arbeiten wir mit dem Hinterland zusammen, mit Jossgrund, Flörsbachtal und auch mit Biebergemünd. Durch diese drei Orte – Jossgrund, Flörsbachtal und Biebergemünd – ist Bad Orb ja damals Mittelzentrum geworden. Das sind wir auch. Das kann ich schon zu Recht behaupten, dass wir für diese drei Orte das Mittelzentrum sind, und zwar z. B. durch das, was wir in der ärztlichen Versorgung bieten. Wir haben elf praktizierende Ärzte vor Ort bei 10.400 Einwohnern. Wir haben ein sehr, sehr ausgeprägtes kulturelles Leben. Das kann ich hieb- und stichfest sagen.

Wir sind das kulturelle Mittelzentrum des Main-Kinzig-Kreises. Wir arbeiten gern mit allen Orten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zusammen. Aber als Mittelzentrum in Kooperation ist das sehr, sehr schwierig. Erstens wissen wir noch gar nicht, was an Aufgaben auf uns zukommt, wie das verteilt wird. Zweitens – das ist nicht nur meine Angst, das ist auch die Angst meiner Kollegen und der örtlichen Politik –: Wie wird das finanziell aussehen? Werden wir als Mittelzentrum in Kooperation Teile des KFA verlieren?

Wir waren als Stadt Bad Orb mit eine der am höchsten verschuldeten Gemeinden in Hessen. Wir haben es im Rahmen des Schutzschirmes unter Zusammenbeißen aller Zähne geschafft, dass wir den Schutzschirm verlassen können, und zwar früher verlassen können als vorgesehen, als wir mit dem Land vereinbart haben. Wir sind selbstverständlich froh, dass es als neuen Rettungsring für uns die Hessenkasse gibt. Aber bitte denken Sie auch daran: Wir brauchen die Gelder des KFA.

Wir leben jetzt seit dem 16. März 2020 in Zeiten der Corona-Pandemie. Wie Sie alle wissen, trifft das die Gemeinden härter, als es die Bevölkerung allgemein weiß. Wir sind für viele Maßnahmen der Geldgeber. Das darf man nie vergessen. Deswegen sage ich: Lassen Sie uns den Status Mittelzentrum! Lassen Sie uns die Mittel des KFA, und lassen Sie uns weiter an der interkommunalen Zusammenarbeit arbeiten!

Herr **Störmer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu drei Fragen möchte ich gerne Stellung nehmen. Erstens zu dem Widerspruch zwischen dem, was sich die Landesregierung denkt, und der Realität vor Ort, das zusammenkriegen. Da ist die Situation einfach so – wenn ich das aus der Sicht von Lampertheim sagen darf –, dass Lampertheim und Bürstadt Städte sind, die unmittelbar nebeneinanderliegen und entlang der B-44-Achse auch einen unmittelbaren und direkten Zugang – das ist seit Jahren, seit Jahrzehnten Stand der Dinge –, eine Verbindung haben, die in den Süden hineinreicht, die nach Mannheim geht. Dort ist das Zentrum, in dem gearbeitet wird, in dem studiert wird. Das sind die Verbindungen, die vorhanden sind.

Dann gibt es – wenn Sie in Richtung Nordosten gehen – ein erhebliches Stück Wald, einen schönen Wald. Ich glaube, das ist sogar die größte zusammenhängende Fläche in Südhessen, die wir da überhaupt noch an Wald haben. Die ICE-Neubautrasse an dieser Stelle lässt grüßen. Dadurch werden wir möglicherweise noch einmal einen Schnitt kriegen. Aber das bedeutet, die Menschen, die in Lorsch leben, die Menschen, die in Lampertheim und in Bürstadt leben, haben fast keine Berührungspunkte miteinander. Die Lorsch sind orientiert an der Bergstraße. Das ist Heppenheim, das ist Bensheim.

Wenn man das einmal an einzelnen Dingen festmacht, dann weiß der Lorsch, dass er irgendwann einmal in Heppenheim oder in Bensheim zur Schule gehen wird, wenn er sich nicht im mittleren Schulbereich platziert. Er wird auf gar keinen Fall nach Lampertheim an die Gymnasien gehen. Im Sport ist das ähnlich. Der Weg ist einfach nicht der von Lorsch durch den Wald zu den

anderen Kommunen, sondern es geht der direkte Weg auf die Bergstraße zu. Das ist der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Evaluation, Ziel erreicht – ja oder nein? Ich würde dazu gern etwas sagen können. Ich kann es aber nicht, weil ich nicht weiß, wie denn Vertragssituationen überhaupt aussehen sollen. Momentan heißt es nur in einem der ZORa-Vorschläge, es soll eine formalisierte Überprüfung erfolgen, es soll eine formalisierte Vertragsgestaltung erfolgen. Fakt ist: Dazu kenne ich noch gar keine Aussagen. Dementsprechend ist es meines Erachtens auch nicht sehr erfreulich, wenn man sich heute in irgendeine Vertragssituation begibt, zu der möglicherweise in fünf Jahren eine Evaluation das Ergebnis hervorbringt, dass man einen ganz netten Versuch gestaltet hat, der aber leider nicht zum Tragen kommt, weil er die Kriterien der Landesregierung oder des Ministeriums nicht erfüllt, und dass insoweit der KFA, der sich an dieser Einstufung als Mittelzentrum orientiert, leider nicht mehr in diesem Maße zur Verfügung gestellt werden kann.

Die dritte Frage, die ich gern aufnehmen möchte, ist die nach den methodischen Mängeln. Ich hatte vorhin in meinem Vortrag schon einmal deutlich gemacht, dass ich es für fraglich halte, dass überhaupt die richtigen Parameter gewählt wurden. Ich hatte als Beispiele die Zahl von Medien in Büchereien oder Sporthallen in der Größe von Handballhallen genannt. Das sind sicherlich – so denke ich – interessante Aspekte, die man möglicherweise auch miteinander vergleichen kann, aber ist das die Grundlage für eine raumordnerische Planung bzw. für eine Zuweisung einer Kommune in einen bestimmten Qualitätszustand? Ich halte das für fraglich.

Ganz abgesehen davon: Datenerhebung. Wir waren überrascht, als wir dann einmal die Daten gesehen haben. Wir haben uns nicht erklären können, wie die zustande kommen.

Zum anderen möchte ich etwas zu dem sagen, was das Verfahren, den Prozess insgesamt betroffen hat. Es wurde uns ermöglicht, eine Stellungnahme abzugeben. Wir wurden ja dazu nicht aufgefordert, sondern es wurde ermöglicht, eine Stellungnahme abzugeben. Aber wir würden dann natürlich auch immer gern wissen, was ist denn mit unserer Stellungnahme passiert. Wie sind denn die Argumente aufgenommen worden? Wie ging man damit um? Erst auf mehrmaliges – ich sage es jetzt einmal ganz bewusst – Insistieren ist uns dann vorgelegt worden, wie man mit unseren Argumenten umgegangen ist. Das halte ich für nicht angemessen.

Herr **Lotz**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! An der Stelle vielleicht noch einmal der Hinweis: Ich habe gelernt, es gibt so etwas wie die Planungshoheit, die Gebietshoheit, die Finanzhoheit und die Personalhoheit für Kommunen. Das ist ja so ein bisschen die kommunale Selbstverwaltung, um die es da geht. Dieser Landesentwicklungsplan wird in alle diese Bereiche Ausstrahlungswirkung entfalten. Deswegen kann man dann auch Kollegen verstehen, die ein bisschen emotionaler werden, wenn hier eben durch das Land in den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung eingegriffen wird und wir dann in diesem Prozess zwei Minuten bekommen – es sind mehr –, um unsere Stellungnahme hier dazu zu begründen.

Um die Frage von Ihnen, Herr Grüger, zu beantworten, inwieweit wir eingebunden waren: Wir waren in die Erstellung dieses Planes und in die Datenerhebung dafür nicht eingebunden. Das muss man sehr deutlich sagen. Wenn ich mir anschau, was dann an Ergebnissen herauskommt, und das am Beispiel meiner Stadt festmache, dann stelle ich fest, wir sind für das gesamte Dietzhölztal in der Versorgungsfunktion. Das sind zwei weitere Gemeinden, die dazukommen, nämlich Eschenburg und Dietzhölztal, die selbstständig sind – anders als im Fall von Haiger. Haiger hat eine Zentralität von 15 und denen wird nur ihr eigenes Stadtgebiet zugeordnet. Wir haben z. B. einen Bahnhof. Wir haben auch einen IC-Halt. Wir haben Schulen. Wir haben die Behörden. Wir erfüllen alle diese Kriterien, die vom Land selbst in seiner Beurteilung zugrunde gelegt werden. Dann empfinden wir es eben als eine Abstufung, wenn wir als Mittelzentrum in Kooperationsverpflichtung gesehen werden. Diese Kooperationsverpflichtung ist im Grunde das, woran wir uns vor dem Hintergrund unserer kommunalen Selbstverwaltung stoßen. Wir wollen eben unser Gemeindegebiet über eigene Akzente selbst gestalten und nicht jedes Mal erst in der Nachbarstadt nachfragen, ob es konveniert. Das ist einfach der Punkt.

Wir haben z. B. eine gemeinsame Kämmerei mit der Gemeinde Sinn. Wir führen die Kämmerei für die Gemeinde Dietzhölztal. Wir machen die zentrale Wasserversorgung für die Gemeinde Siegbach. Wir machen die zentrale Wasserversorgung für die Gemeinde Sinn. Wir haben also nichts gegen Kooperationen. Aber die wollen wir uns auf Augenhöhe bitte selbst aussuchen und eben nicht vom Land vorgeschrieben bekommen. Das ist das, wogegen wir uns verwahren.

Dafür muss ja auf der Gegenseite auch ein Wollen sein. Da haben wir eben gerade in dem Fall, der uns ein bisschen vorgegeben wird, im Fall der Stadt Haiger so ein bisschen den Eindruck, die wollen auch gar nicht unbedingt mit uns zusammenarbeiten. Wir werden also mit jemandem zusammengefasst, der nicht unbedingt mit uns zusammenarbeiten möchte. Dagegen verwahren wir uns.

Wenn Sie fragen, welche Alternativen haben wir, dann würde ich eben auf dieses alte Modell der kommunalen Selbstverwaltung gern zurückkommen, in deren Rahmen wir uns das selbst aussuchen dürfen und wo wir nicht vom Land am langen Zügel dahin geführt werden, diese Verpflichtung eingehen zu müssen.

Herr **Henkel**: Ich versuche, die beiden mir gestellten Fragen möglichst in einem zu beantworten. Es ging ja zunächst um die Entwicklungsachse, ob wir da nur Nachteile sehen. Da haben Sie mich – so glaube ich – falsch verstanden. Die Entwicklungsachse sehen wir auch – so wie an vielen Verkehrsachsen, nicht nur vielleicht an der A 66. Entwicklungsmöglichkeiten bietet die uns selbstverständlich. Nachteile? – Klar. Eine Autobahn bringt Lärm, bringt Flächenverbrauch. Das sind Konflikte mit der Landwirtschaft. Aber ich glaube, darauf zielte Ihre Frage nicht. Es ging um die Definition als Entwicklungsachse.

Nun, das Einzige, was greifbar ist, das ist, dass aufgrund dieser Entwicklungsachse eine Umstufung des Strukturraumes zum Verdichteten Raum stattfindet. Alles andere bleibt offen. Es bleibt offen, wie diese Entwicklungsachse realisiert werden soll.

Das konkrete Problem ist, wir sind ein Grundzentrum, und als Grundzentrum wird es uns z. B. nicht ermöglicht, Angebotsgewerbeflächen auszuweisen – jedenfalls nicht einfach so. Wir müssen uns abstimmen mit dem Regionalplan, Regionalplanabweichung beantragen, Flächennutzungsplan aufstellen und Bauleitplanung sowieso. Jetzt habe ich ein Unternehmen, das sich vielleicht in Fliesen ansiedeln möchte. Es kommen immer wieder Anrufe. Die Entwicklungsmöglichkeiten sind da. Das meiste sind Logistikzentren. Da sagen wir – wie viele andere auch –: Haben wir schon, brauchen wir nicht mehr. Aber manchmal ist auch etwas dabei, was wirklich interessant ist, z. B. ein produzierendes Unternehmen, das sagt, wir brauchen einen neuen Standort, wir wollen hier etwas machen. Dann sage ich: Ja. Wir haben Flächen gekauft. Wir weisen das auch gern aus. Aber jetzt muss ich erst einmal eine Regionalplanabweichung beantragen, eine Bauleitplanung aufstellen, und in zwei Jahren könnt ihr vielleicht bauen. Aber dann ist dieser Interessent weg.

Jetzt komme ich zu der Frage: Vereinfacht uns der Landesentwicklungsplan die Arbeit? – So jedenfalls noch nicht, weil das mit der Entwicklungsachse offenbleibt, was wir daraus machen können. Es fehlen die Mittel dafür, Flächen entwickeln zu können, wenn man uns diese wegnimmt.

Was Entwicklungsachse konkret heißt, bleibt auch offen. Es würde uns helfen, wenn wir vereinfacht planen könnten, wenn wir Flächen vereinfacht – natürlich im überschaubaren Rahmen –, leichter beplanen, ausweisen und erschließen könnten und nicht immer das Riesenrad drehen müssten mit vielen Auflagen, mit vielen Rahmenbedingungen. Dann würde es uns helfen. Aber so, wie es jetzt ist, ist es für uns nur ein Vehikel, uns anders einzuordnen nach einer neuen Logik, die der Systematik widerspricht. Das befürworten wir nicht. Nein, das lehnen wir so ab, weil es uns vor allen Dingen erst einmal Mittel kostet.

Herr **Dr. Wingenfeld**: Herr Eckert, Sie hatten die Unstimmigkeiten oder Unwuchten, die ich in meiner mündlichen Stellungnahme angesprochen hatte, noch einmal thematisiert. Ich werde versuchen, das tatsächlich noch einmal an zwei Beispielen zu erläutern. Zunächst einmal die Frage der Definition, was ist ein Oberzentrum im ländlichen Raum. Da nimmt der LEP selbst in Ziffer 5.2 eine Definition vor, die da ganz konkret lautet:

... werden für die Bestimmung der Oberzentren folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Oberzentren sind Großstädte mit mindesten 100.000 Einwohnern im städtebaulich zusammenhängenden Bereich. ... [Im Ländlichen Raum kann diese Einwohnerzahl] ausnahmsweise unterschritten werden,

– das ist für Fulda besonders relevant –

wenn die infrastrukturelle Versorgungssituation gewährleistet ist.

Oberzentren sollen die Versorgung eines Bereiches von mindestens 500.000 Einwohnern, im Ländlichen Raum nicht unter 250.000 Einwohnern mit qualifizierten und spezialisierten Einrichtungen und Arbeitsplätzen gewährleisten.

Das ist die LEP-eigene Definition. Danach kommen wir als Stadt Fulda mit 68.000 Einwohnern – hier kann ausnahmsweise die Zahl von 100.000 unterschritten werden – und einem Einzugsgebiet – das ist unstrittig – von 300.000 Einwohnern, also über 250.000 Einwohnern, aus unserer Sicht automatisch in den Definitionsbereich eines Oberzentrums im ländlichen Raum, was wir ja bislang auch sind.

Der neue Entwurf des LEP sieht ein Oberzentrum im ländlichen Raum im gesamten RP-Bezirk Kassel überhaupt nicht mehr vor. Vor dem Hintergrund, dass wir dieser auch aktuellen Definition entsprechen, ist es für mich unstimmg, dass wir hier anders eingestuft werden sollen.

Der zweite Punkt mit Blick auf die Kommunen, die ich genannt habe, nämlich Bad Hersfeld, Eschwege und Korbach, ist folgender. Auch der neue Entwurf des LEP sieht ausdrücklich vor, dass Insellagen vermieden werden sollen. Wir haben in Bad Hersfeld, Eschwege und Korbach die Situation, dass sie auch sogenannte Insellagen darstellen, aber weil die durch den LEP vermieden werden sollen, wird hier praktisch keine Hochstufung vorgenommen, sondern die gehören weiterhin dem ländlichen Raum an. Das ist bei der Stadt Fulda anders, weil wir, wenn wir die Gemeinden Eichenzell, Flieden, Neuhaus herausrechnen, auch eine Insellage darstellen. Nur durch die Kombination der Höhereinstufung der drei Nachbargemeinden und der Entwicklungsachse, die in dieser Form ein völlig neues Instrumentarium ist, kommen wir aus dieser Insellage nicht mehr in die Situation, dass wir weiterhin dem ländlichen Raum zugeordnet werden. Das ist so aus meiner Sicht mit der Systematik anderenorts in Nordhessen, in Nordosthessen – wenn ich Bad Hersfeld mit zu Osthessen rechnen darf – unstimmg.

Es bleibt für mich auch eine Unstimmgkeit, dass diese Zuordnung zu der Entwicklungsachse – außer dass man lokalpatriotisch sagen könnte, schön, das Land traut uns etwas zu – richtig greifbar – das hat der Kollege Henkel erwähnt – überhaupt keine Vorteile mit sich bringt, sondern aufgrund der Verknüpfung mit dem KFA einen derben Rückschlag bekommt, um diese Entwicklung zu nehmen. Auch das ist eine Unstimmgkeit.

Zu Herrn Hofmann, Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es freut mich natürlich sehr, dass Sie sehr gern in den Fuldaern Stadtteilen unterwegs sind und auch die Frankfurter Stadtteile erkunden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich bin ein bekannter Lokalpatriot. Ich weiß jetzt auch nicht, ob ich mich darüber freuen soll, dass Sie sagen, Fulda ist ja gleich Frankfurt. Da gibt es ja auch Unterschiede. Aber in der Tat, zunächst einmal von der Einwohnerzahl her betrachtet: Frankfurt 777.000 Einwohner mit steigender Tendenz – ich komme da gar nicht mehr hinterher in der Betrachtung mit Offenbach, Hanau, Rüsselsheim und allen möglichen direkt nebenan –, Fulda mit 68.000 Einwohnern, Bad Hersfeld mit 30.000 Einwohnern. Also nicht nur aus der historischen Betrachtung, weil Fulda von Sturmius aus

Hersfeld kommend gegründet worden ist und wegen der geografischen Nähe, ist natürlich Fulda als Stadt mit 68.000 Einwohnern viel näher an den Gegebenheiten von Bad Hersfeld, das durch die Autobahnkreuze logistisch auch sehr gut gelegen ist, als an denen von der Stadt Frankfurt, die – ich glaube, das ist unstrittig – nicht in die Situation kommt, dass man sich hier darüber streiten muss, ob Frankfurt jetzt im Sinne der Landesplanung als Insellage zu betrachten ist oder nicht. Denn das ist nämlich nach dem LEP in der Entwurfsfassung auch genau wieder systematisch der Unterschied. Fulda ist an sich in einer Insellage, die zu vermeiden ist. Diese Behauptung würde ich für Frankfurt nicht erheben wollen.

Ja, Herr Hofmann, ich komme auch immer wieder zu dem Ergebnis – ich weiß, das ist ja auch durchaus von dem einen oder anderen kommunalpolitischen Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN positiv gesehen worden –, es ist doch schön, wenn wir Teil der Entwicklungsachse sind. Dass wir Großstadt mit über 100.000 Einwohnern werden können, das liegt nicht in der Hand der Stadt Fulda. Da müsste das Land wahrscheinlich eine sehr grundlegende Entscheidung treffen, um die umliegenden Gemeinden einzugemeinden. Ich werde es wahrscheinlich nicht mehr erleben. Das ist das eine.

Aber wenn es einfach darum geht, zu sagen, schön, ihr seid Entwicklungsachse, aber damit sind nur Nachteile verbunden, führt das doch dazu, dass meine dringende Bitte ist, dass Landesplanung und Kommunaler Finanzausgleich nicht isoliert voneinander betrachtet werden können, sondern dass ein ganzheitliches Denken erforderlich ist.

Herr **Krebs-Wetzl**: Vielleicht darf ich gleich mit Ihrem Beispiel mit der Bahn anfangen. Wir haben eine Straßenbahn. Sie hatten gesagt, so ganz könnten Sie es auch nicht nachvollziehen. Ich möchte das gern bekräftigen. Wir haben gerade vor, eine Verlängerung des Straßenbahnnetzes vorzunehmen, haben uns als Schützenhilfe die Stadt Darmstadt dazugenommen, für die das ein ganz wichtiges Vorhaben ist, weil wir dadurch nämlich mithelfen, motorisierten Individualverkehr aus der Stadt Darmstadt herauszuhalten. Dafür brauchen sie uns. Wir arbeiten da natürlich auch gern zusammen. Aber diese Gleise zu bauen, kostet die Stadt Griesheim Geld – im Unterschied zu einer Bahn, zu einer echten Bahn, die im Unterschied zur Straßenbahn gewertet wird. Sie kostet die Kommunen, die dort angebunden sind, kein Geld. Von daher fragt man sich schon, wie hängt das denn zusammen. Das fragt man sich vor allem, wenn man dann noch bedenkt, dass es einen unmittelbaren Einfluss hat, falls man mit einer Kooperation scheitern sollte und auf den KFA herabgestuft werden sollte. Da stimmt doch schlicht und ergreifend etwas nicht an diesen sturen Wertungen, muss ich sagen.

Ja, wir haben vor, die Straßenbahnstrecke bis an den Ortsrand zu verlängern, Park & Ride-Gelegenheiten zu schaffen, damit z. B. die Bürger aus Riedstadt, die jetzt schon gern in Griesheim auf die Straßenbahn umsteigen, das noch leichter tun können. Das ist für uns ein ganz großes Ziel. Das kostet – ich darf es noch einmal bekräftigen – Griesheim Geld.

Es ist nach der Evaluation gefragt worden, wie man sich das vorstellen könnte. Ich kann mich da meinen Vorrednern nur anschließen, dass ich mir schon im Vorfeld gar nicht vorstellen kann –

man hat uns ja auch keine konkreten Hinweise gegeben –, wie eine Kooperation überhaupt aussehen könnte, und zwar in Funktionalitäten, in Feldern, die für die Zentralörtlichkeit eine Rolle spielen. Wir arbeiten bereits zusammen, der Patrick Koch und wir, in Feldern, wo wir sagen, ja, da geht es, da macht es Sinn. Ich nenne einmal die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe. Aber das hat nichts mit der zentralörtlichen Funktionalität zu tun. Wir können da nicht zusammenarbeiten.

Wir haben uns gemeinsam Gedanken darüber gemacht, weil wir gern und gut miteinander zusammenarbeiten. Deswegen haben wir natürlich schon darüber gesprochen und haben festgestellt, wir können kein gemeinsames Schwimmbad bauen. Das geht örtlich von der ganzen Raumaufteilung überhaupt nicht. Dafür sind zu viele Trennachsen dazwischen. Wir können kein gemeinsames Gewerbegebiet entwickeln. Das ist gar nicht vorstellbar. Im Verhältnis zu Darmstadt wäre es eher vorstellbar. Da gibt es tatsächlich einen solchen Zusammenhang. Aber das wurde ja gar nicht zur Diskussion gestellt.

Also die Kooperationsfelder sind uns höchst unklar, und wir glauben, dass das nicht gut gelingen kann. Deswegen sind wir auch der Meinung, eigentlich sind wir doch in derselben Situation wie die polyzentralen Mittelzentren rings um Frankfurt herum. Auch die hängen mit der Stadt Frankfurt zusammen. Wir übrigens auch. Ganz viele Menschen, die jetzt zu uns ziehen und die bei uns Wohnraum finden und für die wir Wohnraum schaffen, arbeiten in Frankfurt oder – das sind sozusagen nicht originäre Griesheimer – arbeiten natürlich auch in Darmstadt.

Von Herrn Dr. Dieter ist vorhin das Argument der Ungleichheit, der Ungleichbehandlung von gleichen Sachverhalten gefallen. Das sehen wir hier ganz stark gegeben.

Es wurde auch gefragt, ob wir darin eine Unterstützung für unsere Arbeit sehen. Ich darf Ihnen sagen: Ganz im Gegenteil. Wir müssen ja befürchten, dass wir in bestimmten Bereichen wie z. B. der Gewerbeentwicklung – Sie, Herr Kollege, hatten das auch angesprochen – dann nicht mehr die Möglichkeiten haben wie vorher. Das ist für uns ein ganz wichtiges Anliegen.

Wir sind in Bezug auf Wohnraum stürmisch gewachsen, weil der Bedarf da ist. Wir decken den Bedarf, der in der Region vorhanden ist, mit. Das ist kein ausschließlicher, originärer Griesheimer Bedarf. Wir schaffen geförderten Wohnraum in einer für eine Kommune unserer Größenordnung doch ganz erheblichen Anzahl. Jetzt muss dem vor allem das Schaffen von Arbeitsplätzen vor Ort nachfolgen. Da sehe ich uns dann in Bezug auf Gewerbeentwicklung ganz nachhaltig gehemmt, wenn das so kommen sollte, wie es kommen soll, oder wenn es eben nicht gelingen sollte, was die Kooperation anbetrifft. Das halte ich für keine gute Entwicklung.

Herr **Koch**: Zunächst einmal an Herrn Abg. Hofmann gewandt: Selbstverständlich. Sehr gern. Herzliche Einladung. Ich freue mich, wenn Sie kommen. Ich denke, Geza Krebs-Wetzel nimmt sich auch die Zeit. Wir zeigen Ihnen das. Geben Sie die Einladung auch gern an Ihre Kollegen weiter, wenn jemand mit will. Wir freuen uns, wenn wir das einmal an einem praktischen Beispiel vor Ort zeigen können. Dann werden Sie merken, ich poltere nicht immer so. Ich kann auch ganz lieb

sein. Insofern ist das sicherlich kein Problem. Aber letztlich gibt es einige Dinge, die einen wirklich auf die Palme bringen müssen.

Sie haben nach methodischen Mängeln gefragt. Ich nenne z. B. die Bevölkerungsentwicklung. Die wird für uns so prognostiziert, dass sie bei uns gleich bleiben soll. 25.000. So war es die letzten Jahre. Was die letzten Jahre gewesen ist, wird auch weiter so bleiben, sagt das zuständige Ministerium im Prinzip. Das Regierungspräsidium selber sagt, Pfungstadt wird wachsen. Die haben uns in den Siedlungsstrukturplänen, die sie haben, massive Zuwachsgebiete ausgewiesen. Da sind wir momentan auch schon dabei. Das Brauereigelände ist von Herrn Hopp gekauft worden. Der will darauf 500 Wohnungen bauen. Insofern kommen hier auch wieder Menschen dazu. Das haben wir alles dargelegt. Reaktion vom Ministerium: null. Interessiert uns nicht. Wir haben unsere Methoden. Die statistischen Sachen, das, was Pfungstadt im Prinzip vorgetragen hat, interessiert uns gar nicht. Das kann man wirklich nicht so stehen lassen.

Wenn es beispielsweise um die tatsächlichen Gegebenheiten der zentralörtlichen Infrastruktur geht, z. B. Musikschulen. Wir haben eine Musikschule. Aber die ist nicht im hessischen Verband der Musikschulen gemeldet. Damit zählt sie für das Ministerium nicht. Darauf kann die Stadt natürlich herzlich wenig Einfluss nehmen, ob die sich dort anmelden oder nicht, ob die Musikschule klein oder groß ist. Das interessiert das Land nicht, sondern das Land interessiert nur, ob sie im Verband Mitglied ist oder nicht. Das ist doch irgendwie ein bisschen schräg, sage ich einmal. Das finde ich ganz merkwürdig.

Die Kosten wurden angesprochen. Es wurde gefragt, welche Kosten wir bis jetzt mit diesem Verfahren gehabt hätten. Also 100.000 € externe Kosten reichen dafür bis jetzt nicht – mit Gutachten, die wir erstellen, mit einem Rechtsanwalt, den wir beauftragt haben. Darin sind aber noch nicht einmal die internen Kosten enthalten, die Kosten dessen, was meine Mitarbeiter machen. Anstatt wertvolle Bebauungspläne voranzutreiben – das ist eh schon schwierig genug –, müssen sie sich mit diesen Dingen auseinandersetzen. Das ist höchst ärgerlich, aber natürlich notwendig, weil für uns einfach sehr, sehr viel an der ganzen Geschichte hängt.

Dann ist die Frage gestellt worden, ob das eine Belastung für uns ist. Ja, das ist eine Belastung. Sonst würden wir ja dem Ganzen nicht so gravierend begegnen. Das sieht man ja auch an den Argumenten, die hier vorgetragen werden. Von diesen Veränderungen, diesen massiven Veränderungen weiß man ja auch gar nicht genau, wie die sich auswirken. Wie wirkt sich das auf den Kommunalen Finanzausgleich aus? Dazu gibt es nur die Aussage: Damit haben wir als zuständiges Ministerium nichts zu tun. Dass es aber natürlich irgendwann später daran hängen könnte, ist doch eine völlig logische Erklärung, die mit Sicherheit auch Sinn macht. Insofern sind das natürlich Belastungen, die wir befürchten.

Das alles einmal abgesehen davon, dass wir nicht einmal wissen, wie eine solche Kooperation aussehen soll. Auch das haben wir gefragt. Darauf kam keine richtige Antwort, weil man offensichtlich nicht genau weiß, was man sich konkret darunter vorstellt. Das können Sie vielleicht nachvollziehen. Wenn Sie – so sage ich einmal – etwas vor den Bug geschossen bekommen, wenn gesagt wird, das ist jetzt nun einmal so, ist es doch – so glaube ich – logisch, dass Sie erst einmal mit zurückhaltender Begeisterung reagieren. Deswegen würde es mich freuen, wenn Sie

sich das wirklich anguckten, damit Sie wirklich sehen, dass wir diese Verbindung überhaupt nicht haben – z. B. Ärzte. Was die hausärztliche Versorgung betrifft, zählt Pfungstadt zum Kreis Groß-Gerau. Da sind wir die einzige Kommune, die aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wegfällt. Was den Mitversorgungsgrad von Pfungstadt angeht, haben wir 66 % Mitversorgungsanteil, also einen überdurchschnittlich hohen Anteil. Allerdings geht der in den Kreis Groß-Gerau hinein.

Dazu hat man auf unsere Eingabe bei der ersten Anhörung einfach gesagt, na, da kappen wir die Kreisgrenze, und es zählt nur noch der Mitversorgungsanteil im Kreis. Ja, das geht doch an der Lebenswirklichkeit der Menschen in der Region komplett vorbei. Das kann man doch nicht machen. Man kann doch nicht einfach sagen, die, die aus dem Kreis Groß-Gerau in Pfungstadt einkaufen, zählen wir nicht. Das sind Dinge, bei denen ich mir wünschen würde, dass man es sich genauer angeguckt hätte, anstatt sich so nonchalant darüber hinwegzubewegen. Das ist das, was mich hier auch ein bisschen auf die Palme gebracht hat. Deshalb bitte ich Sie als Abgeordnete, schauen Sie sich das bitte noch einmal genauer an, und gucken Sie, dass da die einzelnen Kommunen etwas fairer behandelt werden. Denn so, wie das hier ist, ist es wirklich nicht in Ordnung. Es ist nicht fair gelaufen, es ist nicht gut gelaufen.

Noch ein Beispiel. Einige von Ihnen sind ja sicherlich auch kommunalpolitisch tätig oder sind es zumindest gewesen. Zur zweiten Stellungnahme haben wir Ende November letzten Jahres Gelegenheit bekommen, bis zum 12. Januar – da endeten die Ferien – Stellung zu beziehen. Jetzt können Sie sich vorstellen, da schrillen im Rathaus sämtliche Alarmglocken. Wir hatten zwischenzeitlich Haushaltsberatungen, hatten die letzte Sitzung vor der kleinen Weihnachtspause, vor den Weihnachtsferien. Dann kommen die Weihnachtsferien, und dann musst du schon bis zum 12. Januar eine rechtlich ordentlich fundierte Stellungnahme abgeben. Wie soll das denn funktionieren? Das geht nur, indem Sie sämtliche Mitarbeiter aus dem Weihnachtsurlaub herausziehen, indem Sie dem Rechtsanwalt sagen, fahren Sie bitte nicht Ski, sondern machen Sie unsere Sache fertig. Das kostet dann entsprechend. Aber damit ist wenigstens gegeben, dass wir das fristgerecht abliefern, damit das Land nicht hinterher sagt, ätsch, bättsch, ihr habt euch nicht an die Fristen gehalten.

Ich stelle mir unter einem partnerschaftlichen, kooperativen Umgang zwischen Land und Kommunen etwas ganz anderes vor als das, was hier mit dem Landesentwicklungsplan gelaufen ist. Das war wirklich von oben herab. So habe ich es empfunden. Meine Empfindungen müssen Sie mir schon überlassen – leider. Aber das war wirklich alles andere als fair und ordentlich, und sachlich war es aus unserer Sicht leider auch nicht.

Das möchte ich Ihnen gern mitgeben. Wir vertiefen das dann gern beim Termin in Pfungstadt und Griesheim, Herr Hofmann.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Wir beginnen jetzt wieder mit einer Fragerunde. – Bitte, zunächst Herr Kasseckert.

Abg. **Heiko Kasseckert**: Jetzt gab es ja eine Reihe von Stellungnahmen, die den Plan insgesamt und auch im Detail bewerten. Gestatten Sie mir zwei, drei Vorbemerkungen, bevor ich darauf eingehe.

Zum einen ist der Landesentwicklungsplan die Leitplanke für die Entwicklung des Landes Hessen. Es ist kein Detailplan. Das, was wir hier zum Teil diskutieren – z. B. die Entwicklung oder die Bereitstellung von Gewerbeflächen, von Siedlungsflächen –, ist Ebene der Regionalplanung. Da sind wir uns einig.

Die Regionalplanung nimmt natürlich Bezug auf den Landesentwicklungsplan, und dann ist in der Regionalplanung die Bereitstellung von Siedlungsflächen, von gewerblichen Flächen in Verdichtungsräumen logischerweise etwas einfacher als in ländlichen Räumen. Das heißt, diejenigen, die in den Verdichtungsräumen stehen oder hier in den Verdichtungsräumen ausgewiesen sind, haben es in der Regionalplanung sicherlich einfacher, für ihre Entwicklung – deshalb sind sie auch als Entwicklungs- oder Verdichtungsraum ausgewiesen – entsprechende Siedlungs- und Gewerbeflächen und auch Infrastrukturmaßnahmen zu erhalten. Das ist – so glaube ich – die Grundstruktur, der wir uns bewusst sein sollen.

Das Zweite – da komme ich gleich zu Herrn Koch; aber das nehmen Sie gleich wieder beiseite –: Wie ist die Beteiligung? Ich glaube, der Kollege Eckert oder irgendjemand hat das gefragt. Jetzt sind wir hier ja alle Profis. Herr Koch, haben Sie seinerzeit mit jedem Ihrer Bürger gesprochen, als Sie dieses Hai-Aquarium in Pfungstadt vorhatten? Haben Sie mit jedem Ihrer Bürger gesprochen, ob die Bebauung dieser Brauereifläche, die Sie jetzt an Dietmar Hopp verkauft haben, in dem Maße, wie Hopp sie bebauen will, in ihrem Sinne ist? Haben Sie nicht, denn das machen Sie im Rahmen einer Offenlage. Genauso ist es hier. Das Land macht einen Vorschlag. Wir machen eine Offenlage. Deshalb sitzen wir hier, und wir nehmen uns Zeit. Im Übrigen, Herr Koch: Selbst wenn ich hier in meinen Unterlagen lese, bin ich in der Lage, Ihnen aufmerksam zu folgen. Ich werde darauf gleich noch zu sprechen kommen.

Wir nehmen uns Zeit, uns das anzuhören. Wir bewerten das, und wir werden es in die politische Entscheidung einbeziehen. Aber nehmen Sie nicht an, dass wir nur deshalb, weil jemand laut schreit, von unserem grundsätzlichen Plan abkommen.

Wir sind von unserem grundsätzlichen Plan abgekommen. Deshalb gab es diese zweite Offenlage. Das zu Recht – das war im Teil vorher dargestellt –, weil sich beispielsweise bei der Abgrenzung der Mittelbereiche in der ersten Offenlage gezeigt hat, das war nicht sachgemäß. Deshalb haben wir es korrigiert. Deshalb gibt es diese zweite Offenlage. Also es ist nicht so, dass wir nicht zuhören würden, sondern es ist schon so, dass wir gucken, wie können wir die Ziele, die wir haben, in dem Falle auch umsetzen. Wenn notwendig, korrigieren wir die vorgelegte Planung.

Dritter Punkt ist das Zentrale-Orte-Konzept. Das ist einer der zentralen Punkte. Wir haben – wie Sie wissen – schon 2017/2018 den Landesentwicklungsplan beispielsweise hinsichtlich der Siedlungsentwicklung überarbeitet. Das ist jetzt nicht mehr Gegenstand der Offenlage. Aber wir haben damals gesehen, das Zentrale-Orte-Konzept ist ein Problem. Es ist nicht nur überaltet, sondern es muss der Überprüfung unterzogen werden. Deshalb gab es die „Schlaumeierrunde“ oder das

Expertengremium – wie auch immer Sie es nennen wollen –, zusammengesetzt aus allen Parteien, die sich mit der Frage beschäftigt hat: Ist das Zentrale-Orte-Konzept – ich glaube, Herr Dr. Dieter hat das vorhin angesprochen – noch zeitgemäß? Im Ergebnis kam heraus, dass wir bei den rund 100 Mittelzentren etwa ein Drittel streichen müssten. Da sind wir zum Teil bei Mittelzentren, die wir hier heute anhören.

Die Alternative – das muss man deutlich machen –, vor der wir standen, ist beispielsweise, ein Mittelzentrum wie Bad Orb zu einem Grundzentrum abzustufen, eines der beiden Mittelzentren Griesheim und Pfungstadt zu einem Grundzentrum abzustufen. Ich könnte die Liste erweitern. Das muss man deutlich machen, beispielsweise für Bad Orb, Herr Weiß. Die Bewertung ist eine Abstufung, die Sie bei einer Einwohnerveredelung im KFA von 130 auf 109 % abgestuft hätte mit massiven Folgen für die Stadt Bad Orb, mit massiven Folgen – – Ich will jetzt nicht sagen, wer. Ich glaube, es ist in dem Fall Pfungstadt. Ich bin mir nicht ganz sicher. Aber eine der beiden oder Lampertheim. Wäre es nicht Lampertheim, ich schätze, da ist es wahrscheinlich Lorsch oder Bürstadt, eine von den beiden. Es geht immer darum – auch in Dillenburg; da ist es Haiger –, dass diese Kooperation dann der Hebel war, zu sagen, wir halten die Mittelzentren im Geschäft.

Denn was wäre passiert, hätten wir Bad Orb abgestuft? Dann wären der Region – unser Blick ist die Landesentwicklungsplanung –, Bad Orb, Wächtersbach, Bad Soden, erhebliche Teile des KFA verloren gegangen, genauso wie in Pfungstadt und in Griesheim, genauso wie in Südhessen, in Lampertheim, Bürstadt und Lorsch, oder in Dillenburg und Haiger. Das mag Dillenburg nicht stören, weil sie sagen, wir bleiben Mittelzentrum – da ist es okay –, aber in Haiger und der Region insgesamt fehlen die Finanzmittel. Wir haben ausdrücklich als politischen Willen erklärt: Das wollen wir nicht.

Wir wollen die Mittelzentren im Geschäft halten. Wir wollen versuchen, dort, wo wir schwächere Mittelzentren haben – wir haben ja diese Einstufungen in hoch, mittel oder gering, was die Ausprägung der Zentralörtlichkeit oder auch der Infrastruktur betrifft –, über die Kooperation versuchen, Finanzmittel so zu kanalisieren, dass man in einer Kooperation, in einer Zusammenarbeit – – Hier ist ja heute schon mehrfach gesagt worden: Wir wissen eigentlich gar nicht, was wir machen sollen. Die IKZ – gemeinsamer Ordnungsamtsbezirk etc. – ist es nicht. Denn wenn wir über Infrastruktur und über Zentralörtlichkeit reden, ist das etwas anderes als die interkommunale Zusammenarbeit im Standesamtsbezirk, bei der Polizei, im Ordnungsamtsbezirk oder was auch immer. Es ist gute Infrastruktur, die wir den Bürgern an zentralen Orten zur Verfügung stellen und damit einem großen Bereich in diesen zentralen Orten. Ob das jetzt Ärzteversorgung ist, ob das Krankenhäuser sind, ob das die Anbindungen der Verkehrsinfrastruktur sind. Dafür wollen wir diese Mittelzentren im Geschäft halten – mit der Höhe des KFA, wie die Mittel bisher in ihrer Höhe zur Verfügung stehen.

Das ist nicht Thema des LEP – auch das ist zu Recht gesagt worden –, aber der KFA setzt auf den LEP auf. Ich weiß nicht, was in aller Zukunft mit dem KFA passieren wird. Der KFA wird irgendwann evaluiert. Aber das kann nicht für uns als Landesentwicklungsplaner – ich sage das deutlich – die Frage sein, wie wirkt sich das im KFA aus, weil das zwei unterschiedliche Instrumente sind. Aber bei dem Thema Raumstruktur – Herr Dr. Wingefeld hatte es angesprochen –

sieht man diesen Widerspruch zwischen KFA und LEP sehr deutlich. Der Landesentwicklungsplan beschreibt eine Zielsetzung der Entwicklung des Landes für die nächsten zehn Jahre. Da sehen wir beispielsweise Flieden und Künzell in der Entwicklungsachse der Raumstruktur. Landrat Stolz hat vorhin Biebergemünd angesprochen. Das teile ich sogar, was er gesagt hat. Dem würde auch niemand widersprechen. Denn wenn man die Entwicklung – ich komme daher; deshalb kann ich es gut bestätigen – an der A 66 in den letzten zehn oder 15 Jahren sieht, dann sieht man, was eine solche Verkehrsachse der A 66 infrastrukturell bewirkt, was dort links und rechts neben den Autobahnen gewachsen ist. Deshalb sagen wir, in der Raumstruktur wird diese Achse, diese Verkehrsachse ein Verdichtungsraum. Aber das Entscheidende ist, es wird zukünftig diese Entwicklung dort vorhergesagt – es wird sie auch geben; davon bin ich überzeugt –, während der KFA allerdings auf die Istsituation abstellt.

Das haben wir auch intensiv – das kann ich Ihnen bestätigen – in der Koalition diskutiert, dass wir sagen, ihr habt zwar seinerzeit den KFA auf den LEP aufgesetzt, aber unsere Planungsinstrumente unterscheiden sich von der Struktur her von dem KFA. Deshalb haben wir uns innerhalb der Koalition darauf verständigt, dass es auf jeden Fall mit der Rechtskraft des LEP in der Raumstruktur – das sind ja diese dreiprozentigen Anteile im KFA – einen finanziellen Ausgleich geben wird und auch der KFA dies in seiner Evaluierung später berücksichtigen muss, dass wir hier von ganz unterschiedlichen Gründen ausgehen. Wie das aussieht, das wird man sehen. Aber klar ist: Die Landesregierung hat klar erklärt, es wird an dieser Stelle durch den LEP sowohl in der Raumstruktur als auch beim Zentralen-Orte-System – da ist es ganz klar – keine finanzielle Schlechterstellung geben. Das hat der Ministerpräsident deutlich gesagt. Also ich kann die Sorgen, die hier teilweise genannt worden sind, verstehen, ich kann sie gut verstehen, aber ich habe ein Stück weit versucht, Ihnen darzustellen, warum das eine mit dem anderen nichts zu tun hat.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit will ich das jetzt aber nicht noch weiter vertiefen.

(Abg. Tobias Eckert: Hast du noch eine Frage?)

– Ja, ich könnte viele Fragen stellen. Aber das war mir wichtig, weil hier auch vieles kreuz und quer diskutiert wurde. Deshalb wollte ich hier einfach noch einmal ein paar Punkte deutlich machen.

Bei Pfungstadt haben mich so ein paar Dinge gereizt. Aber ich lasse es jetzt dabei. Ich glaube, es ist wichtig, an diesen fünf Punkten, die ich gerade dargestellte habe, den Sinn oder die Intention unserer Planung zu verstehen, die Sorge zu nehmen, und auch zu sehen, dass die Kooperation nicht die Sorge sein muss. Es ist die Chance. Ansonsten wäret ihr von Abstufungen bedroht, und das mit aller Konsequenz im KFA. Das wären – Herr Wingenfeld hatte es vorhin dargestellt – für viele Kommunen sechsstellige oder siebenstellige Beträge. Das wollten wir ausdrücklich nicht.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer:** Wir sind in einer Anhörung. Hin und wieder muss man daran erinnern.

Gibt es zu diesem Teil der Anhörung noch Wortmeldungen, noch Fragen der Abgeordneten? – Bitte, Herr Eckert.

Abg. **Tobias Eckert:** Ja, wir sind in einer Anhörung, Herr Vorsitzender. Deswegen hätten Sie ja vielleicht eben schon einmal etwas sagen können. Denn in der Tat ist das ja jetzt hier weiße Salbe, damit alle beruhigt nach Hause gehen und sagen: Es ist alles nicht so schlimm. Die Landesregierung weiß sowieso alles besser, und alles ist gut. – Mitnichten ist das der Fall. Herr Kas-seckert hat deutlich gemacht, wo die Probleme liegen. Sie sagen, da kommt demnächst, irgendwann etwas, und wir werden beim KFA noch einmal eine Evaluation machen. Da wird das alles abgewischt. Warum dann jetzt diese Hektik? Sie haben eben selbst gesagt, wir haben bis 2023 Zeit.

Wir argumentieren beim Landesentwicklungsplan seit ein paar Jahren mit dem Blick durch die Brille von 2000 – das ist der Landesentwicklungsplan 2000 mit der Fünften Änderung zur vierten Fortschreibung; das versteht draußen sowieso kein Mensch mehr, was wir hier diskutieren –, anstatt zu sagen, wir stellen den Landesentwicklungsplan neu auf, auch mit den Herausforderungen durch Corona, Digitalisierung etc. pp. Dabei inkludiert diskutieren wir auch das, was das alles konkret an Auswirkungen haben könnte und welche wir explizit im Bereich der Finanzen nicht haben wollen. So könnte man das neu diskutieren. Aber wir debattieren hier über einen konkreten Vorschlag, den uns die Landesregierung vorgelegt hat, und wir sollen zustimmen. Sie haben beschrieben, was Sie in Ihrer Koalitionsrunde machen. Das dürfen Sie gern machen, wie Sie wollen. Aber das hat keine Auswirkungen auf das, was wir hier diskutieren.

Sie haben eben noch einmal die – wie war das? – „Klugscheißerrunde“, nein, die ZORa-Studie – nennen wir sie einfach einmal so, wie sie heißt – angesprochen. Wenn Sie sich anschauen, wer daringesessen hat, dann war das auch nicht unbedingt zentriert auf den ländlichen Raum. Also auch die Fragen Grundversorgung, wie organisieren wir die Grundversorgung im ländlichen Raum – wir hatten hier letztlich eine muntere Diskussion zur Mobilität; Verkehr entsteht, wenn etwas verkehrt steht –, welche Mittel und Hebel haben wir denn im Landesentwicklungsplan, wären dabei auch noch spannende Diskussionen, die es in einem neuen Landesentwicklungsplan, den wir hier mitnichten vorliegen haben, zu führen gilt.

Ich könnte jetzt die rhetorische Frage stellen, Herr Vorsitzender, ob Sie alle mitbekommen haben, dass wir nur den alten Plan fortschreiben und keinen neuen haben, weil alle über den Landesentwicklungsplan 2020 reden. Ich belasse es aber dabei. Ich finde nur, wenn man so lange ausführt, warum das alles gar kein Problem ist, kann man das jetzt nicht unwidersprochen lassen. Ich glaube in der Tat, das hat nicht nur methodische Mängel. Deswegen sage ich: Wenn ich eine Neuaufstellung mache, kann ich diese gesamten Sichtweisen einbeziehen.

Ich fand das Beispiel mit den Musikschulen besonders spannend. Ja, in der Tat. Deswegen hatte ich eben alle explizit gefragt, welche Kriterien haben Sie, die Sie auch selbst beeinflussen können. Was nutzt mir denn ein Kriterium, wenn ich als Bürgermeister und als Kommunalpolitiker überhaupt nichts dafür kann und ich hinterher vom Land einen auf den Deckel kriege, weil das Land

sagt: War nicht erfolgreich. Jetzt wird abgestuft. Wo ist denn dabei der landesplanerische Sinn? Den verstehe ich dabei in der Tat nicht. Deswegen waren ja meine Fragen konkret: Was können Sie denn selber beeinflussen? Dazu haben Sie leider auch nichts gesagt. Das wäre vielleicht noch die spannendere Variante gewesen: Was kann man tatsächlich noch machen und wären eigentlich die richtigen? Die Beispiele mit der Sporthalle und dem Medienbesatz der Bücherei waren ja schon einmal Hinweise, zu denen man sich fragt: Ist das tatsächlich für Landesentwicklungsplanung notwendig?

Deswegen: Wir können darüber stundenlang diskutieren. Aber im Rahmen einer Anhörung geht das nicht, ehrlicherweise gesagt, Herr Vorsitzender. Aber weil Sie eben den Vertreter einer der Regierungsfractionen nicht unterbrochen haben, dachte ich, dem muss man wenigstens einmal widersprechen, damit das hier nicht so einseitig stehen bleibt.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Ich habe Sie ja auch nicht unterbrochen. – Gibt es noch Fragen an die Anzuhörenden? – Bitte, Herr Schalauske.

Abg. **Jan Schalauske**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Wäre ich jetzt bei Ihnen im Kreistag gewesen, hätte ich ein bisschen lauter geschimpft, wenn Sie mich hier zum vierten Mal nicht drangenommen hätten und zum wiederholten Mal, nachdem vorher Grundsatzreden geschwungen wurden, nach Fragen an die Anzuhörenden fragen. Also das wäre dort sicherlich rustikaler zugegangen, als wir das heute hier machen. Jetzt bleiben wir einmal ein bisschen freundlich und friedlich.

Trotzdem will ich schon noch einmal den Hinweis aufnehmen, dass wir ja später noch Anzuhörende haben, zu denen wir vielleicht auch noch kommen, die uns eine Menge Hinweise dazu mitgegeben haben, warum es doch eines neuen Landesentwicklungsplanes bedurft hätte. Stichwörter sind hier gesellschaftliche Herausforderungen, Kluft zwischen Stadt und Land, sozial-ökologischer Umbau oder die Fragen: Welches sind eigentlich die ökologischen Zielstellungen, und kann man die so neben ökonomische Zielstellungen setzen? Wir haben bei den Handelskammern sogar den Hinweis auf Stadt und Land.

Jetzt haben wir eine Runde, in der bisher die Fortschreibung des bestehenden Landesentwicklungsplanes von der kommunalen Seite einer sehr grundsätzlichen Kategoriekritik unterzogen wurde.

Herr Kasseckert, ich finde, es geht nicht so richtig an, einerseits zu sagen, na ja, Landesentwicklungsplan und Kommunaler Finanzausgleich, das sind zwei Paar Schuhe, das sollte man alles schön voneinander trennen – das ist ja formal richtig –, und gleichzeitig selbst in Ihrer Argumentationslinie einen Landesentwicklungsplan vorzulegen, in dem ein zentrales Konstrukt, nämlich diese Mittelzentren in Kooperation, von Ihnen allein mit dem Kommunalen Finanzausgleich und drohenden Abstufungen und den finanziellen Folgen von Abstufungen begründet wird. Ich finde,

dass es nicht so richtig gut zusammenpasst, das so zu diskutieren. Man muss sich dann schon entscheiden – also das eine oder das andere –, aber es halt nicht so zusammenmengen.

Wenn ich jetzt hier die Vertreter der kommunalen Körperschaften gehört habe, dann frage ich noch einmal – jetzt will ich die Anzuhörenden auch fragen, im Unterschied zu meinen Vorrednern –: Wenn Sie sagen, dass das Mittelzentrum in Kooperation eben keine geeignete Kategorie ist, die in der örtlichen Planung weiterhilft, weil die vor allem – so habe ich Sie verstanden – irgendwie künstlich entstanden ist und mit lokalen Dingen – sage ich einmal – überhaupt nichts zu tun hat – das war die Situation in Dillenburg, das ist die Situation in Griesheim, in Pfungstadt gewesen; so ist das hier geschildert worden –, was wäre Ihre Forderung in dem Bereich: Dieses Konstrukt nicht zu schaffen und seitens der Landesregierung andere Kooperationsanreize zu setzen oder andere Kategorien zu schaffen? Wie gehen Sie jetzt damit um? Gab es eigentlich von der Landesregierung Hinweise, was denn Mittelzentren in Kooperation konkret heißen könnte? Welche Kooperation ist da eigentlich erwünscht, oder handelt es sich am Ende doch nur um irgendeine formale Kategorie, die letztlich finanzielle Hintergründe hat? Das richtet sich jetzt an die entsprechenden Bürgermeister, an Herrn Koch, an Herrn Krebs-Wetzel und auch an Herrn Lotz aus Dillenburg.

Dann noch folgende Frage: Eine andere Kategorie war – die wurde ja auch kritisiert –, eine Gemeinde, die sich eher als ländlicher Raum versteht – das ist das Stichwort Flieden –, zu einem Verdichteten Raum zu machen, wobei unklar ist, ob dann sozusagen die Perspektiven, die sich daraus ergeben, nicht mehr Nachteile bringen als die, wenn man weiterhin als ländlicher Raum kategorisiert wird. Wäre da der Wunsch, auf diese Kategorie zu verzichten, weiter als ländlicher Raum eingestuft zu werden – auch mit Blick auf die Fördermittel –, oder welche Forderungen haben Sie jetzt an die Landesregierung und an diesen Landesentwicklungsplan?

Von der größten Stadt, die wir jetzt in dieser Runde diskutiert haben, nämlich Fulda, war die Forderung klar: Man möchte Oberzentrum im ländlichen Raum bleiben, weil man sich sozusagen nicht als Oberzentrum im Hochverdichteten Raum versteht. Da wurde ja auch noch einmal eine starke Kritik – so habe ich es wahrgenommen – an diesem Konzept der Entwicklungsachsen transportiert, weil Entwicklungsachsen in dieser Landesentwicklungsplanung irgendwie seit Jahrzehnten bestehende Verkehrswege sind, die dann irgendeine raumkategorisierte Einordnung erfahren.

Da ist jetzt an Sie, Herrn Wingefeld, für die Stadt Fulda noch einmal die Frage – durchaus aber auch an die Gemeinde Flieden, weil die ja auch an dieser Entwicklungsachse liegt, wenn ich Sie richtig verstanden habe –: Würden Sie dieses Konstrukt grundsätzlich ablehnen? Haben Sie den Eindruck, dass das für die weitere Entwicklung perspektivisch keine sinnvollen Impulse enthält, oder aber sehen Sie auch Möglichkeiten, solche Entwicklungsachsen mit Perspektiven zu versehen?

Am Ende – nur für diejenigen, die auch darauf antworten wollen; zu Recht wurde ja auf die kommunale Selbstverwaltung hingewiesen –: Gibt es von Ihnen eigentlich auch Erwartungen an die Landesregierung, Entwicklungen in den Bereichen Wohnraumentwicklung, Infrastrukturentwick-

lung, Gesundheit, Krankenhäuser, Verkehrsachsen usw. zu fördern, und ist das im Landesentwicklungsplan angemessen abgebildet? Das ist also die Frage: Wie kann die Landesregierung soziale, ökologische, ökonomische Entwicklungen produktiv befördern, und wie sollte sich so etwas in dem Landesentwicklungsplan wiederfinden?

Abg. **J. Michael Müller (Lahn-Dill)**: Herr Bürgermeister Koch, zunächst einmal – das will ich einfach loswerden –: Ich mache seit so vielen Jahren Kommunalpolitik, dass ich sagen kann, da waren Sie überhaupt noch nicht in der Kommunalpolitik aktiv. Ich nehme diese Anmaßung einfach nicht hin, dass Sie sagen, wir kümmern uns hier nicht um Sie und hörten Ihnen nicht zu. Das ist unverschämte, und das ist schlicht und einfach nicht richtig. Ich weise das zurück. Das steht Ihnen nicht zu.

Über den Landesentwicklungsplan mache ich mir sehr viele Gedanken, werde ich mir auch weiter viele Gedanken machen. Deshalb ist die Anhörung da. Wir wollen uns das nicht wechselseitig unterstellen, sonst wird das ein unendliches Etwas.

Lieber Bürgermeister Lotz, ich habe immer noch nicht den Nachteil verstanden, den Sie aus der Kooperation entnehmen, außer dass Sie sagen, dass Sie zu etwas gezwungen werden, was Sie eigentlich nicht wollen. Das kann ja sein. Aber Fakt ist, dass die Stadt Haiger dann nach den bisherigen Kriterien gar keine Chance mehr hat mitzuspielen.

(Zuruf Herr Lotz)

– Ja, das können Sie so machen.

Aber Fakt zwei ist, dass Sie ja im Gegenzug ein Geschenk bekommen, nämlich das Geschenk, dass die Landesentwicklungsplanung vorsieht, dass die Dill-Schiene ein Verdichteter Entwicklungsraum wird und insoweit der Regierungspräsident in Zukunft gezwungen wird, bei Ihren Planungen, insbesondere was die Gewerbeplanungen betrifft, großzügiger bei der Flächenausweisung zu sein. Jetzt müssten Sie mir kurz erklären, wenn wir die Entwicklungsschiene nicht bekommen, weil die Stadt Haiger herabgestuft wird, wir deshalb die Entwicklungsachse nicht mehr haben, weil Sie eine Kleinkooperation – sei es in Ihrem Schwimmbad oder in anderen Dingen – an dieser Stelle nicht wollen, wo dann der Vorteil der Stadt Dillenburg ist.

Ich muss zur Erläuterung sagen, ich bin der Vorsteher der Nachbarstadt – also nicht von Haiger, sondern von Herborn. Mich würde einfach der Nachteil interessieren. Ich kann das ja alles verstehen. Ich kann auch das mit den Eingriffen verstehen. Wir Kommunalpolitiker sind ja immer ein bisschen unabhängigkeitgewandt. Alles verstanden. Aber mich interessiert jetzt in der Dill-Schiene der Nachteil der Stadt Dillenburg aus diesem Kooperationsgebot. Sie haben gesagt, das stört Sie. Aber wo ist der Nachteil?

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? – Das sehe ich nicht. Dann gebe ich den Anzuhörenden noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme. – Herr Bürgermeister Weiß, bitte.

Herr **Weiß**: Ich hatte es ja vorhin schon gesagt: Für uns ist schon wichtig, dass wir Mittelzentrum bleiben, dass wir unsere Eigenentwicklung fortführen können. Ebenfalls hatte ich schon erwähnt, dass die drei Gemeinden, die zum Mittelzentrum mit Kooperation zusammengelegt werden sollen, strategisch unterschiedlich aufgestellt sind.

Jetzt haben wir natürlich von Herrn Kasseckert gehört, dass wir sonst als Stadt Bad Orb mit dem Risiko gespielt hätten, dass wir abgestuft werden. Klar. Das haben wir heute im Prinzip das erste Mal offiziell gehört, denn so ganz waren wir ja bisher in die Planungen des LEP nicht eingebunden – außer im Rahmen der Stellungnahmen.

(Zuruf: Im Rahmen der Offenlage!)

– Ja, klar, durch die Offenlage und die Stellungnahmen, die wir abgegeben haben.

Ich muss den Kollegen recht geben: Wir als Städte und Gemeinden haben uns natürlich, weil wir a) nichts verlieren wollen und b) das Bestmögliche versuchen herauszuholen – das betrifft jede Gemeinde –, Beistand geholt. Der Beistand ist nun einmal nicht kostenlos. Da ärgert es einen manchmal schon, wenn man durch Corona, durch sonstige Dinge, die wir finanzieren müssen, arg gebeutelt ist, dass man dafür auch noch einmal Geld verwenden muss.

Ich meine, wir hatten einen Vorteil. Wir haben in Bad Orb noch nie einen Flächennutzungsplan gehabt. Wir machen jetzt nach 40 Jahren das erste Mal einen Flächennutzungsplan. Damit konnten wir den Planer beauftragen. Aber auch diese Leistung hat natürlich keiner umsonst erbracht.

Wir sind jetzt gespannt, wie die Entscheidung im Hessischen Landtag zu dem LEP fallen wird. Denn das sind doch schon einschneidende Veränderungen für uns. Wir hoffen natürlich, dass wir alle – ob es das Land ist oder ob es die Kommunen sind – als Gewinner aus dieser Sache hervorgehen, dass wir uns gegenseitig noch in die Augen schauen können und wir beim nächsten Treffen alle zufrieden dasitzen und sagen können, der LEP entspricht den Vorstellungen der Kommunen.

Welchen Einfluss wir über Wohnungsbau, Gewerbegebietsausweisungen haben? – Da ist eigentlich der Anspruch der Kommunen – zumindest der Stadt Bad Orb – nicht so groß. Wichtig ist, wie es in unserer Stadt weitergehen wird. Diese Punktwertung – ich glaube, der Kollege aus Dillenburg hat es vorhin angesprochen – haben wir selbstverständlich auch angezweifelt. Wir haben uns natürlich gefragt – ehrlich gesagt –, wie kam man auf diese Punktwertung? Da sind drei Orte bewertet worden. Man hat unterschiedliche Punktzahlen gegeben, die teilweise schon fragwürdig waren.

Ich hatte es vorhin angesprochen, wir sind kulturell eigentlich sehr gut ausgestattet und haben kulturmäßig von allen drei Orten die schlechtesten Punkte bekommen. Das stößt natürlich auf Unverständnis. Aber wir warten jetzt ab, was passiert, wie es sein wird, und hoffen wirklich alle, dass wir mit dem, was Sie beschließen werden, zufrieden sein können. Sie sind Herr im Ring, wir sind nur die Empfänger. Wir hoffen natürlich, dass wir dann auch als Empfänger genauso zufrieden sind wie Sie mit Ihrem Beschluss.

Herr **Lotz**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Zunächst zu der Frage: Kooperation. Ist das überhaupt die geeignete Möglichkeit? Dazu muss ich schlicht sagen: Keine Ahnung. Denn ich weiß noch nicht so wirklich, was diese Kooperationsverpflichtung in der Folge für uns bedeutet. Da gibt es – das ist ja schon mehrfach angesprochen worden – eine gewisse Unsicherheit, wie das von den Aufsichtsbehörden gelebt wird und sozusagen die Übersetzung von Landesentwicklungsplan, von Raumordnungsplänen bis hin in den örtlichen Bebauungsplan sein wird. Das ist heute noch ein bisschen unklar.

Wenn Sie fragen, wie könnte Zusammenarbeit gefördert oder anders organisiert werden, dann bin ich der Meinung, wir müssen Zusammenarbeit sowieso grundsätzlich neu denken. Wir haben als Kommunen heute alle viele Herausforderungen. Es war – so glaube ich – kein Kollege hier, der gesagt hätte, wir arbeiten nicht gern mit Partnern, mit anderen Kommunen zusammen. Das ist überhaupt nicht unser Thema – und zwar egal, ob in der Verwaltung oder bei der Infrastruktur. Die Frage ist halt nur, wie es zu organisieren ist, und dann gibt es viele Störgeräusche in diesem Konzert. Nehmen wir z. B. einmal die Änderung des Umsatzsteuerrechts, dass man dann, um interkommunale Förderung zu bekommen, 15 % Effizienzsteigerung nachweisen muss, um anschließend vom Bundesfinanzminister 19 % Umsatzsteuer darauf abgenommen zu bekommen. Das ist ein bisschen schwierig an der Stelle.

Also, ich meine, Zusammenarbeit neu denken. Da hilft es eigentlich am ehesten, wenn man das fördert, wenn man die Protagonisten vor Ort es selbst organisieren lässt. Ich glaube, das wäre an vielen Stellen der beste Weg.

Wenn dann über Haiger und Herborn gesprochen wird, ist mir noch einmal wichtig zu sagen: Wir wollen hier niemandem etwas wegnehmen, aber die bezahlen mir unglaublich viel Geld dafür, dass ich die Interessen Dillenburgs wahrnehme. Das mache ich hier auch. Ich habe nicht die Interessen von Haiger oder von Herborn wahrzunehmen. In dem Fall würde ich auch sagen – das weißt du, lieber Jörg Michael –, tausche in der Zusammenarbeit Haiger gegen Herborn, und zwar nicht nur wegen des charismatischen Stadtverordnetenvorstehers, den ich dann gewinnen würde, sondern eben auch deshalb, weil wir auch an anderen Stellen besser zusammenarbeiten. An der Stelle muss ich sagen, wenn du nach dem Nachteil fragst, würde ich das gern beantworten. Aber ich weiß heute noch nicht, wo der Nachteil liegt. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit muss ich aber schließen, es könnte ein Nachteil entstehen.

Ein kurzes Beispiel: Das große Gewerbegebiet Kalteiche der Stadt Haiger. Damals hat das Regierungspräsidium gesagt, für dieses Gewerbegebiet an der Autobahn kriegt ihr nur dann die

Genehmigung – es wurde auch mit unserem Bedarf begründet –, wenn Dillenburg da auch in irgendeiner Weise „stattfindet“. Das hat die Haigerer, nachdem es da war, überhaupt nicht mehr interessiert. Das muss man deutlich sagen.

Jetzt schaue ich mir einmal an, dass wir in Dillenburg eine große Bahnbrache haben, die allen Vorgaben entspricht – Bahnanschluss, Industriebrache, die revitalisiert wird, etc. –, die wir im Grunde nur mit Landesmitteln revitalisieren können. Wenn ich dann ins hessische Wirtschaftsministerium gehe, um nach einem Zuschuss für die Revitalisierung dieser Bahnbrache zu fragen, und ich dann die Antwort bekomme: Na ja, die Stadt Siegen (Nordrhein-Westfalen) hat ja ein großes Gewerbegebiet, Haiger hat ein großes Gewerbegebiet, es besteht ja überhaupt kein Bedarf mehr für ein Gewerbegebiet in Dillenburg, dann mag man an der Stelle auch mein Misstrauen verstehen, wenn sich Dillenburg jetzt sozusagen in einer Herabstufung befindet, obwohl es die gleiche Zentralörtlichkeit hat wie die kleinere Nachbarstadt Herborn mit 34 Punkten, und jetzt in einen Verdichtungsraum gepackt wird, wovon ich nicht genau weiß, was das in Zukunft für Dillenburg bedeutet. Deswegen sieht man mir bitte ein bisschen nach, wenn ich hier noch ein gewisses Misstrauen mit mir herumschleppe.

Herr **Henkel**: Ich antworte auf die Frage von Herrn Schalauske. Sie haben mich gefragt, was wir von der Definition als Entwicklungsachse erwarten. Das ist relativ leicht zu formulieren. Wir erwarten uns, dass der Landesentwicklungsplan eine klare Aussage trifft, nämlich: Das Land Hessen möchte die Achse Fulda–Frankfurt/Rhein-Main mit Siedlung, Wirtschaft, Kultur entwickeln und vorantreiben. Das wäre eine klare Aussage, aus der sich dann in der Folge – Regionalplanung usw. – weitere Konsequenzen ergäben. Wenn das eine klare Aussage ist, ist auch klar, dass das Land und alle, die es entwickeln wollen, das vorantreiben müssen, auch finanziell vorantreiben müssen. Dann ist es für uns nutzbar. Dann ist es auch egal, ob wir Verdichteter Raum oder ländlicher Raum sind oder ländlicher Raum bleiben. Wir werden dann Verdichteter Raum, wenn wir die entsprechenden Kriterien erfüllen wie Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte. So haben wir einmal angefangen. Aber klare Aussage: Das Land möchte diese Achse entwickeln. Dann können wir damit etwas anfangen.

Herr **Dr. Wingefeld**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! In der Tat, die Entwicklungsachse kann dann Akzeptanz finden, Herr Schalauske, wenn sie mit Perspektiven verbunden ist.

Ja, Herr Kasseckert, wir nehmen wahr, dass sich da möglicherweise in der Regionalplanung Vorteile bieten könnten. Aber das ist alles sehr, sehr vage. Von daher erwarten wir Perspektiven statt Belastungen, um hier eine entsprechende Akzeptanz auch zeigen zu können.

Für die Stadt Fulda – ich wiederhole mich – pro Jahr 2,4 Millionen €. Wenn wir das einmal auf 20 Jahre hochrechnen, sind wir jetzt in einer Situation, in der ich als Oberbürgermeister in Zeiten, in denen wir alle wissen, dass die Spielräume in den kommunalen Haushalten, aber auch im Haushalt des Landes Hessen geringer werden, weiß, dass wir – auf 20 Jahre gesehen – 50 Millionen €

entzogen bekommen. Das ist nicht trivial, sondern da muss ich natürlich um Verständnis bitten, dass sich für mich die Frage stellt – wie für alle anderen belasteten Kommunen –: Welche Perspektiven hängen daran?

Herr Schalauske, Sie haben die Frage aufgeworfen: Was könnte denn bei einer grundsätzlichen Neuaufstellung alles zu regeln sein? Ich glaube, das ist eine ganze Menge. Das aufzuzählen, wäre jetzt abendsprengend. Aber Fragen der Krankenhausplanung, die drängen sich natürlich insgesamt in unserem Land auf. Oder ich nenne den Bereich der Kultur. Wir sind ja als Hochverdichteter Raum vorgesehen, haben aber keine einzige Institution wie beispielsweise ein Staats- oder Landestheater oder ähnliche Förderung. Also das passt da noch nicht zusammen.

Ja, ich würde mir dann von einer Entwicklungsachse nicht nur das Etikett der Hoffnungen wünschen, sondern konkrete Perspektiven. Das würde nachvollziehbarerweise auch die Akzeptanz stiften.

Herr **Krebs-Wetzel**: Ich wollte gerade sagen: Es tut mir sehr leid, aber ich muss mit etwas beginnen, in dem ich Herrn Kasseckert widersprechen muss. Aber ich möchte es doch Ihnen allen sagen. Es ging auch um die Frage, na ja, jetzt haben wir doch die Offenlage. Dann ist das eben so. Da wird man schriftlich angehört.

Die Frage war, ob wir mit allen reden würden. – Ja, wenn es besonders betroffene Bürger gibt, dann reden wir mit denen. Dann gibt es auch beispielsweise im Rahmen eines B-Planverfahrens ein Gespräch mit direkt und besonders betroffenen Bürgern. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung gehe ich dann halt auch mal in die „Backesgass und red mit de Leut“. Das machen wir. Insofern – sehen Sie es mir nach – musste ich doch einmal Herrn Kasseckert widersprechen. – Entschuldigung, Herr Kasseckert.

(Zuruf Abg. Heiko Kasseckert)

Vorhin wurde der Punkt „Nachteile“ angesprochen und gefragt, was wir uns denn statt eines Mittelzentrums in Kooperation vorstellen würden. Wir hatten schon gesagt – so sehen wir uns, aber auch die Pfungstädter und andere Kollegen sehen sich so –: Das Land hat in Anerkennung dessen, dass dieses Grundschema des zentralörtlichen Systems mit seinen Oberzentren, Mittelzentren – umher scharen sich die Grundzentren – auf das Rhein-Main-Gebiet gar nicht passt, z. B. rings um Frankfurt polyzentrale Mittelzentren geschaffen. Offensichtlich ist dieses System hier so nur bedingt durchsetzbar. So sehen wir uns eben genauso in einer Situation wie ein polyzentrales Mittelzentrum und sagen, wir erfüllen dessen Voraussetzungen – ganz abgesehen davon, dass wir der Meinung sind, dass etliche Kategorien übersehen und nicht richtig gewertet worden sind. Aber das ist jetzt eine andere Frage. Das ist eine Frage des konkreten Verfahrens.

Ja, und dann: Wenn es denn nicht gelingen sollte? – Noch einmal: Wir haben uns natürlich Gedanken darüber gemacht, was in der Kooperation möglich ist, wo wir das tun könnten, und haben es nicht gefunden. Aber dann hätten wir auch erhebliche Nachteile, wenn es nicht gelingt – auch finanzielle Nachteile.

Weil wir eben konstruktiv mitmachen wollen, haben wir ja z. B. einen Hilfsantrag gestellt und haben gesagt: Wenn es schon unausweichlich sein sollte und einer richtigen Bewertung folgen sollte, dass wir in eine Kooperation gehen sollen, dann doch wenigstens mit einem Partner, mit dem es passt. Analog dessen, was mit Wiesbaden und Eltville geschieht, wäre dann eben unser Hilfsantrag, den wir ja ausdrücklich als solchen gestellt haben, eine Kooperation mit Darmstadt. Bedauerlicherweise ist man bis jetzt mit keinem Wort darauf eingegangen. – So einmal die Situation aus unserer Sicht.

Herr **Koch**: In diese Kerbe kann ich genauso hauen, wie es Geza Krebs-Wetzel gerade gesagt hat. Es ist in der Tat so, dass wir natürlich, wenn wir Bebauungspläne oder so etwas machen, auch anhören. Ich verstehe aus, dass Sie hier jetzt nicht 400 hessische Kommunen einladen können. Ich glaube auch nicht, dass das Ihr Job als Abgeordnete ist. Ich war ja sozusagen selbst einmal einer von Ihnen. Mittlerweile haben sich hier so viele Gesichter verändert. Aber es ist einfach der Job von dem entsprechenden Landesministerium, hier sauber zu arbeiten. Wenn uns das entsprechende Ministerium keine gescheiterten Rückmeldungen gibt, wenn wir Fragen stellen, wenn die nicht beantwortet werden können, wenn auf unsere Argumente so nonchalant hinweggewischt wird, dann wird man sauer. Ich weiß nicht, ob Sie das nachvollziehen können.

Ich weiß auch nicht, warum man das seitens des Ministeriums so gemacht hat oder warum man diese Methoden gewählt hat. Aber als wir im Prinzip in dem entsprechenden Gespräch, um das wir mehrfach ersucht haben und dass wir dann endlich einmal bekommen haben, auf die Mängel hingewiesen haben, die es da gibt – – Aus unserer Sicht sind die Methoden auch nicht im Ansatz richtig. Man hat die Methoden erklärt, wir haben die Methoden angezweifelt oder als für uns nicht passend dargestellt. Aber darauf ist man nicht weiter eingegangen. Das fand ich ein bisschen arg dünn, sage ich einmal so.

Das hat auch bei mir den Zorn, den Sie jetzt vielleicht zu Unrecht abgekriegt haben, herausbrechen lassen. Denn wie das Ministerium da gehandelt hat, ist aus meiner Sicht nicht so gewesen, wie man mit Kommunen umzugehen hat, meine zumindest ich. Das möchte ich dazu sagen.

(Zuruf)

Herr Kasseckert hat gesagt, na, dann soll halt Griesheim gemeinsam mit Pfungstadt irgendetwas machen – Ärztezentrum oder so etwas. Wenn das so einfach wäre.

Wir haben – wir haben es dargestellt – nicht einmal eine ÖPNV-Verbindung. Das heißt, wenn Sie heute als Pfungstädter Bürger in dem neuen Ärztezentrum in Griesheim einen Termin haben, fahren Sie über eine Stunde und müssen zweimal umsteigen. Denn es gibt nicht einmal einen Bus, der dazwischen fährt. Jetzt kann man sagen, wir machen ein Anruf-Sammeltaxen-System. Haben die Griesheimer, haben die Pfungstädter Anruf-Sammeltaxen, dürfen die natürlich nur auf eigenem Gemeindegebiet fahren, dürfen nicht über das Gebiet hinausfahren, beziehungsweise bei uns gibt es noch eine kleine Besonderheit, dass man dann, wenn man von dem einen Gebiet in das andere will, durch die Stadt Darmstadt muss, am Bahnhof Eberstadt vorbei. Da darf

aber unser Anruf-Sammeltaxi nicht anhalten. Das muss 250 m weiterfahren, bis es im Stadtgebiet ist. Da darf es die Person dann herauslassen, die dann wieder 250 m zum Bahnhof Eberstadt zurücklaufen muss. Ansonsten gibt es mit der Taxilizenz oder mit sonst etwas ein Problem.

Ich will nur einmal sagen: Das sind dann die realen Probleme, die man als Kommune vor Ort hat. Die bekommt man nicht von irgendeinem Herrgott gegeben, sondern die sind vom Regierungspräsidium aufgrund von irgendwelchen guten Gesetzen vorgegeben. Daran müssen wir uns logischerweise halten. Das bedeutet, so einfach, wie sich das vielleicht im Wiesbadener Landtag anhört, ist es halt nicht, zu kooperieren. Wir können auch nicht einfach zwischendrin ein Gewerbegebiet aufbauen oder ein Schwimmbad. Zwischen unseren Kommunen ist eine Autobahn und ist jede Menge Wald. Es gibt auch irgendwelche Naturräume – auch ohne jegliche Infrastruktur – in die man einfach einmal irgendetwas hineinbauen kann, wo eine Kooperation Sinn macht. Das heißt, in der Tat macht bei euch eine Kooperation mit der Stadt Darmstadt Sinn. Bei uns würde vielleicht eine Kooperation mit den südlicher gelegenen Kommunen Alsbach, Seeheim oder Bickenbach des Landkreises noch Sinn machen – oder sogar dann, wenn wir über die Kreisgrenzen, die ja teilweise wirklich sehr harte Grenzen sind, hinausschauen. Das würde vielleicht auch noch mehr Sinn machen als mit Griesheim. Das ist eine künstliche Grenze, die da aufgezogen wird, und von der man dann, wenn man nur auf die Landkarte guckt, sagt, ach, das könnte ja eine gute Idee sein. Aber wenn man es sich dann im Detail anguckt – – Das kritisiere ich so, dass man das nicht einmal versucht hat, dass man nicht einmal gefragt hat, welches sind eure Möglichkeiten. Das hat man nicht gemacht. Das ist eine sehr künstliche Konstruktion, und die kritisieren wir hier sehr hart.

Herr Schalauske hat gefragt, welche Erwartungshaltung wir gegenüber der Landesregierung haben, wenn es um planerische Aspekte geht. – Dass es einfach einmal einfacher wird. Wir kriegen von der Landesregierung die Erwartungshaltung widergespiegelt, ihr müsst in den Kommunen Wohnraum schaffen, ihr müsst Wohnraum ausweisen. Ja, wir haben gar nicht die Gelegenheit, die Wohnräume auszuweisen, weil wir vom Regierungspräsidium gegängelt werden, weil da Wasserschutzgebiete sind, weil da irgendwelche anderen Schutzzonen sind, Lärm. Plötzlich kamen dann auch noch irgendwelche Abstandsflächen zu Hochspannungsleitungen dazu. Das alles ist erst einmal irgendwie nachvollziehbar, aber das macht das Ausweisen von Wohngebieten halt unwahrscheinlich schwierig. Den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben, macht ja weder euch Spaß noch uns Spaß. Deswegen müsste man da gucken, wie man das gemeinsam hinkriegen kann. Der Landesentwicklungsplan, wie das gelaufen ist, ist jetzt nicht unbedingt das Beispiel. Auf solche Gemeinsamkeiten habe ich künftig eigentlich weniger Lust. Da können wir es vielleicht ein bisschen besser machen.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer:** Gibt es noch den Wunsch nach einer weiteren Fragerunde? – Das sehe ich nicht. Dann bedanke ich mich bei den Anzuhörenden, und wir steigen in die nächste bzw. – wie ich vorschlage – letzte Runde ein mit der Anhörung der weiteren Bürgermeister und der Vertreter der Institutionen aus Wirtschaft, Verkehr und Umwelt.

Bitte, beginnen Sie, Herr Bürgermeister Heiko Stolz.

Herr **Heiko Stolz**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch von mir vielen Dank dafür, dass wir heute die Möglichkeit bekommen, uns zu dem LEP zu äußern. Meine Ausführungen gehen in eine ähnliche Richtung wie die der Gemeinde Flieden und auch der Stadt Fulda. Wir sind mit Absicht mit mehreren Bürgermeistern hierhergekommen, um unser Statement zu bekräftigen. Das heißt, die Punkte, die ich jetzt ansprechen werde, möchte ich damit unterstreichen. Trotzdem will ich das abkürzen, weil die Zeit inzwischen doch schon fortgeschritten ist.

Hauptkritikpunkt ist die Hochstufung auch unserer Kommune in den Verdichteten Raum, die in der Region Fulda von den Auswirkungen am krassesten betroffen ist. Unsere Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte liegt bei 153, also gerade einmal 3 Punkte über dem dünn besiedelten ländlichen Raum, quasi 3 Punkte im ländlichen Raum mit Entwicklungsansätzen, und damit weit weg von den 300. Auch wir müssten unsere Einwohnerzahl und die Zahl der Arbeitsplätze verdoppeln oder die Fläche halbieren, um auf die 300 zu kommen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir, die wir hier in diesem Raum sind, das so nicht mehr erleben werden.

Die Hessen Agentur prognostiziert für unsere Bevölkerungsentwicklung bis 2035 ein Minus von 4 %. Ob die Entwicklungsachse A 66, die heute Abend schon mehrfach angeführt worden ist, diese Entwicklungsimpulse setzen kann, bleibt abzuwarten. Deshalb bitten wir auch hier darum, die tatsächlichen Entwicklungen zu berücksichtigen und uns die finanziellen Mittel, die wir brauchen, um die Entwicklung unserer Achse vorzunehmen, auch zuzugestehen.

Wir als Gemeinde Neuhoef verlieren durch den fehlenden KFA jedes Jahr 400.000 € bis 500.000 € – je nach Bemessungsgrundlage. Das Geld brauchen wir aber, um uns dorthin zu entwickeln, wohin wir uns auch entwickeln wollen.

Ich erinnere in dem Zusammenhang an eine Aussage von Bertram Hilgen, ehemaliger OB und auch Mitglied der Expertengruppe ZORa, der am 6. Dezember 2019 im Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung Kassel zur Neuordnung der Mittelzentren sagte:

Mit Rücksicht auf die KFA-Zuwendungen an die bestehenden Mittelzentren – insbesondere in Südhessen und in Nordhessen – haben wir keine Abstufungen der Mittelzentren vorgenommen.

Herr Kasseckert hat das vorhin in seinem Plädoyer auch bestätigt. Ich sage, der Verzicht auf die Abstufung von Mittelzentren ist auf der einen Seite sehr löblich, weil dadurch kommunale Gelder in den Städten dort beibehalten werden, wo sie auch benötigt werden, und auf der anderen Seite Hochstufungen von Kommunen, die die Kennzahl der Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte nicht erreichen, ohne die finanziellen Mittel des KFA zu halten, passt aus meiner Sicht nicht zusammen. Das heißt, die Kompensation ist das wesentliche Thema.

Herr Henkel hat es vorhin auf den Punkt gebracht: Ja, wir wollen uns entwickeln – wir liegen an der Entwicklungsachse A 66 –, und wir fordern auch, wenn die bestehenden Dogmen Gültigkeit behalten sollten, im ländlichen Raum zu bleiben. Aber wir können uns auch vorstellen, in den Verdichteten Raum zu wechseln, wenn die auch von Herrn Kasseckert angesprochenen Kom-

pensationen im finanziellen Bereich dauerhaft vollständig stattfinden und wir über die Regionalplanung raumordnungsplanerische Möglichkeiten erhalten, uns wirklich zu entwickeln, und wenn das Land eine klare Aussage Richtung der Region Fulda trifft. Wir wollen diese A 66 als Achse entwickeln und sehen in den nächsten 10, 20 Jahren diese Schwerpunkte. Deshalb bitte ich darum, das hier durch Ihr Votum zu bekräftigen und uns dabei zu unterstützen.

Herr **Bagus**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite zur späten Stunde noch einen schönen guten Abend, und danke, dass uns die Gelegenheit gegeben wird, hier noch einmal Stellung zu nehmen. Im Zuge einer mit dem Landesentwicklungsplan beabsichtigten großräumigen Gliederung des Landes werden neue Strukturräume gebildet. Das ist hier schon mehrfach ausgeführt worden. Abweichend von den bereits im LEP 2000 ausgewiesenen ländlichen Räumen werden selbige noch einmal unterteilt in ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen sowie in den dünn besiedelten ländlichen Raum, zu welchem künftig auch die von mir hier vertretene osthessische Rhön-Gemeinde Kalbach zählen soll.

Eine Abgrenzung wurde unter anderem auf der Grundlage der Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte, die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung sowie die Ausprägung der Siedlungsstruktur vorgenommen. Der LEP-Entwurf in der Fassung der 4. Änderung sieht für den dünn besiedelten ländlichen Raum vor, dass vorrangig die zentralen Ortsteile gestärkt, entwickelt und dabei Potenziale der Innenentwicklung genutzt werden sollen. Dies sehen wir jedoch kritisch, da hiermit auch dem seitens der Landesregierung vielfach geäußerten Bestreben, den ländlichen Raum gleichwertig zu fördern und zu stärken, nicht gebührend gerecht wird.

Die Schaffung von neuen Baulandflächen über das Gebot der Lückenbebauung hinaus wird dadurch insbesondere in den Ortsteilen erheblich eingeschränkt.

Hinsichtlich der Siedlungspolitik ist zu beanstanden, dass es an Konzepten mangelt, um vor allem dem altersbedingten Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum zu begegnen. Durch die landesplanerisch gewollte Minderung von Flächeninanspruchnahmen wird ein Bevölkerungsrückgang in Teilräumen des Landes Hessen, und zwar speziell im dünn besiedelten ländlichen Raum, sogar ausdrücklich in Zusammenhang gebracht. Dies steht im Widerspruch zum Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Hessen, da eine Zielsetzung der Reduzierung der Siedlungsflächeninanspruchnahme über eine ausgewogene, den ländlichen Raum gleichermaßen berücksichtigende Siedlungsstrukturpolitik gestellt wird.

Darüber hinaus sehen wir in Kalbach die Absicht kritisch, Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung vorrangig durch alternative Bedienformen des öffentlichen Verkehrs zu decken, soweit ein an die Haltestellen gebundener ÖPNV nicht flächendeckend möglich ist. Auch hier halten wir es zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum für unbedingt notwendig, dass sämtliche Kräfte gebündelt werden, um eine ausreichende Linierversorgung im ÖPNV zu gewährleisten. Dies kann nur gelingen, wenn es den Nutzern möglich ist, in angemessenen Fahrt-

zeiten zentrale Ziele in der Region zu erreichen. Insbesondere muss dafür Sorge getragen werden, dass es den lokalen Aufgabenträgern gelingt, eine entsprechende Taktung für derartige Verkehre aufrechtzuerhalten.

Die Gemeinde Kalbach möchte sich auch künftig positiv entwickeln und benötigt daher alle Optionen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung in allen Ortsteilen sowie der Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs. Dieses Erfordernis ergibt sich auch aus der Einwohnerentwicklung, der ständig steigenden Nachfrage nach Wohnraum sowie nach Gewerbeflächen.

Herr **Hollerbach**: Guten Abend. – Es war heute bereits öfter die Rede von der Gefahr der Herabstufung. Wir haben das etwas umgekehrte Problem. Wir sind in Nidderau der Meinung, dass wir Funktionen eines Mittelzentrums erfüllen. Das ist aber bisher in dem Landesentwicklungsplan nicht berücksichtigt.

Nidderau liegt im Main-Kinzig-Kreis am Rand zum Wetteraukreis. Wir sind relativ nah an Hanau, auch nach Frankfurt sind es nur 20 km. Wir hatten in den letzten Jahren ein sehr starkes Bevölkerungswachstum, haben nun deutlich über 20.000 Einwohner und sind der Meinung, dass die tatsächliche Versorgungsfunktion von Nidderau für das angrenzende Umland nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wir liegen an zwei wichtigen Zugverbindungsachsen, nämlich Hanau-Friedberg und an der Niddertalbahn von Glauburg über Bad Vilbel direkt nach Frankfurt.

Nidderau hat seine Siedlungsentwicklung vorangetrieben, aber hier besteht noch einiges an Potenzial. Mit der Ansiedlung und dem gleichzeitigen Bau eines Geschäftszentrums in der neuen Mitte zwischen den Stadtteilen Windecken und Heldenbergen haben wir Maßstäbe gesetzt. Hier ist eine Passivhaus-Siedlung, eine der größten in Hessen – so glaube ich –, mit einem erheblichen Anteil an Geschosswohnungsbau mit den entsprechenden Einkaufsmöglichkeiten direkt vor Ort entstanden. Unser Wohnraumangebot wollen wir weiter ausbauen.

Wir betreiben ein Schwimmbad, Hallen- und Freibad. Viele Besucher kommen aus den umliegenden Orten – auch aus dem Wetteraukreis. Wir haben ein Kino mit fünf Sälen. Hierher kommen die Besucher ebenso aus den umliegenden Gemeinden.

Wir haben in unserer Stadt eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Sprachheilförderung. Das wird in den Plänen überhaupt nicht berücksichtigt. Ebenso haben wir den Sitz der Alzheimer-Gesellschaft Main-Kinzig, die über die Wetterau hinaus für das Umland Dienstleistungen erbringt. An dieser Stelle will ich auch noch die Bücherei und die Musikschule erwähnen.

Wir betreiben auch eine eigene Stadtbus-Linie.

Ich bitte Sie daher, über unseren Antrag auf Aufstufung Nidderaus zum polyzentralen Mittelzentrum im Verbandsgebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, den wir schon lange gestellt haben, doch noch weiter nachzudenken.

Herr **Weiber**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank. – Die Aussagen von zwei Kollegen möchte ich hier an der Stelle einmal ausdrücklich zitieren, und zwar von Herrn Kasseckert und von Herrn Eckert. Beide haben mir wohlthuend aus der Seele gesprochen. Herr Kasseckert hat gesagt, dass es keine Nachteile für die Bestandsmittelzentren geben wird – das ist auch eine Aussage, die ich aus dem Ministerium direkt gehört habe –, und Herr Eckert hat die gleiche Auffassung vertreten, die auch ich gehabt habe, als ich dieses – ja, wie soll ich sagen – ZORa-Schriftwerk gelesen habe. Man hat dieses Schriftwerk vor drei Jahren verfasst. Es fällt also in die Zeit vor Corona. Ich werde nachher noch einmal auf dieses Thema kommen. Das Werk hatte so die Zielrichtung – grobe Wahrnehmung in Summe –, ja, der ländliche Raum wird eher geschwächt, und die Metropolen werden gestärkt. Diesen Eindruck kann ich nur teilen. Wenn ich alle Argumente von uns, von meinen Mitstreitern hier höre – das betrifft mich genauso; das war der erste Aufschrei von meiner Seite aus –, ist es so: Solange es uns kein Geld kostet, ziehen wir erst einmal grundsätzlich mit, sage ich jetzt einmal. Wir reden alle über Geld und natürlich auch über die sinnhafte Überlegung, Landesentwicklungsplan und KFA zu trennen. Aber wir müssen weit nach vorn gucken, in eine Zeit, die logischerweise mit Blick auf die Welt und sonstige derzeitige Ereignisse immer dynamischer wird.

Ich bin froh, dass Wächtersbach an der Entwicklungsachse liegt und dass jetzt im Verbund mit Bad Soden-Salmünster und Bad Orb eine Kooperation durchaus denkbar ist. Ich gehe auch gleich auf das Thema „Kooperation“ direkt ein. Wir können es gut beurteilen. Es sind 50 km nach Frankfurt und 50 km nach Fulda. Ich glaube, dass alle Kommunen ab Frankfurt ostwärts davon profitieren werden – auch mit einer steigenden Kontinuität in Richtung Fulda. Fulda wird aus meiner Wahrnehmung durch die Lage im Raum, durch die hervorragende Verkehrslage weiter extrem boomen, und wir werden von dieser Entwicklungsachse etwas haben. Zusätzlich kommt das dritte und das vierte Gleis der Bahn. Wir selbst haben da in der Mitte eine Topsituation durch diese Pendlerachse, Nord-Süd-Verbindung zwischen Vogelsberg und Spessart in Verbindung mit der A 66, mit dem ersten barrierefreien Bahnhof, den wir aus eigener Kraft und mit Bundesmitteln damals gestemmt haben. Wir haben jetzt die Option, im Juli Smart City zu werden, wir sind auserkoren, zu einer „Mobilitätsstation der Zukunft“ im ländlichen Raum zu werden, und wir werden in Zukunft als Messestadt Wächtersbach, als letzte kleine Messestadt zwischen Frankfurt und Leipzig in Verbindung mit Bad Soden-Salmünster und Bad Orb – den beiden Kurstädten – in einem Gesamtdreieck von 7 km mit Sicherheit bessere Zukunftschancen haben, wenn wir gemeinsam denken.

Das ist auch mein Appell hier in die Runde: Ich denke, wir sollten alle ein Stück weit Kirchturmdenken ablegen. Das ist Tenor bei uns in dem kleinen lokalen Bereich. Das klappt mit meinen beiden Bürgermeisterkollegen sehr, sehr gut. Aber wir wissen auch, wir alle haben eine gewachsene Struktur. Das hängt oftmals erst einmal mit der Landschaft zusammen, dass sich Menschen so gefunden und organisiert haben, wie es eben derzeit überwiegend noch ist. Aber wir haben auch eine Situation mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Stichwort: Wir werden älter. Das wird vielen ganz bewusst. Der Wohnraum, der früher noch – vor 20, 30 Jahren – z. B. zu einem Zeitpunkt X frei gemacht wurde für Nachkommen in der eigenen Familie, der wird jetzt schlicht und einfach länger belegt, weil wir alle älter werden. Hinzu kommt

eine völlig neue Arbeitswelt, eine mobilere Arbeitswelt und, und, und. Das heißt, dieses Thema Wohnraum ist eine Aufgabe für uns alle. Aber es ist vielleicht auch eine Chance des Landes – das wäre mein Appell – in Sachen Entwicklungsplan Anreize zu setzen, zu sagen, wenn es Kooperationsräume geben soll, wenn man möglicherweise darin einen Lösungsansatz sieht, okay, ihr kriegt im finanziellen Status erst einmal keine Abwertung, aber ihr kriegt einen Anreiz, ähnlich der interkommunalen Zusammenarbeit. Das kennen wir alle. Hier und da war es dann doch auch ein Impuls, zu sagen, diese kleine Summe von 50.000 € nehmen wir mit. Wenn es da sinnhafte Überlegungen gibt im Bereich Wohnraumschaffung, im Bereich – ganz entscheidend – Mobilität – – Es ist, wie es der Kollege Weiß vorhin gesagt hat: Bad Orb geht im ländlichen Raum Richtung Süden, Bad Soden-Salmünster Richtung Osten, und Wächtersbach nimmt den Norden und den Westen vom Einzugsgebiet mit. Das heißt, aus dem hinteren Bereich von Wächtersbach wird keiner in Richtung Bad Orb fahren, wenn es keine guten Mobilitätsangebote gibt. Aber 7 km sollte man überbrücken können mit dem derzeitigen ÖPNV, ganz unattraktiv. Die Problematik kennen wir alle. Aber auch da gäbe es vielleicht die Möglichkeit, Anreize im Entwicklungsplan in Verbindung mit Mobilität zu schaffen, Anreize zu schaffen, Wohnraum frei zu machen, indem man der älteren Generation sagt, da ist es attraktiv, ihr verlasst ja euren Lebensraum nicht, man ist nach wie vor mobil, man nimmt am Leben teil. Ich glaube, das sollte man ins Auge fassen.

Dann noch ein Blick in die Vergangenheit. Eine Bertelsmann-Studie hat vor 20 Jahren auch gesagt, dass wir durch die demografische Entwicklung überwiegend eine schlechte Entwicklung nehmen würden. Viele haben durch die aktuellen Entwicklungen das Gegenteil erlebt. Ich bin guter Dinge, dass auch da die eine oder andere aktuelle Studie sehr, sehr schnell überholt sein wird.

Dann noch zu den Stichwörtern Corona-Auswirkungen, kritische Infrastruktur. Hier gäbe es vielleicht auch die Gelegenheit, im Verbund mit einem bundesweiten Konzept da über Anreize für schwach strukturierte Räume Vorsorge zu tragen. Corona hat uns jetzt doch aufgezeigt, dass da dringend Handlungsbedarf besteht. Ich sehe auch einen echten Anreiz in schwach strukturierten Gebieten im Bereich sozialer Berufe, die vielleicht nicht die attraktivsten sind, aber in diesen Wohnbereichen durchaus echte Impulse geben können.

Wenn wir es jetzt schaffen, die Digitalisierung schnellstmöglich zu Ende zu bringen – mit allen in Deutschland damit behafteten Problemen; da hat in der Vergangenheit vieles versagt; das wissen wir; die will ich hier jetzt nicht alle wiederholen –, Kirchturmdenken vor Ort ein Stück weit zu reduzieren, und wenn das Hohe Haus hier in der Lage wäre – es kommt jetzt überhaupt nicht mehr darauf an; wir reden im Jahr 2021 über den Landesentwicklungsplan Hessen 2020 –, hier im schlimmsten Fall auch noch einmal Zeit zu investieren, diese aktuellen Entwicklungen, die durch Corona ausgelöst worden sind – die negativen Entwicklungen –, aber auch die Chancen, die sich daraus durch eine möglicherweise leicht veränderte Arbeitswelt, durch ein verändertes Freizeitverhalten und durch sonstiges Bewusstsein nicht nur in der Bevölkerung, sondern gerade bei Entscheidern daraus ergeben, aufzugreifen und diesen Landesentwicklungsplan hier und da diesen Gegebenheiten anzupassen, wäre ich dafür sehr offen.

Fazit: Wächtersbach wird sich diesem Mittelzentrum in Kooperation mit Bad Soden-Salmünster und Bad Orb nicht verschließen. Wir erwarten ganz klar, dass Sie uns finanziell nicht schlechterstellen, dass die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten bleiben. Letztlich appelliere ich an die Landesregierung, zu sagen, wir könnten diese Impulse setzen, indem wir positive Anreize schaffen, um die Entwicklung für uns alle im besten Sinne voranzutreiben.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Wir haben jetzt noch drei Verbände anzuhören. Ich schlage vor, dass ich die jetzt gleich noch mit aufrufe. – Sie sind damit einverstanden.

Dann beginnen Sie bitte, Herr Fuchs, für den Handelsverband Hessen.

Herr **Fuchs**: Herr Vorsitzender, liebe Damen und Herren! Ich bedanke mich erst einmal herzlich für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme. Ich kann mich dabei kürzer halten als meine Vorredner. Der großflächige Einzelhandel ist in dem Sinne betroffen, dass wir uns auch am Festhalten an dem Zentrale-Orte-Konzept stören. Das hat damit zu tun, dass das mit möglichen Auswirkungen und Schwierigkeiten dort verbunden ist, wo sich der großflächige Einzelhandel positioniert.

Wenn wir darüber reden, dass sich der großflächige Einzelhandel in Grundzentren ausbreiten will, dann bedarf es von den Gemeinden einer Antragstellung im Rahmen der Regionalplanung. Das geht dann über das Abweichungsverfahren. Natürlich ist auch klar, dass dann, wenn jemand im Einzelhandel zur Grundversorgung ein größeres Bauvorhaben plant, das eher die größeren Ketten sind. Die haben dafür ihre eigenen Expansionsexperten, die sich die komplette Lage anschauen. Die gucken sich ganz genau an, was es in der Region gibt, welcher Handel betroffen ist, ob andere beeinträchtigt werden. Das heißt, da geht es um ein ganz großes Konzept, dem dieses Zentrale-Orte-Konzept nicht gerecht wird. Dort wird nicht danach geguckt, in welchem Gebiet man sich befindet, sondern was es in der Umgebung gibt und ob das überhaupt Sinn macht. Denn die denken natürlich auch wirtschaftlich, fragen sich, wo kann man Geld verdienen, wo muss ich meinen Einzelhandel hinbringen. Das sind also ganz andere Kriterien.

Deswegen finden wir, dass das Festhalten an diesem Konzept aus Kostengründen zwar für die einzelnen Gemeinden relevant ist, aber eben für den großflächigen Einzelhandel in dem Falle nicht.

Dann das Zentralitätsgebot, die Zulassung der Grundversorgung bis zu einer Verkaufsfläche von 2.000 m². Ich kann aus der Begründung des Landesentwicklungsplanes nicht entnehmen, woran diese Zahl festgemacht wird und welchen Sinn diese Obergrenze haben soll. Hier wünschen wir uns ein bisschen mehr Begründungsaufwand.

Frau **Sudholt**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir hier sein dürfen, um zur Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 Stellung zu nehmen. Mein Name ist Hannah Sudholt. Ich komme vom Hessischen Industrie- und Handelskammertag. Wir sind der Zusammenschluss der zehn hessischen IHKs und vertreten somit mehr als 400.000 Mitgliedsunternehmen in Hessen. Es ist nicht einfach, die umfassende schriftliche Stellungnahme, die wir abgegeben haben, in zwei Minuten auszuführen. Ich werde aber versuchen mich so kurz zu fassen, wie mein Vorredner.

Weil wir schon relativ viel über Kommunen gesprochen haben, die abgestuft werden, die aufgestuft werden oder in Kooperation treten oder auch nicht, möchte ich auf drei Aspekte eingehen, die hier vielleicht noch nicht diskutiert wurden. Das heißt aber nicht, dass das andere nicht wichtig ist.

Erstens zum Abschnitt 4.2.3, Verdichtungsräume: Zum Ziel 4.2.3-2, zum zweiten Absatz des Ziels, möchten wir sagen, dass Wirtschaftsentwicklung auch in Zukunft Flächen benötigen wird. Aus unserer Sicht gilt auch der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung. Vor allem im Ballungsraum – aber nicht nur – wird es einfach keine Möglichkeiten der Flächenentwicklung im Innenbereich mehr geben. Deswegen werden Außenflächen oder wird der Außenbereich mit in Anspruch genommen werden müssen, wenn wir uns weiterentwickeln wollen – sowohl für Wohnen als auch für Gewerbe.

Zweitens zum Ziel 4.2.3-3: Flächen von Vorranggebieten Industrie und Gewerbe im Zusammenhang mit den vorhandenen Verkehrssystemen zu planen, macht total Sinn, aber wenn die Planung, die Entwicklung für die nächsten zehn Jahre sein soll, würden wir anregen, dass auch die zukünftige Verkehrsinfrastruktur mitberücksichtigt wird – außer wir sagen, das ist der Status quo, weiter entwickeln wir uns nicht.

Drittens: Wie Herr Kasseckert schon sagte, wir haben eigentlich noch zwei Jahre Zeit, den Landesentwicklungsplan neu aufzustellen oder zu ändern. Wir würden uns wünschen, dass er neu aufgestellt wird, und zwar umfassend, um ein zukunftsgewandtes Gesamtbild zu erhalten. Dabei spielen dann auch solche Fragen eine Rolle, wie wir mit dem wachsenden Ballungsraum umgehen, wie wir mit der Metropolregion umgehen, die sich im wirtschaftlichen Wettbewerb mit anderen Metropolregionen befindet, wie wir mit strukturschwachen Räumen umgehen, wie wir mit dem ländlichen Raum umgehen, wie wir da vielleicht nachhaltige Schrumpfungen herstellen können, wie wir mit Zukunftsfragen der Flächenentwicklung – z. B. Logistik oder Rechenzentren usw. – umgehen. Da würden wir uns dann auch gern einbringen.

Herr **Dr. Bertram**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren! Vielen Dank dafür, dass wir die Möglichkeit bekommen, hier zusätzlich zu der Ihnen vorliegenden Stellungnahme mündlich vorzutragen. In der schriftlichen Stellungnahme haben wir insgesamt 26 Forderungen aufgestellt. Es würde jetzt endgültig den Zeitrahmen sprengen, wenn ich darauf noch einmal vollumfänglich einginge. Ich beschränke mich deshalb deutlich. Keine Angst.

Herr Bürgermeister Weiher hat ja eben schon auf die Dimension der Corona-Krise hingewiesen. Man muss jetzt ehrlicherweise sagen, als der erste Entwurf des LEP aufgestellt wurde, da wusste die Staatsregierung noch nichts von Corona oder jedenfalls nur sehr wenig. Insofern konnte sie da nicht so viel wissen wie wir zum Zeitpunkt unserer Stellungnahme. Wir sehen aber dennoch, dass in dem jetzt verstrichenen Jahr doch die Möglichkeit gewesen wäre, hier ein wenig nachzubessern.

Wir haben innerhalb unseres Forderungskatalogs insbesondere darauf hingewiesen, dass man diese Krise zur Steuerung, zur planerischen Steuerung von gesünderen Wohn- und Arbeitsverhältnissen, zur Zentrenstärkung, insbesondere aber auch zu einer Begrenzung der Logistikkentwicklung nutzen kann. Wir sehen da ja im Moment erhebliche Fehlentwicklungen.

Von diesen ganzen Anregungen ist die Landesregierung bislang leider nur einer einzigen gefolgt, nämlich der Stärkung des Zentralitätsgebotes für Einzelhandelsflächen. Das ist nach einem Jahr durchaus enttäuschend.

Auch heute haben wir hier alle zusammen einen Vorteil gegenüber den Verfassern des jetzt vorliegenden Entwurfs. Wir alle kennen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz oder – genauer gesagt – zur unzulässigen Beeinträchtigung der Freiheitsrechte zukünftiger Generationen. Das ist – so denke ich – ein sehr zentrales Planungsthema, und es betrifft nicht nur den Klimaschutz, sondern sicherlich auch Biodiversität, Flächenschutz und weitere Themen.

Der BUND fordert deswegen den Landtag heute nachdrücklich auf, Nachbesserungen an dem Entwurf des LEP vorzunehmen. Das beginnt schon bei den Grundlagen der Planungen, wo ökologische Belange keine Rolle spielen, und es endet beim Umweltbericht, der bislang davon ausgeht, dass der LEP insbesondere positive Auswirkungen hätte. Dennoch möchte ich an dieser Stelle auch ein Lob formulieren: Für die Hochverdichteten Räume wird die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit nur als Grundsatz formuliert, während der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Ziel ausgestaltet ist. Diese Klarheit vermischen wir allerdings an vielen anderen Stellen im Plan deutlich. Auch wird Natur- und Umweltschutz häufig auf Klimaschutz reduziert.

Der LEP sollte die richtigen Hebel nutzen, um die Raumentwicklung nachhaltiger zu gestalten. Das ist zuerst der ländliche Raum. Das ist hier heute Abend schon häufiger angesprochen worden, aber bei uns vielleicht mit einem anderen Zungenschlag. Wesentliche Eingriffe in Natur und Landschaft finden derzeit im ländlichen Raum statt. Hier ist die Flächenneuanspruchnahme z. B. am höchsten und dementsprechend natürlich der Verlust an naturnahen Flächen auch. Das ist aber nicht zwingend so. Die jetzt vorgesehenen Mindestdichtewerte im LEP schreiben eigentlich den bisherigen Ansatz, den Trend fort. In unserer Stellungnahme fordern wir deswegen in diesen Räumen höhere Mindestdichtewerte. Nicht darin steht – das ist aber eigentlich das effektivere Instrument –, dass man Wachstumsgrenzen definiert, Wachstumsgrenzen um Nahverkehrshalte und bestehende zentrale Einrichtungen.

Der zweite Hebel ist sicherlich der Siedlungsbestand. Der Landesentwicklungsplan wie insgesamt die Raumordnung konzentriert sich viel zu sehr auf Neuausweisungen. Das ist aber mittlerweile wirklich ein sehr kleiner Anteil der Raumentwicklung. Hier wäre es wichtig, dass sich auch der LEP und dann nachfolgend die Regionalpläne auf den Bestand fokussieren, und zwar insbesondere dann, wenn man sich anschaut, dass viele Flächen im Bestand deutlich zu geringe Dichtewerte haben und z. B. Klimaschutz und Hochwasserschutz beeinträchtigt werden. Dabei müssen wir auch feststellen, Siedlungsflächenbestand in dem Sinne sind ja auch bereits ausgewiesene Bebauungsgebiete, die bislang noch nicht bebaut wurden.

Also ist unser Appell: Schärfen Sie das angeblich stumpfe Schwert der Landesplanung! Es ist noch nicht ausgemacht, in welche Richtung die Raumentwicklung nach Corona geht. Damit besteht auch die Möglichkeit der Steuerung durch den LEP. Seine Wirksamkeit entfaltet der LEP eben nicht nur formell, sondern ganz zentral informell als Argument in politischen Gremien auf der lokalen Ebene und in den Regionen. Angesichts der vielen Bedürfnisse und Belange, die in der kommunalen Auseinandersetzung häufig eine Rolle spielen, braucht es hier sicherlich eine starke Stimme für nachhaltige Raumentwicklung. Kirchturmdenken ist hier ja eben schon angesprochen worden. Der BUND und viele andere, die sich hier seit Jahrzehnten für eine Bodenverkehrswende usw. eingesetzt haben, möchten gern ein deutlicheres Signal der Landesregierung und des Landtags sehen und hören, um diese Diskussionen führen zu können.

Ich hoffe, ich kann im Folgenden noch gegebenenfalls an mich gestellte Fragen beantworten. Ich muss aber auf jeden Fall noch einen Zug nach Nordhessen erreichen.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Gibt es aus den Reihen der Abgeordneten Fragen an die Anzuhörenden dieses letzten Blocks? – Bitte, Herr Eckert.

Abg. **Tobias Eckert**: Ja, das mit den Zügen aus Wiesbaden ist heute so eine Sache.

Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe kurze Nachfragen. Zunächst eine Frage an den Bürgermeister der Gemeinde Kalbach. Sie hatten gesagt, dass der LEP-Entwurf zu sehr fokussiert sei auf das Thema alternative Bedienformen und dass es eher die Frage wäre, dass wir qualitativ ausgebauten ÖPNV brauchten, wozu eben die alternativen Bedienformen nur die Ergänzung seien. Wovon sagen Sie, das gibt es bei uns und da brauchen wir eigentlich Entwicklungsperspektive? Vielleicht könnten Sie uns da noch einmal einen Einblick in die Realität des ÖPNV in Kalbach geben.

Vom Bürgermeister der Gemeinde Neuhof hieß es, benötigt werde Perspektive für die Entwicklung. Das haben Sie sozusagen als Überschrift genommen. Sagen Sie doch bitte noch einmal aus Ihrer Sicht, welches solche Punkte wären, die unter Umständen nicht über den LEP mit abgedeckt wären bzw. bei denen Sie sagen würden, da hilft Ihnen der LEP nicht, obwohl das eigentlich eine Perspektive für die Entwicklung wäre.

Herr Stadtrat Hollerbach, Sie hatten eben für die Stadt Nidderau erklärt, dass Ihre Kommune viele Funktionen erfülle, aber offensichtlich noch nicht alles. In Kleinen Anfragen von Kollegen, die ich gelesen habe, war die Rede davon, dass Nidderau halt immer noch nicht alles erfülle. Hier ist also die Frage: Wissen Sie, was Ihnen eigentlich fehlt, damit Sie diese Aufstufung bekommen könnten, und was davon liegt dann auch in Ihrer eigenen Regelungskompetenz? Wir hatten ja vorher in den Runden schon an ein paar Beispielen gehört, dass es dabei Dinge gebe, für die die einzelne Kommune eigentlich gar nichts könne.

Die nächste Frage geht in Richtung der Stadt Wächtersbach. Der Bürgermeister hatte ja erklärt, er begrüße das mit den drei unterschiedlichen Partnern, Wächtersbach brauche das aber eigentlich auch, um Mittelzentrum zu bleiben. Sonst gäbe es die Abstufung. Die Debatte hatten wir eben. Was bringen – sozusagen umgekehrt – die Partner mit ein, um Ihr Portfolio zu ergänzen? Die Kooperation soll ja nachher für alle eine höhere überörtliche Versorgungsfunktion bringen.

Dabei haben Sie auch noch einmal den ÖPNV mit angesprochen. Das wäre dann korrespondierend zur Frage an die Gemeinde Kalbach: Was müsste das Land hier quasi als Zielvorgabe im Bereich ÖPNV-Entwicklung machen, damit man nachher sagt, nur damit kann in Ihrem Dreieck – Wächtersbach, Bad Soden-Salmünster und Bad Orb – auch tatsächlich eine Entwicklung stattfinden?

Das sind meine Fragen an die Vertreter der Kommunen.

Frau Sudholt, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme – das ist auf der Seite 2 – fand ich es ganz spannend, dass Sie sehr hart formuliert haben – ich zitiere das –:

Aus unserer Sicht geht die vorliegende Änderung des Landesentwicklungsplans kaum darauf ein, wie das bestehende Gefälle zwischen wachsenden Städten und schrumpfenden ländlichen Regionen langfristig gemindert werden soll.

A: Ich unterschreibe das. B: Was wären aus Ihrer Sicht genau die Impulse, die über einen solchen Landesentwicklungsplan gegeben werden müssten, um diese Disparitäten auszugleichen?

Jetzt noch an den BUND gefragt: In der Tat gibt es viele Baustellen. Ich finde es aber interessant, dass Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme direkt bei dem Punkt „Landesentwicklung planen“ damit einsteigen, dass Sie schreiben, das, was im Landesentwicklungsplan stehe, widerspreche sich teilweise. In der Fülle der Vorgaben, die das Land offensichtlich selbst hat – gerade in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz und Ähnlichem –, gebe es sich widersprechende Regelungen. Also jetzt in dem Plan: Ihr widersprecht euch wechselseitig und behindert sozusagen die stringente Entwicklung genau dieser Ziele, die teilweise in Einzelplänen vorgegeben werden. Könnten Sie das noch einmal vertiefter darstellen, vielleicht auch mit ein paar Beispielen versehen? Denn es wäre ja tatsächlich hart, wenn wir mit einem zentralen Steuerungsinstrument – dem LEP – einzelne planerische Ideen so behindern, dass wir am Ende sagen, das ist irgendwie nicht so richtig vorangekommen, obwohl genau das der LEP eigentlich hätte befördern sollen.

Abg. **Jan Schalauske:** Ich mache es kurz und knapp. An die Industrie- und Handelskammern hätte ich auch die Frage nach der Einschätzung der wachsenden Disparitäten zwischen Städten und ländlichen Regionen. Sie fordern ja einen tragfähigen Entwicklungsgedanken und klar formulierte Entwicklungsziele ein. Auch die gleichwertigen Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und deren Realisierung werden von Ihnen angesprochen. Was sind sozusagen Ihre konkreten Erwartungen an die Landesentwicklungsplanung? Was soll die Landesregierung da machen?

Mit der Frage an den BUND möchte ich auch einen Aspekt herausgreifen. Spannend fand ich noch einmal den Hinweis, dass sich der Landesentwicklungsplan traditionell vor allem – das haben Sie gerade auch mündlich dargestellt – mit der Neuplanung beschäftigt und zu wenig mit dem Bestand, obwohl wir wissen, Flächen kann man auch nicht endlos versiegeln. Wir müssen auch schauen, was man mit Flächen im Bestand macht, wie man die entwickeln kann – auch mit Blick auf sozialökologische Transformation.

Hier ist meine Frage: Welche konkreten Vorstellungen und Erwartungshaltungen gibt es da an die Raumplanung, an den Landesentwicklungsplan? Was kann man in dem Bereich tun?

Weil wir das vorhin so ein bisschen diskutiert haben: Wie dringend wäre eine ganze Neuplanung? Wie schätzen Sie das ein? Wie ist dazu die Position des BUND? Also keine weitere Fortschreibung, sondern noch einmal zu fragen, müssen wir jetzt nach der Corona-Pandemie – dazu kam ja aus Wächtersbach das Stichwort – und mit Blick auf Gesundheit sagen, wir brauchen einen neuen Landesentwicklungsplan, der neue Prioritäten setzt. Wo sollte dann solch eine Neuplanung ansetzen? Was wäre der Leitgedanke, der Ausgangspunkt?

Abg. **Andreas Lichert:** Ich möchte meine Fragen auch an Frau Sudholt von den IHKs und Herrn Dr. Bertram vom BUND richten. Mir kam das Thema Verkehrsinfrastruktur bisher ein bisschen zu kurz, also eine der Maßnahmen, die am stärksten in den ländlichen Raum hineinwirkt.

Der Landesentwicklungsplan atmet sozusagen in seiner vorliegenden Fassung doch eine deutliche Schienenpräferenz. Ich möchte das einmal so nennen. Es steht ja auch ausdrücklich in dem Plan: Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs usw. usf. Oder es heißt dort: Die Entwicklungsachsen sind entlang der Schienenstränge zu konzentrieren.

Frage an Frau Sudholt: Welche Rolle spielt das tatsächlich für die Wirtschaftsunternehmen, ob eine Schienenanbindung da ist? Es gibt ja mit Sicherheit Betriebe, für die das zwingend erforderlich ist. Aber welchen Anteil hat das noch? Vielleicht können Sie das ein Stück weit quantifizieren oder dazu wenigstens eine qualifizierte Einschätzung abgeben.

Dann an Herrn Dr. Bertram die Frage: Schiene ist ja unter betriebswirtschaftlichen Aspekten eigentlich sowieso so gut wie nie kostendeckend. Jetzt wird das Thema trotzdem stark gepusht – in der Regel vor allen Dingen unter Klimaschutzvorzeichen. Aber Schiene hat ja gewissermaßen auch eine Klimaschutzamortisation. Was meine ich damit? Wenn in einem Zug nur eine Person sitzt, ist es trivial, dass der CO₂-Fußabdruck deutlich höher ist, als wenn die gleiche Person in einem Auto säße. Das heißt, es muss irgendwo einen Kipppunkt geben, ab dem die Auslastung

überhaupt erst dazu führt, dass tatsächlich ein messbarer Klimaschutzvorteil für den schienen- gebundenen ÖPNV eintritt. Können Sie eine ungefähre Einschätzung geben, wo dieser Kippunkt liegt? Welche Auslastung muss man da mindestens kalkulieren? Denn das würde ja auch bedeuten, dass die Schienenerschließung, neue Strecken etc. dann natürlich an solche Auslastungserwartungen gekoppelt sein müssten. Denn sonst wären das ja nicht nur wirtschaftlich, sondern auch klimatechnisch Fehlinvestitionen.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich habe mich gemeldet, um im Anschluss an das, was der Kollege Kasseckert vorhin dargestellt hat – quasi am Ende der Anhörung der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter –, noch eine Bemerkung zu machen, die ich natürlich mit einer formalen Frage beginne oder abschließe: Ist Ihnen klar, dass ...?

Der Kollege Kasseckert hat berichtet, dass man Auf- und Abstufungen – insbesondere Abstufungen – nach der Runde in der Koalition – dann vom Ministerium so vorgelegt – in dem Planentwurf nicht haben wollte. Die Gründe sind genannt worden.

Viele Rednerinnen und Redner von der kommunalen Seite haben hier heute darauf Bezug genommen, dass eine Entkopplung von Landesentwicklungsplan und Kommunalem Finanzausgleich eher wünschenswert wäre. Das schien mir auch so, nachdem ich mehrfach den Eindruck hatte, dass sich die Argumentation, die vorgetragen wurde, im Wesentlichen auf die kommunalen Einkünfte bezieht, nämlich auf das, was aus dem Kommunalem Finanzausgleich je nach Status der jeweiligen Kommune dort landet. Deshalb will ich Ihnen sagen, die Evaluation des KFA ist ja angekündigt. Sie wird auch irgendwann in näherer Zukunft – so unterstelle ich einmal – stattfinden. Dabei werden die letzten Entscheidungen des Staatsgerichtshofs eine ganz große Rolle spielen müssen.

Wir haben das Bedarfsdeckungsprinzip. Danach soll der KFA ausgerichtet werden. Ein Bedarfsdeckungsprinzip haben wir bisher jedoch nicht realisiert – so sehe ich das zumindest – in der Frage, wie Einwohnergewichtungen stattfinden – egal, aus welchem Grund. Das sind sehr pauschalisierte Werte: 3 %, 10 %, 30 % – jeweils als Einwohnerveredelung –, die am Ende eine Rolle spielen.

Sie können davon ausgehen – aus meiner Sicht zwingend –, dass man hier, um das Urteil des Staatsgerichtshofs einzuhalten, sehr viel mehr Empirie benötigen wird. Das heißt, man wird fragen: Wie sind die tatsächlichen Inanspruchnahmen, z. B. der zentralörtlichen Funktion? Da wird sich natürlich herausstellen – das ist zumindest meine Vermutung –, dass die zentralörtliche Funktion der Kreisstadt Korbach in Nordhessen auf andere Weise und damit zu anderem Aufwand wahrgenommen wird, als die der Kreisstadt Dietzenbach im Kreis Offenbach. Das nur als ein Beispiel. Demzufolge wird man dort zu einer neuen Verteilung kommen.

Ist Ihnen klar, dass sich viele der bisherigen Argumente oder viele der bisherigen Befürchtungen, wenn diese Evaluation abgeschlossen und dann umgesetzt ist – das wird nicht morgen, aber

möglicherweise übermorgen, spätestens in der nächsten Wahlperiode des Landtags auch passieren müssen –, ganz anders darstellen werden?

Einen Aspekt will ich noch nennen: Heute klang mehrfach an, man wolle kein Geld verlieren. Das verstehe ich gut. Aber wenn nicht empirisch begründet eine Einwohnerveredelung stattfindet, dann nehmen Sie ganz vielen anderen Kommunen das Geld weg. Denn worüber wir bei dieser ganzen Systematik streiten, ist die Verteilung einer feststehenden Summe. Wenn jemand mehr als nach seinen eigentlichen Bedürfnissen bekäme, Bedarfsüberdeckung bekäme, würde das anderen, die Bedarfe haben, entsprechend weggehen. Deswegen geht es immer auch – wenn Sie so wollen – um den Versuch einer gerechten – sprich bedarfsgerechten – Lösung.

Das wird man mit beachten müssen. Deswegen finde ich es gut, dass Sie so stark die Trennung gefordert haben. Aber man sollte sich klar darüber sein, dass die Trennung, eine empirische Untersuchung und eine Evaluation des KFA nicht bedeuten werden, dass am Ende alle Kommunen den Anteil oder die Größe behalten, die sie bislang glaubten haben zu müssen. Denn es geht immer um die Verteilung. Das spielt jetzt hier eine Rolle und sollte bei der Betrachtung des LEP und der richtigen Bestimmung der dortigen Größen im landesplanerischen Sinne wahrscheinlich eher keine Rolle spielen. Das wäre ein Appell.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Danke schön. – Gibt es weitere Wortmeldungen, gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann könnte es sein, dass wir uns langsam dem Ende der Anhörung nähern.

Jetzt gebe ich noch einmal den Anzuhörenden zur Beantwortung gestellter Fragen das Wort. Bitte, Herr Bürgermeister Bagus, beginnen Sie.

Herr **Bagus**: An mich war speziell noch einmal die Frage nach dem Nahverkehr gerichtet worden. Wir haben halt das Problem – insbesondere in den dünn besiedelten Ortsteilen; wir haben eine Struktur, bei der die Ortsteile annähernd gleich groß sind, haben dort zahlenmäßig keine großen Einwohnerunterschiede –, dass die Anbindung an den Kernort, der die Versorgung über den Einzelhandel und auch die ärztliche Versorgung gewährleistet, nicht in dem Maße gegeben ist. Wir sehen die Gefahr, dass künftig der Aufgabenträger – das ist bei uns die lokale Nahverkehrsgesellschaft – die Verbindung nicht mehr aufrechterhalten kann und dass im Umkehrschluss damit verbunden ist, dass das wieder auf die Kommunen umgelegt werden muss.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir befürchten da eine Einschränkung. Das verschlechtert im Grunde genommen die Lebensbedingungen im ländlichen Raum.

Wir haben eben ein bisschen die Sorge, dass dem im Entwurf des Landesentwicklungsplans nicht genügend begegnet wird. Wir brauchen da jetzt insbesondere eine Unterstützung vom Land her, dass man sagt, man will auch in den kleinen Orten gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen. Dabei rede ich natürlich nicht von den kleinsten Weilern. Aber zumindest zusammenhängende

Ortsteile, die eine angemessene Größe haben, dürfen durch diese mangelnden Verbindungen, die immer mehr ausgedünnt werden, nicht abgehängt werden.

Herr **Heiko Stolz**: An mich wurde die Frage gestellt, was wir vom LEP erwarten. Welche Entwicklungen wir brauchen, hatte ich im Groben schon einmal genannt. Das sind natürlich zum einen monetäre Mittel, die wir als Kommune brauchen, um uns auch entwickeln zu können. Wenn sich das Land zur Entwicklungsachse bekennt, dann bitte, brauchen wir auch die monetären Mittel und erwarten keine Schlechterstellung.

Natürlich die Entkopplung KFA vom LEP. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Auch da muss man gucken, welche Kriterien werden künftig angelegt. Da sehe ich in hohem Maße Ihre Aufgabe, Kriterien zu finden, die auch gerecht sind. Unter dem Strich geht es darum, keine Schlechterstellung gegenüber dem Status quo zu erfahren. Die Gelder, die wir für die Entwicklung brauchen, müssen auch sachgerecht eingesetzt werden können. Egal, ob ich Baugebiete entwickle, Gewerbegebiete entwickle oder Infrastruktur baue, alles ist sehr eng mit monetären Mitteln verbunden. Deswegen brauchen wir diese Mittel.

Das, was wir noch brauchen – auch das hatte ich schon anklingen lassen –, sind baulandplanerische Möglichkeiten aus der Regionalplanung. Wenn wir Gewerbeflächen, Wohnbauungsflächen entwickeln, entstehen uns durch jahrelange Planungsprozesse mit übergeordneten Behörden – bis hin zum RP – hohe Kosten, bis ein Baugebiet einmal planungsreif und erschließungsreif ist. Ja, das ist sicherlich berechtigt, weil Boden ein rares Gut ist – völlig richtig –, aber da müssen dann auch Kommunen, die sich in Verdichteten und in Hochverdichteten Räumen befinden, Möglichkeiten bekommen, das ein wenig einfacher und kostengünstiger zu realisieren. Sonst ist dieser Titel, diese Kategorie „Verdichteter Raum“ am Ende wenig wert.

Was es braucht – vielleicht außerhalb des LEP –, sind geeignete Konzepte, die auf Landesebene, vielleicht sogar auf Bundesebene entworfen werden und die die Kommunen in die Lage versetzen, dass nicht jeder das Rad neu erfinden muss, sind Konzeptionen, die man vielleicht auch in modularer Bauweise in Kommunen abbilden kann – sei es im Bereich Smart City, im Bereich Digitalisierung, im Bereich Nahmobilität usw. usf. Da brauchen wir auch die Unterstützung durch die Landesebene, damit wir als kommunale Welt kompakter werden und auch besser und idealer vorankommen.

Herr **Hollerbach**: Ich wurde gefragt, was uns in Nidderau fehlt. Zunächst einmal muss ich sagen, wir sind schon sehr vergleichbar mit den anderen Städten, die in unserer Region polyzentrale Mittelzentren sind. Ja, was fehlt uns? – Das weiß ich jetzt nicht im Detail, weil ich den Bürgermeister vertrete und nur ehrenamtlich tätig bin. Von daher stecke ich jetzt nicht so ganz tief in diesem Thema.

Was uns auf jeden Fall fehlt, ist im Bereich Schule die Oberstufe. Grundschulen und eine Gesamtschule haben wir, aber die Oberstufe fehlt. Das rechnet wohl relativ hoch. Uns fehlt eine

Polizeistation. Aber wir haben ja keinen großen Einfluss darauf, dass diese beiden Punkte erfüllt werden. Aber das kostete uns auch nichts, weil das anders finanziert wird bzw. über die Schulumlage alle gleichmäßig die Schule finanzieren – egal, an welchem Ort jetzt die Schule ist.

In Richtung der Frage von Herrn Kaufmann möchte ich unterstreichen, dass wir das Mittelzentrum ja nicht anstreben, weil wir einen schönen Titel haben wollen. Es geht natürlich ums Geld. Unser Schwimmbad kostet uns 1 Million € Zuschuss im Jahr. In dieses Schwimmbad gehen auch jede Menge Menschen von außerhalb Nidderaus. Das ist eine überregionale Einrichtung. Für Bus und Bahn geben wir eine weitere Million Euro aus. Unseren Bürgern muten wir derzeit 690 Punkte Grundsteuer zu. Davon wollen wir gern wieder herunter, weil wir eben sagen, wir geben auch viel Geld aus für Bürger von außerhalb Nidderaus. Da wollen wir einfach besser ausgestattet sein. Das ist der Punkt.

Herr **Weiber**: Lieber Kollege, Wächtersbach hat bei seinem Schwimmbad nur 270.000 € Defizit. Da haben wir regenerative Energie „an Land“ gezogen. Das vielleicht als kleiner Tipp aus der Nachbarschaft. Aber das sagt sich so leicht. Es ist schwer. Aber du hast schon recht, es ist so, dass diese Dinge am Ende finanziert werden müssen.

Antwort auf die Frage, was ein Anreiz für eine solche Kooperation wäre: Das steht und fällt aus meiner Sicht mit der Mobilität, mit einem attraktiven ÖPNV oder Mobilitätsangebot. Das gilt in allen drei Lebensbereichen: Schule und Ausbildung, Arbeit und zunehmendes Lebensalter. Diese Lebensbereiche müssen über eine gute Mobilität eng vernetzt werden. Dann funktioniert das.

Wir werden jetzt mit Smart City eine Bahnverbindung, die bisher nur noch auf dem Papier existierte, auf der früher die uralte Eisenbahn, die „Emma“, zwischen Bad Orb und Wächtersbach pendelte – in den Fünfziger- bis Achtzigerjahren; da war das der zentrale Anbindungspunkt über die Schiene – revitalisieren. Wir wollen das im Wege eines solchen Smart-City-Projekts – vielleicht durch einen autonomen Schienenverkehr – wieder attraktiv machen. Aber das geht in jeder Hinsicht alles aus eigener Kraft. Dafür braucht man a) natürlich auch Leute, die vorneweg gehen, als natürlich b) auch die Unterstützung eines Landes, das die Begriffe „Landesentwicklungsplan“ oder „Landesentwicklung“ wirklich positiv besetzt und fördert. Es steht und fällt mit intelligenter Mobilität. Aus vielen Gesprächen bin ich davon überzeugt – wir sind ja so ein mittelländlicher Raum –, dass wir durch unsere Aktivitäten im Bereich der regenerativen Energie viel Zuzug gewonnen haben. Wir haben derzeit überhaupt keinen Platz mehr, können nichts mehr anbieten. Aber viele Menschen sagen, sie wären über eine vernünftige Flatrate auch bereit, ihr gegebenenfalls vorhandenes zweites Auto zu verkaufen. Bei uns gibt es meist in den Haushalten ein zweites Auto, weil das gebraucht wird, um einfach das Leben auf dem Land bestreiten zu können. So kann man auch da etwas tun. Welche volkswirtschaftlichen Folgen das hat, das sei jetzt einmal dahingestellt. Aber nur mit diesem Instrument wird es funktionieren.

Frau **Sudholt**: Vielen Dank für die Fragen. Ich habe versucht mitzuschreiben. Ich hoffe, ich werde keine Frage vergessen.

Die erste Frage betraf den Landesentwicklungsplan an sich. Den Landesentwicklungsplan verstehen auch wir als die übergeordnete Planung, aber man hat die Chance, Leitplanken für die Regionalplanung zu setzen. In dieser Fünften Verordnung geht man erst einmal wunderbar auf die Bevölkerung ein, auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – ich bin sehr froh, dass es dazu ein Kapitel gibt –, dann auf die einzelnen Planungsregionen, und zwar alles beschreibend. Wie sieht es da aus? Wie könnte es sich weiterentwickeln? – Okay, und in zehn Jahren sind wir da.

Wie wollen wir uns weiterentwickeln? In welche Richtung gehen wir da? – Damit ist dann auch die Frage der gleichwertigen Lebensverhältnisse angesprochen. Das ist ein Ziel, das im gesamten Text anklingt, dass man versucht, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Aber dann fehlt so ein bisschen das Wie. Was wollen wir machen?

Ja, das kann nicht so konkret – das habe ich auch verstanden – auf kommunaler Ebene – – Aber mir fehlen da die Vorstellungen davon, wo wir in zehn Jahren stehen wollen, wie wir mit der Entwicklung umgehen wollen.

Es ist Fakt, der Ballungsraum wird weiter wachsen. Wie gehen wir damit um? – Ja, Fläche ist endlich und neue Flächeninanspruchnahmen – – Durch eine Änderung davor – ich glaube, es war die dritte Änderung – haben wir uns ja auch ein Ziel bei der Flächeninanspruchnahme von nur noch zweieinhalb Hektar pro Tag gesetzt. Auf der einen Seite also nicht mehr Fläche, auf der anderen Seite aber Wachstumsdruck. Da muss es auch eine klare Vorstellung geben, wie dann die Ebene der Regionalplaner damit umgehen soll, wie die das umsetzen sollen. Also: Wie soll das auf kommunaler Ebene weitergehen?

Ich glaube, Mitte nächsten Jahres soll die Offenlage zu den Regionalplänen stattfinden. Die Kommunen müssen ja auch wissen, wie sie sich aufstellen sollen. Das wäre ein Punkt dazu, was man auf Landesebene machen kann: Kommunen zu fördern und zu sagen, okay, das ist ein Fördermittel, und hiermit könnt ihr ein Konzept kriegen, um euch bei der Flächenplanung für die nächsten zehn Jahre strategisch aufzustellen. Wir haben soundso viel Hektar für Wohnen, soundso viel Hektar für Gewerbe. Das ist das, wie wir wachsen wollen. Wir haben soundso viel Logistik oder auch nicht. Also einfach ein Konzept, damit die Kommunen wissen, wo wir in den nächsten zehn Jahren stehen wollen.

Das, was auch möglich wäre: Wir haben heute so viel über Kooperation zwischen Kommunen gesprochen. Da fehlen uns auch so ein bisschen die Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Flächen, internationale Gewerbegebiete ausweisen zu können. Das passiert schon, aber das ist wahnsinnig schwierig. Da kann man Interessenten auch einmal einen Prospekt an die Hand geben. Wir haben schon Veranstaltungen mit Kommunen gemacht, die gesagt haben, wir haben das soundso gemacht, das und das waren die Schwierigkeiten, wir würden es heute vielleicht nicht mehr machen, oder dies sind Instrumente, die wir euch an die Hand geben können. Da den Kommunen irgendetwas an die Hand geben zu können, wäre sicherlich zielführend.

Dann kam noch die Frage zur Infrastruktur, wie wichtig die Schienenanbindung ist. Das ist so nicht einfach zu beantworten. Denn wir haben unterschiedliche Branchen, und unterschiedliche Branchen haben unterschiedliche Standortanforderungen. Aber es ist wichtig, dass Gewerbegebiete und Industriegebiete verkehrsträgerübergreifend angebunden sind. Für manche ist es vielleicht wichtiger, an die Schiene angebunden zu sein, damit ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut zur Arbeit kommen und auch wieder von ihr weg. Für andere ist vielleicht die Straße wichtiger. Aber generell ist ein Verkehrsinfrastruktursystem für alle Gewerbegebiete wichtig.

Ich hoffe, ich habe keine Frage vergessen.

Herr **Dr. Bertram**: Vielen Dank für die Fragen. – Die erste Frage war die nach den Widersprüchen im Plan. Einen Widerspruch habe ich vorhin schon genannt. Das ist eigentlich auch der zentrale Widerspruch. Im Plan wird immer wieder von wirtschaftlichem Wachstum gesprochen. Das verwundert, ehrlich gesagt. Denn eigentlich dachten wir so ein bisschen, diese Diskussion zwischen Ökonomie und Ökologie wäre doch in den vergangenen Jahrzehnten deutlich ausgeglichen worden, und es gäbe mittlerweile andere Konzepte, wie man wirtschaften möchte, die diesen Widerspruch eben nicht hervorrufen müssen. Obwohl wir in unserer schriftlichen Stellungnahme an mehreren Stellen einfache, fast redaktionelle Änderungen vorschlagen, wo wir uns eigentlich gar nicht im Widerspruch mit den Zielen des Landes Hessen sehen, bleibt dieser Duktus im Plan bestehen.

Die Aufgabe von Planung ist ja eigentlich, solche Belange tatsächlich auszugleichen und – ähnlich, wie es die Kollegin eben ausgeführt hat – konzeptionelle Vorschläge zu machen, wie dieser Ausgleich gelingen kann. Da fehlt uns tatsächlich einiges. Aber – wie gesagt – zum Teil wäre das eine redaktionelle Arbeit. Insofern könnte ich jetzt sagen, Neuaufstellung ist gar nicht so wichtig. Weshalb wir es trotzdem in unserer Stellungnahme gefordert haben, war der Punkt, dass wir sagen, es gab ja auch die – ich meine – dritte Änderung, die im Wesentlichen die Energiewende zum Gegenstand hatte. Wir denken schon, dass die verschiedenen Aufgaben der Raumentwicklung durchaus gemeinsam gedacht werden wollen und es deswegen wichtig wäre, diese gesamte Diskussion zusammenzufassen.

Was natürlich tatsächlich eine Neuausrichtung und damit eine Neuaufstellung wäre, wäre die Ausweitung stärker auf den Bestand zu beziehen. Da gibt es – weil Sie nach konkreten Punkten gefragt haben – eine Liste auf Seite 13 unserer schriftlichen Stellungnahme, die ich jetzt nicht abarbeiten möchte.

Ich möchte es vielleicht nur an einem Beispiel herausstellen. Wir haben auch eine Forderung zum siedlungsstrukturellen Integrationsgebot für Einzelhandelsentwicklung aufgestellt. Da ist man in Großbritannien schon seit über 20 Jahren so weit, dass man den Gemeinden innerhalb ihrer da gar nicht so stark ausgeprägten Planungshoheit eine Vorgabe zum Prüfverfahren macht. Das ist ja etwas ganz anderes als eine reine Vorgabe. Man sagt nämlich, wenn ihr Einzelhandelsflächen ausweisen wollt, dann schaut, wo ihr sie am besten unterkriegt; unser Prä ist, möglichst nah an den bestehenden Zentren. Wenn das nicht geht – auch das ist wichtig für die Integration –, prüft

auch noch einmal, ob man diese Einzelhandelsflächen vielleicht auch aufteilen kann. Also es wird den Händlern einiges abverlangt, es wird den Kommunen viel abverlangt, zu prüfen, aber es gibt sozusagen ein klares Steuerungsziel, was in dem Fall dann insbesondere auch den Bestand betreffen wird.

Die letzte Frage war die zur Klimaschutzamortisation. Also es übersteigt die Kapazitäten eines ehrenamtlich arbeitenden Verbandes, hierauf eine Antwort zu finden, wann sich eine schienengebundene Anbindung gegenüber anderen Möglichkeiten rechnet. Wichtig ist auf jeden Fall nicht, die einzelne Anbindung zu prüfen, sondern sich das System insgesamt anzuschauen, wie sich das insofern ändert.

Das gibt mir aber vielleicht noch die Gelegenheit, auf einen weiteren Punkt in unserer schriftlichen Stellungnahme hinzuweisen. Das ist im Plan die Umweltprüfung, die sehr oberflächlich – so sage ich jetzt einmal salopp – durchgeführt wurde. Tatsächlich ist es genau die angesprochene Frage: An welcher Stelle findet eigentlich Bevölkerungswachstum statt? Muss das der Metropolraum sein, ist das eher der Frankfurter Bogen, sind das vielleicht sogar Kommunen, in denen Leerstand herrscht? Letztlich bedarf es hier einmal einer ordentlichen Rechnung, was denn eigentlich den geringeren Eingriff bedeutet, ob ein Mehr an Verkehr besser zu verkraften ist als ein Mehr an Flächenausweisung. Das wäre dann auch in Ordnung, würde innerhalb unseres Verbandes aber sicherlich eine harte Diskussion bedeuten. Aber letztlich ist das eine Aufgabe, die hier die Umweltprüfung erledigen müsste, wenn man wirklich zu einem räumlichen Gesamtleitbild kommen will, was entweder eine Metropolisierung oder eine stärker flächenhafte Entwicklung beschreiben wollte.

Amt. Vors. Abg. **Jürgen Banzer**: Danke schön. – Gibt es etwa weitere Wortmeldungen? Ich meine, wir haben jetzt in beiden Anhörungen über sieben Stunden lang diskutiert. – Aber das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der 36. Sitzung.

Ich danke Ihnen, schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall)